

Geschäftsbericht

2023



UNTERNEHMENSGRUPPE
STADT  **WERKE**
FRANKFURT AM MAIN



Aus einer Hand.
Für unsere Stadt.

Geschäftsbericht 2023

Statement des SWFH-Aufsichtsratsvorsitzenden und Stadtkämmerers	3
Vorwort der Geschäftsführung	5
Anteilseignerin und direkte Beteiligungen SWFH	8
Aus einer Hand. Für unsere Stadt.	9
Stadtwerke Holding	10
Energieversorgung	15
Stadtverkehr	23
Schwimmbäder	32
Operative Konzern-Kennzahlen	36
Konzern in Zahlen	37
Konzernpersonalbericht 2023	38
Nachhaltigkeitsbericht 2023	49
Konzernabschluss 2023	55
Einzelabschluss 2023	131
Impressum	176

Zukunftsbereit, wirtschaftsstark, weltoffen. **Frankfurt am Main.**

Frankfurt am Main ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit besonderem Charme: Mit Menschen aus rund 170 Nationen ist hier die Welt zu Hause. Diese Vielfalt macht Frankfurt aus. Unsere Stadtgesellschaft ist weltoffen und bereit für den Wandel in eine klimaneutrale Metropole. Den Weg dorthin ebnen unsere Stadtwerke: Sie betreiben die städtische Infrastruktur. Sie bauen sie für die Energie- und Verkehrswende um und für die künftigen Anforderungen aus.

Dienstleistungen für eine funktionierende Metropole

Frankfurt ist dank einer hohen Arbeitsplatzdichte mit rund 600.000 Arbeitsplätzen dynamisch und krisenfest. Die Wirtschaftskraft als Rückgrat der Metropole basiert auf einer soliden Infrastruktur und verlässlicher Daseinsvorsorge: Moderne Konzepte für Energieversorgung und Mobilität ermöglichen beste Standortbedingungen und hohe Lebensqualität für alle. Das macht den Wertbeitrag unserer Stadtwerke so wichtig: Die Konzerngesellschaften sorgen für gute Nahverkehrsverbindungen und umweltfreund-



liche Mobilität. Sie gewinnen Energie aus Abfall und versorgen Haushalte und Unternehmen zuverlässig mit Wasser, Gas, Strom und Wärme. Die Bäder bieten Raum für Sport, Spaß und Erholung.

Know-how für Frankfurts Zukunft

Die übergeordnete Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) spielt für die Stadt Frankfurt am Main eine entscheidende Rolle. Als Finanzmanagerin der Konzerngesellschaften setzt sie auf Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit. Unter dem Dach der SWFH investieren die Konzerngesellschaften in die Dekarbonisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien. In den Ausbau des ÖPNV als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Gemeinsam mit den zuständigen Dezernaten wird die Infrastruktur ausgebaut und zukunftsfähig gemacht. Hinter diesen unverzichtbaren Leistungen, von denen Unternehmen und Menschen Tag für Tag ganz selbstverständlich profitieren, stehen rund 6.600 Mitarbeitende. Sie haben auch 2023 große Herausforderungen erfolgreich bewältigt.

Auf eine gute Zusammenarbeit. Für Frankfurt.

Unsere ehrgeizigen Ziele bei der notwendigen Klimaanpassung, der Digitalisierung und der Veränderung der Arbeitswelt durch neue Technologien werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Ein Kraftakt, der nur mit vereinten Kräften gelingen kann. Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft sind gefordert, anzupacken, umzudenken, neue Wege zu gehen – und als demokratische Gesellschaft auf bewährtes, vorurteilsfreies Miteinander zu setzen. So stärken wir

den internationalen Wirtschaftsstandort Frankfurt und erhalten eine lebenswerte Stadt für alle, die heute und in Zukunft hier arbeiten und leben.

Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Die Unternehmensgruppe ist für die bevorstehenden Aufgaben gut gerüstet. Wir verlangen unserem Stadtwerke-Konzern mit dem Betrieb, dem Ausbau und der Erneuerung der Infrastruktur viel ab – und unterstützen ihn nach Kräften. Getreu dem Stadtwerke-Leitsatz: Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) danke ich allen Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für ihre engagierte Arbeit.

Ihr



Dr. Bastian Bergerhoff



Vorwort der Geschäftsführung

Leistungsstark und zuverlässig:

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt ist an 365 Tagen rund um die Uhr für Sie da. Unter dem Dach der Stadtwerke Holding (SWFH) sind Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, thermische Abfallverwertung und Bäderbetriebe in operativ eigenständigen Unternehmen in guten Händen. Wir stehen für unterbrechungsfreie Versorgung zu fairen Preisen, ermöglicht durch langfristige technische Planung, sorgsamen Umgang mit Ressourcen und umsichtige Finanzsteuerung. Mit einem starken Team, gebündelter Kompetenz und großem Engagement managen wir ein anspruchsvolles Tagesgeschäft: Infrastrukturdienstleistungen für Frankfurt am Main.

Update für unsere Infrastruktur

Die Stadtwerke Frankfurt stehen vor einer gewaltigen Aufgabe: Wir modernisieren eine in die Jahre gekommene Infrastruktur für die Anforderungen von heute und morgen. Energie- und Mobilitätswende erfordern den Ausbau des Stromnetzes, der erneuerbaren Energien und des Nahverkehrsnetzes sowie die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe. Diese komplexen und ressourcenintensiven Aufgaben stellen eine echte Bewährungsprobe dar, besonders da sie im laufenden Betrieb erfüllt werden müssen. Wir sind bereit, eine nachhaltige Infrastruktur für kommende Generationen zu errichten.



Peter Arnold, SWFH-Geschäftsführer

Thomas Raasch, SWFH-Geschäftsführer

Meilensteine 2023

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat mit Unterstützung ihrer Hauptgesellschafterin, der Stadt Frankfurt am Main, im Jahr 2023 eine Kapitalerhöhung der Mainova in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro auf den Weg gebracht. Mit dieser strategischen Finanzierungsmaßnahme werden notwendige Investitionen in die Energiewende und den Ausbau der Netzinfrastruktur möglich.

Mainova hat 2023 erheblich in die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz investiert (Seiten 17–19). Schwerpunkte waren der Netzausbau, die weitere Digitalisierung und die Dekarbonisierung der Energieerzeugung.

Die Frankfurter Verkehrsgesellschaft VGF setzt sich für den Erhalt und den Ausbau ihrer Infrastruktur ein. Mit der erneuten Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch die Stadt im Dezember 2023 bleibt der U-Bahn- und Straßenbahnverkehr bis 2046 in städtischer Hand. Mit dieser Direktvergabe wurden der VGF erstmals die Aufgaben für Tunnel und un-

Wir modernisieren eine in die Jahre gekommene Infrastruktur für die Anforderungen von heute und morgen.

terirdische Haltestellenanlagen übertragen (Seite 23).

Das städtische Busunternehmen In-der-City-Bus GmbH (ICB) treibt die Umstellung seiner Flotte auf alternative Antriebe konsequent voran. Ein Meilenstein ist die Inbetriebnahme einer eigenen Wasserstofftankstelle (Seite 31).

Die Abfallverbrennungsanlage AVA leistet einen zuverlässigen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieversorgung.

Und unsere Neubauten Familienbad und Rebstockbad setzen ein starkes Zeichen für Lebensqualität in Frankfurt, indem sie ein wichtiges Freizeit- und Gesundheitsangebot bereitstellen (Seite 33).

Beispiele für weitere Projekte unserer Tochtergesellschaften sind auf den Seiten 9–35 dargestellt.

Gemeinsam stark für Frankfurt: Die wertvolle Arbeit unserer Stadtwerker:innen

Im Tagesgeschäft eines Infrastrukturdienstleisters und bei zukunftsweisenden Projekten geht nichts ohne kluge Köpfe und zupackende Hände. Unsere engagierten Stadtwerker:innen, deren Zahl im Jahr 2023 auf 6.878 angewachsen ist (2022: 6.750), halten unsere Stadt zuverlässig am Laufen und bereiten sie für die Zukunft vor. Im Fahrdienst, in Kraftwerken, Werkstätten, auf Baustellen und in Büros leisten sie wertvolle Arbeit für Frankfurt am Main.

UNTERNEHMENSGRUPPE
STADTWERKE
FRANKFURT AM MAIN



**Aus einer Hand.
Für unsere Stadt.**

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels wird es auch für uns immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Als kommunale Arbeitgeberin überzeugen wir jedoch durch Arbeitsplatzsicherheit, moderne Arbeitsbedingungen und sinnstiftende Aufgaben.

Konzernergebnis

Zu den wichtigsten Herausforderungen im Jahr 2023 zählten die Folgen der Energiekrise und die wachsende Aufgabe des Klimaschutzes. Hinzu kommt die Notwendigkeit, unsere Infrastruktur zu modernisieren und auszubauen. Diese Faktoren verstärken den Fokus auf erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und die Dekarbonisierung des städtischen Verkehrs – all das ist mit hohen Infrastrukturkosten verbunden.

Als Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe Stadtwerke wurden für das Geschäftsjahr 2023 5,97 Mrd. Euro (2022: 4,72 Mrd. Euro) ausgewiesen. Der An-

stieg ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Aktivität von Mainova im Energiehandel zurückzuführen.

Im Jahr 2023 wurden 557,5 Mio. Euro in den Erhalt, die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur investiert (2022: 453,8 Mio. Euro). Die Investitionen sind deutlich gestiegen und dieser Trend wird sich fortsetzen, denn der Konzern ist verpflichtet, strategisch zu handeln und die notwendigen Modernisierungen und Erweiterungen voranzutreiben. Dabei wird gezielt in die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Versorgungssysteme investiert.

Das Konzernergebnis liegt mit 120,8 Mio. Euro (2022: -28,4 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahreswert. Positiv wirkten sich im Wesentlichen die Ergebnisse der nicht vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften (At-equity-Effekt) aus. Darüber hinaus ergab sich ein positiver Einmaleffekt aus dem erstmaligen Ansatz latenter Steuern.

Wir bekennen uns zur Energie- und Verkehrswende. Und wir sind bereit, eine nachhaltige Infrastruktur für kommende Generationen zu errichten.

Für weitere Details zu den Konzernkennzahlen verweisen wir auf den Konzernlagebericht (Seite 55ff).

Aktuelle und zukünftige Aufgaben

Wir haben es seit Jahren mit schwierigen Rahmenbedingungen zu tun. Aber wir müssen uns bewusst sein: Wir leben in Frieden und Freiheit. Dafür sollten wir dankbar sein. Schwankungen auf dem Energiemarkt, steigende Rohstoffkosten, Lieferengpässe und daraus resultierende Verzögerungen bei großen Infrastrukturprojekten sollten wir als das sehen, was sie sind: Probleme, die wir bewältigen können.

Ein wesentlicher Aspekt ist und bleibt die Frage der Finanzierung, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zinsen und anhaltender Inflation. Megaprojekte wie die Energie- und Verkehrswende brauchen langfristige Planungssicherheit, ihre Finanzierung muss gesichert werden. Die Herausforderungen unserer Zeit – Energie- und Mobilitätswende, Dekarbonisierung und Digitalisierung – sind zu groß, als dass wir sie mit unseren eigenen Mitteln und Möglichkeiten bewältigen könnten. Hier ist die Politik gefordert, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir sind bereit, gemeinsam mit unserer Gesellschafterin, der Stadt Frankfurt am Main, die anstehenden Aufgaben zu meistern. Und gleichzeitig die Erwartungen der Bürger:innen an ihre Stadtwerke zu erfüllen sowie die ausgeschriebenen Klimaziele zu erreichen.

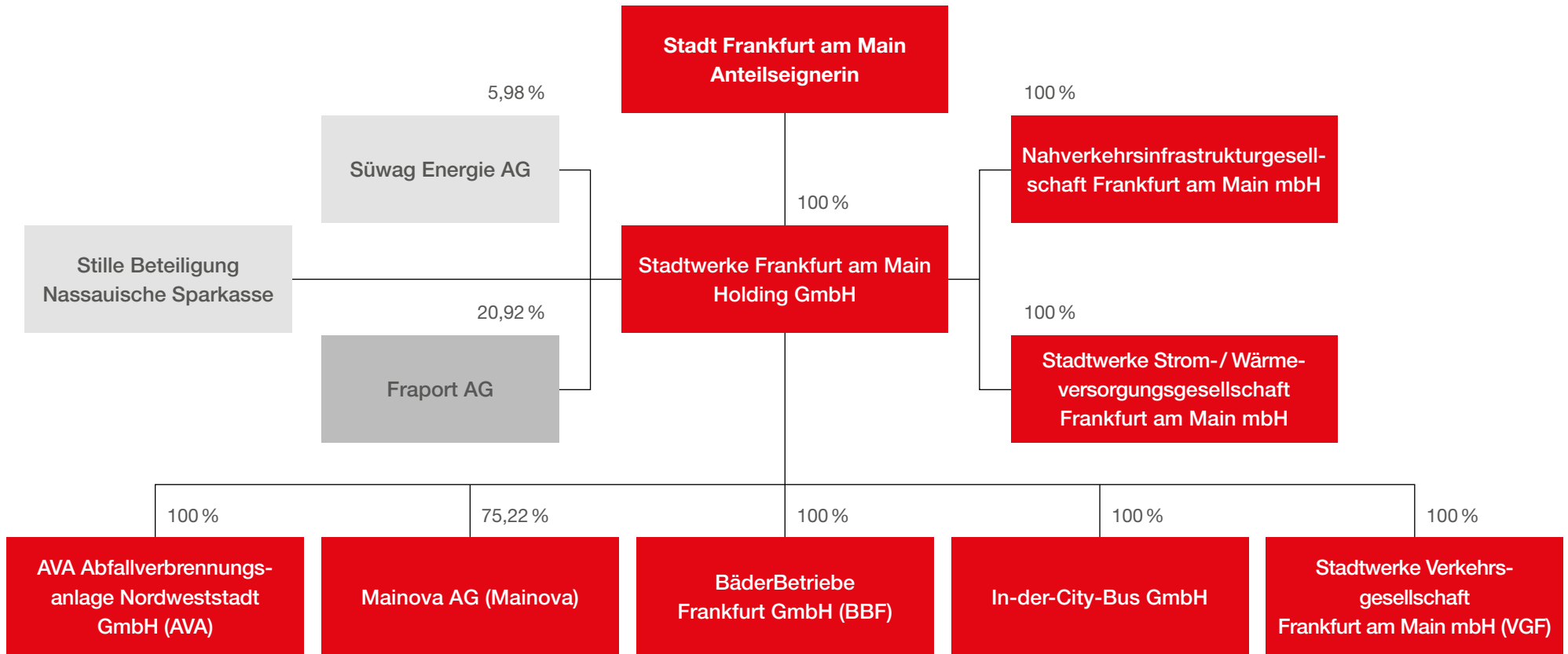
Wir danken der Stadt Frankfurt am Main, dem Aufsichtsrat, unserem Betriebsrat und insbesondere unseren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main ist ein starkes Versorgungsunternehmen – in jeder Situation, heute und in Zukunft. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Peter Arnold
SWFH-Geschäftsführer

Thomas Raasch
SWFH-Geschäftsführer

Direkte Beteiligungen der SWFH



Das Schaubild zeigt die direkten Beteiligungen der SWFH. Alle weiteren Beteiligungen des Konzerns sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf Seite **121ff** aufgeführt.



- Vollkonsolidierung
- Equity-Methode
- Keine Konsolidierung

Stand 31.12.2023

Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main bietet umfassende Dienstleistungen rund um Energie und Wasser, Mobilität, Abfallverwertung und Freizeit.

UNTERNEHMENSGRUPPE
STADTWERKE
FRANKFURT AM MAIN



Aus einer Hand.
Für unsere Stadt.

Unter dem Dach der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding sichern operativ eigenständige Gesellschaften die Grundversorgungs- und Daseinsvorsorge aller Frankfurter:innen. Und sie schaffen attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Mit hoher Qualität, zu günstigen Preisen, 24/7 und an 365 Tagen im Jahr.

Die Konzerngesellschaften sind erfahren und kompetent in ihren Geschäftsfeldern. Sie schaffen einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert für alle

Menschen, die in Frankfurt leben und arbeiten. Und mit ihrem Engagement darüber hinaus sichern sie die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität in Frankfurt am Main.

Ausgewählte und zukunftsweisende Projekte, welche die Unternehmen über das anspruchsvolle Tagesgeschäft hinaus auch 2023 beschäftigt haben, werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.





Stadtwerke Holding

Kluges Finanzmanagement optimiert die Finanzsituation der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main. Und zentrale Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen schaffen Synergien im Konzern. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Finanz- und Service- holding SWFH

 Konzern-
finanzen
und -steuern

 Recht

Gesundheits-
management 


Treasury

 Immobilien-
management

Beteiligungs-
controlling 


Betriebsrestauration


Versicherungs-
management

Konzern-
revision 

Finanzholding: Das Ganze im Blick

Koordination der Konzernfinanzen und Überblick über die Finanzkennzahlen

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) koordiniert die finanzielle Umsetzung der Ziele ihrer Gesellschafterin, der Stadt Frankfurt am Main. Damit trägt sie dazu bei, den zuverlässigen Betrieb der städtischen Infrastruktur sicherzustellen und die Energie- und Verkehrswende voranzutreiben.

Die Finanzexpertinnen und -experten der SWFH haben die Kennzahlen im Blick. Sie optimieren die Kreditaufnahme und den Cashflow und sichern so den Erhalt des Konzernvermögens.

Darüber hinaus bündelt die SWFH konzernrelevante Steuerthemen und prüft steuerliche Sachverhalte der einzelnen Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Gesamtkonzern. Sie berichtet der Stadt Frankfurt am Main über die wirtschaftliche Lage des Gesamtkonzerns.

Mit ihrem „Blick für das Ganze“ steht die SWFH für ein Handeln, das ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung in eine nachhaltig sinnvolle Balance bringt.



Serviceholding: Zentrale Leistungen

Spezialisierte Services für den Konzern

In ihrer Funktion als Serviceholding erbringt die SWFH konzernweit spezialisierte Dienstleistungen und entlastet damit die operativ eigenständigen Tochtergesellschaften.

So unterstützt die SWFH den Konzern mit Dienstleistungen in den Bereichen Recht, Compliance und Datenschutz sowie Konzernrevision. Auch das zentrale Versicherungsmanagement liegt in der Verantwortung der SWFH.

Darüber hinaus betreibt die SWFH ein Gesundheitszentrum. Damit stellt sie die bestmögliche arbeitsmedizinische und gesundheitsfördernde Betreuung der Konzernbeschäftigten sicher. Außerdem bewirtschaftet die SWFH an verschiedenen Unternehmensstandorten Betriebsrestaurants und trägt damit zu einer guten Verpflegung der Beschäftigten bei.

Durch die Bündelung dieser Funktionen optimiert die SWFH Qualität, Kosten und Leistungsangebot. Dies wiederum ist von Vorteil für die Tochtergesellschaften, die sich so auf das konzentrieren können, was sie am besten können: Das Sicherstellen der Grundversorgung mit wichtigen kommunalen Dienstleistungen.



SWFH-Versicherungsmanagement

Maßgeschneiderte Lösungen für alle versicherungsrelevanten Anforderungen im Stadtwerkekonzern

Das Versicherungsmanagement der SWFH koordiniert konzernweit alle Aspekte des Versicherungsschutzes einschließlich Risikoerfassung, -bewertung und -minimierung, Platzierung von Deckungen und Schadenmanagement. Es arbeitet eng mit internationalen Versicherern, Maklern und weiteren Expert:innen zusammen und betreut unter anderem die konzernweiten Haftpflicht- und Sachversicherungsprogramme sowie die Unfall- und Krankenversicherungsprogramme für Mitarbeitende. Die Deckungssummen der Sachversicherungen gehen in die Milliarden. Allein der Fuhrpark umfasst mehr als 2.500 Fahrzeuge, darunter Busse und Bahnen mit hohen Einzelwerten.

Die fachliche Kompetenz des SWFH-Versicherungsmanagements und die enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen ermöglichen eine präzise, vorteilhafte Vertragsgestaltung. Und durch die Bündelung in konzernweiten Rahmenverträgen erzielt die SWFH dauerhaft günstige Prämien.

Das Versicherungsmanagement verantwortet auch das konzernweite Schadenmanagement mit mehreren tausend Fällen pro Jahr. Die Konzerngesellschaften profitieren hier von der Erfahrung des Schadenteams, insbesondere bei der schnellen Abwicklung von Haftpflichtschäden, die zu meist Kunden betreffen.

Zum Tagesgeschäft des SWFH-Versicherungsmanagements zählt zudem die versicherungstechnische Projektarbeit. Ein Beispiel hierfür ist die Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 ins Europaviertel, der umfangreiche Risikobewertungen, Bedarfsermittlungen, Produktberatungen, Angebotsabstimmungen und Risikotransfers erfordert.

• **Risikoevaluierung**

• **Risikotransfer**

• **Beratung**

• **Schadenmanagement**



Energieversorgung

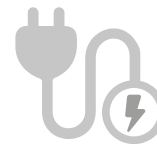
Energie ist der Treibstoff der modernen Metropole. Versorgungssicherheit und Klimaschutz, faire Preise und intelligente Energiekonzepte sind das Fundament nachhaltiger Energielösungen – für heute und morgen. Für unsere Stadt und unsere Region.



**Strom in Mio.
kWh**

18.718

(2022: 17.153)



Erdgas in Mio. kWh

17.274

(2022: 20.540)



Wärme in Mio. kWh

1.818

(2022: 1.891)

Wasser in Mio. m³

47,0

(2022: 46,4)



**2,72 Millionen
versorgte
Einwohner:innen**

**487,8 Mio. Euro
Investitionen**



(340,0 Mio. Euro)



**3.217
Mitarbeitende**

(2022: 3.103)

Sonne und Wind für die Energiewende

Mainova baut das Portfolio an Erneuerbare-Energien-Anlagen konsequent aus.

2023 ist eine der größten Photovoltaikanlagen Deutschlands ans Netz gegangen: der Solarpark Boitzenburger Land in Brandenburg. Die wichtigsten Kennzahlen verdeutlichen die Dimension des Projekts, an dem Mainova beteiligt ist: rund 180 Megawattpeak Leistung, knapp 200 Gigawattstunden (GWh) prognostizierter Jahresstromertrag und eine Fläche von rund 170 Hektar. Ein Vorzeigeprojekt für die Energiewende, realisiert in nur elfmonatiger Bauzeit. Der jährliche Stromertrag entspricht rechnerisch dem Jahresverbrauch von etwa 65.000 Haushalten. Mit einer CO₂-Einsparung von rund 90.000 Tonnen pro Jahr leistet die Anlage einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung.

Mainova betreibt vier weitere Solarparks und derzeit 14 Windkraftanlagen in ganz Deutschland. Das Repowering der bestehenden Anlagen wird engagiert vorangetrieben und weitere Solar- und Windkraftanlagen entstehen. Diese und viele weitere Projekte sind Teil der Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens. Denn das für 2040 ausgerufene Ziel „Netto-Null-Emissionen“ lässt sich nur mit der Erzeugung von Ökostrom und klimafreundlichen Gasen wie grünem Wasserstoff erreichen.

Solarpark
Boitzenburger Land

170
Hektar

180
Megawattpeak
Leistung

rd. **200**
Gigawattstunden
Jahresstromertrag

Ausbauvorhaben für die Energieversorgung der Zukunft

Mainova setzt auf massiven Infrastrukturausbau als Basis für CO₂-Reduktion und Energiewende.

Der Strombedarf in Frankfurt und in der Rhein-Main-Region steigt unter anderem mit der Anzahl von Rechenzentren, der Zunahme der Elektromobilität und dem Bevölkerungswachstum. Deshalb ist der Stromnetzausbau eine entscheidende Investition für eine zukunftssichere Energieversorgung. Bis 2028 investieren Mainova und die Netzbetreiber in der ersten Ausbauphase rund 750 Mio. Euro – mit dem Ziel, die Kapazität um über 50 Prozent zu steigern.

Darüber hinaus nimmt die umweltfreundliche Fernwärme eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung Frankfurts ein. 2023 konnte Mainova bereits rund 25 Prozent des städtischen Wärmebedarfs durch Fernwärme decken. In den nächsten Jahren wird Mainova die Fernwärme weiter massiv ausbauen.

Ein weiteres wichtiges Engagement: die Unterstützung der Dekarbonisierung im Verkehrssektor durch den Ausbau des Netzes öffentlicher Ladepunkte. Mainova plant, die Zahl der Ladepunkte bis 2027 auf über 3.000 zu erhöhen.

750 Mio. €
für den Stromnetzausbau

3.000
Ladepunkte bis 2027



Mehr Informationen:
mainova.de



Mainova gestaltet die Energie- wende in Frankfurt und der Region

Ein wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie von Mainova ist die Nutzung des zukunftsfähigen Energieträgers Wasserstoff.

Im Sommer 2023 hat der Umbau des Heizkraftwerks West in Frankfurt begonnen. Das für den Betrieb mit Wasserstoff vorbereitete Kraftwerk („H₂-ready“) markiert den Beginn einer zukünftigen, flächendeckenden Wasserstoffversorgung im Rhein-Main-Gebiet. Bis 2026 soll die Anlage von Kohle auf Erdgas als Brückentechnologie umgestellt sein. Denn bis ausreichend Wasserstoff zur Verfügung steht, spielt Erdgas eine zentrale Rolle für eine zuverlässige Fernwärmeversorgung.

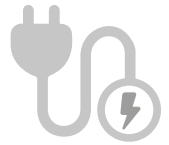
Durch die Kooperation mit Siemens Energy bündelt Mainova seit 2023 zudem die umfassende Erfahrung in der Energieerzeugung mit führender Technologie in der Energietechnik und der Dekarbonisierung. Ein Leuchtturmprojekt ist das Modellkraftwerk am Standort West, das bereits wasserstoffbasierte Technologien nutzt. Darüber hinaus ist Mainova Teil der 2023 gegründeten „Thüga H₂-Plattform“. Sie soll lokale Projekte zur Nutzung von grünem Wasserstoff beschleunigen.

Durch die Umstellung des HKW West auf Erdgas spart Mainova ab 2027 jährlich 400.000 Tonnen CO₂ ein. Die schrittweise Umstellung auf Wasserstoff verspricht noch größere Dekarbonisierungseffekte und unterstreicht das Engagement von Mainova für den Klimaschutz.

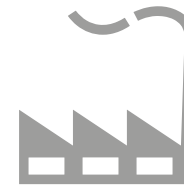
Ersparnis pro Jahr
400.000 t CO₂
ab 2027



512.000 t
Restmüll verwertet
(2022: 508.000)



Strom für
60.000
Haushalte



4
Hochleistungs-
öfen



Fernwärme für
30.000
Haushalte



22 t
Müll pro Stunde
werden verbrannt
365 24/7
Rund-um-die-Uhr-Betrieb

Nachhaltige Abfallwirtschaft

Von der Restmüllverbrennung zur Energiegewinnung

In der modernen Abfallwirtschaft steht ein zentrales Prinzip im Vordergrund: die Maximierung der Wiederverwendung, Aufarbeitung und des Recyclings von Produkten und Materialien. Ziel ist es, Ressourcen so effizient und so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf zu nutzen, um Abfall zu minimieren und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Während die Vermeidung von Abfall oberste Priorität genießt, bietet die Abfallverbrennung – als ultima ratio – die Möglichkeit, Energie zurückzugewinnen.

Die AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH in Frankfurt, betrieben von der MHKW Frankfurt am Main GmbH, ist dafür ein Paradebeispiel: Täglich werden hier die Abfälle aus rund 50 Müllfahrzeugen in wertvolle Energie umgewandelt. Im Jahr 2023 wurden rund 512.000 Tonnen Restmüll verbrannt. Die dabei erzeugte Energie versorgt etwa 60.000 Haushalte mit Strom und circa 30.000 Wohneinheiten mit Fernwärme.

Die Nutzung von Hausmüll als Brennstoff zur Energieerzeugung unterstützt die CO₂-Reduktion und senkt den Verbrauch fossiler Brennstoffe bei stets streng kontrollierten Emissionswerten und zertifizierter Umweltverträglichkeit.

512.000 t

verbrannter Restmüll

Strom für

60.000

Haushalte

Fernwärme für

30.000

Wohneinheiten

Fassade für gutes Klima

Seit 2023 zielt eine Fassadenbegrünung das Müllheizkraftwerk Heddernheim.

Die vertikale Begrünung besteht aus 17 Modulen auf insgesamt 160 m² und erreicht eine Höhe von 26 Metern. Das Pilotprojekt demonstriert die einfache Umsetzung und die positiven Umwelteffekte von Fassadenbegrünungen an Industriegebäuden: Ein frostsicheres Rinnensystem aus Edelstahl ist mit robusten einheimischen Gewächsen bepflanzt. Sie beziehen ihren Nährstoff- und Wasserbedarf aus dem innovativen Rinnensystem; aufwändige Technik ist nicht erforderlich.

Das Projekt soll aber nicht nur vor Ort, sondern weit darüber hinaus wirken: Die Frankfurt University of Applied Sciences untersucht über mehrere Vegetationsperioden die Auswirkungen auf das Mikroklima – Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Staubpartikel – sowie auf die Artenvielfalt. Erste Ergebnisse des Monitorings aus 2023 zeigen, dass sich die Luftqualität im Bereich der Fassade durch eine Temperaturabsenkung bei gleichzeitiger Erhöhung der Luftfeuchtigkeit verbessert hat.

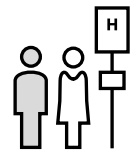
Aus den Projektdaten des Gesamtprozesses soll ein Modellverfahren abgeleitet werden, das als Blaupause für weitere Fassadenbegrünungen in Frankfurt am Main dienen kann.

160 m²
Fassadenbegrünung



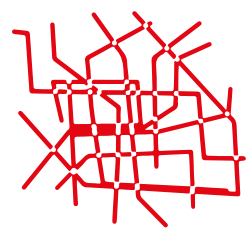
Stadtverkehr

Mobilität ist ein zentrales Thema für die Lebensqualität. Und der ÖPNV als Herzstück der Verkehrswende macht zusammen mit anderen Verkehrsmitteln die urbane Gesellschaft nachhaltig mobil. Umweltfreundlich und schnell. Mit Bus und Bahn. In Frankfurt am Main.



**182,1 Millionen
Fahrgäste**
(2022: 156,8)

**rd. 10 Millionen
Zugnutzkilometer**



**Straßenbahn
10 Linien**



**Stadtbahn
9 Linien**

**Investitionen
96,9 Mio. Euro**
(2022: 116,1)



**2.631
Mitarbeitende**
(2022: 2.570)

Bauprojekte und Arbeitsplatzsicherheit

VGF betreibt Frankfurter U- und Straßenbahnen bis 2046

Die Stadt Frankfurt am Main hat die VGF im Dezember 2023 per Direktvergabe erneut mit dem Betrieb der U-Bahnen und Straßenbahnen beauftragt. Der neue Vertrag beinhaltet jetzt auch die Aufgabe, die unterirdischen Anlagen und Tunnel instand zu halten und zu sanieren. Der Vorteil: Größere Bauvorhaben an der Schieneninfrastruktur und in den Stationen werden künftig aus einer kompetenten Hand abgewickelt. Das schafft zeitliche und finanzielle Synergien sowohl bei Erneuerung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur als auch beim ebenso wichtigen Neubau von Strecken und Bahnhöfen. Mit rund 451 Mio. Euro Investitionszuschüssen bis 2046 bietet die Stadt Planungssicherheit.

Positives Signal für die Mitarbeitenden und alle, die in Zukunft zur VGF kommen: Das städtische Unternehmen bietet sichere Arbeitsplätze. Und eine spannende Zukunftsaufgabe: die Gestaltung eines modernen, sicheren und innovativen ÖPNV in Frankfurt am Main.

2024 – 2046

Direktvergabe an VGF

451 Mio. €

Investitionszuschüsse



Sommerbaustelle 2023

Die VGF hat im Sommer 2023 umfangreiche Bauarbeiten auf dem Tunnelabschnitt der U4 und der U5 durchgeführt. Sie wurden planmäßig abgeschlossen. Und alle fahren wieder mit.

Innerhalb von sechs Sommerferienwochen wurde mit der sogenannten B-Strecke ein wichtiger Abschnitt des Frankfurter Nahverkehrsnetzes mit neuen Gleisen, Weichen und Fahrleitung modernisiert. Über 200 Transportfahrten brachten Bau- und Arbeitsmaterial in den Tunnel, viele Gewerke packten an.

Die VGF nutzte die seltene Streckensperrung auch für erste Arbeiten an der neuen digitalen Zugsicherung (DTC), mit der die Strecke als erste im Frankfurter Netz ausgerüstet wird. Die „Konstablerwache“ erhielt 4 neue Fahrtreppen und die Station „Bornheim Mitte“ wurde durch Malerarbeiten optisch aufgefrischt.

Ziel der mit viel Koordinationsgeschick gebündelten Baumaßnahmen an der ortsfesten Infrastruktur: zuverlässige und zukunftsfähige Mobilität auf einer stark frequentierten Strecke. Die Gesamtkosten für das Modernisierungsprojekt beliefen sich auf knapp 20 Mio. Euro.

3,5 km
neue Schienen

11
neue Weichen

11 km
erneuerte Fahrleitung

149 km
Elektro- und
Kommunikationskabel

1.030
LED-Sicherheitsleuchten

190
neue Energieverteiler

WÜÜÜÜTEND

Pilotprojekt zur Vandalismus-Prävention an Haltestellen

Mit Plakaten, Infoscreens in den Stationen sowie auf Social-Media-Kanälen macht die VGF seit November 2023 auf die Kosten von Vandalismusschäden an Haltestellen aufmerksam. Sie vergleichen die Reparaturkosten mit den Kosten für Playstations, Pommes und Städtereisen. Sie zeigen den Frust von Fahrgästen, die wegen einer zerstörten Haltestelle im Regen stehen. Ein Appell an die Vernunft und für mehr Rücksicht im öffentlichen Raum.

Denn immer wiederkehrende Zerstörungen an Haltestellen ärgern die Fahrgäste und diejenigen, welche die Schäden beheben müssen. Und das ist teuer: Mehr als eine Million Euro pro Jahr gibt die VGF für den Ersatz von zerstörten Scheiben, Vitrinen und Haltestellenmöbeln aus. Geld, das sinnvoller verwendet werden könnte. Hinzu kommt: Beschädigte und verschmutzte Haltestellen beeinträchtigen das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl beim Fahren mit Bus und Bahn.

Eine starke Kampagne für ein besseres Miteinander im Frankfurter Nahverkehr. Die mit Sicherheit Wirkung zeigt!



1 Mio. €
zur Behebung von
Vandalismusschäden



Mehr Informationen:
vgf-ffm.de



Deutschland-Ticket

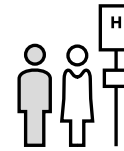
Starkes Zeichen für die Verkehrswende
und für zukunftsfähige Mobilität

Einfach in Bus und Bahn einsteigen und durch Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet fahren. Oder durch ganz Deutschland. Und das für 49 Euro im Monat – das ist das Deutschland-Ticket! Ein revolutionäres Angebot, das die Art und Weise, öffentlich unterwegs zu sein, nachhaltig verändert hat. Die Zahl der aktiven Abos im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) liegt bei 530.000 (Stand Juni 2024). Für 2024 ist die Finanzierung durch Bund und Länder gesichert.

Für die Fahrgäste ist das D-Ticket ein niedrighschwelliges, günstiges Angebot. Für die VGF eine logistische, kommunikative und organisatorische Herausforderung, die hinter den Kulissen hervorragend gemanagt wurde. 2022 hatte sich die VGF mit dem Verkauf von 500.000 9-Eurotickets (deutschlandweit wurden 52 Millionen 9-Euro-Tickets verkauft) auf das neue Nahverkehrsangebot bestens vorbereitet.

530.000

D-Tickets im RMV-Gebiet
(Stand Juni 2024)



**35,2 Millionen
Fahrgäste**

(2022: 31,1)

**9,9 Millionen
Fahrplankilometer**



**34 Linien
228 Busse**



**3 Antriebsarten
(Diesel, Batterie,
Wasserstoff)**

**Investitionen
1,4 Mio. Euro**

(2022: 8,12)



739

Mitarbeitende

(2022: 763)

Flottenelektrifizierung

Der Weg zum klimaneutralen Busverkehr

Bis Anfang der 2030er Jahre soll der öffentliche Nahverkehr in Frankfurt rein elektrisch rollen. Denn Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Sie trägt dazu bei, Emissionen zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Neben dem täglichen Betrieb auf 34 Buslinien arbeitet die städtische Busgesellschaft ICB hinter den Kulissen konsequent an der organisatorischen Neuausrichtung des Busbetriebs, die für den Technologiewechsel hin zu Elektroantrieben notwendig ist. Abgesehen von der Beschaffung der Busse müssen Netzkapazität, Stromversorgung und Ladeinfrastruktur sichergestellt, Betriebsabläufe angepasst und Fahr- und Werkstattpersonal geschult werden. Die ICB plant einen neuen, vollelektrischen Betriebshof mit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur für mehr als 200 E-Busse.

Bis 2023 hat die ICB mit Batterie- und Wasserstoffbussen vier Buslinien elektrifiziert. Dadurch werden jährlich rund 2.100 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) und rund 24 Tonnen Stickoxide (NO_x) weniger an die Umwelt abgegeben. Schritt für Schritt, Bus für Bus, sollen diese Werte gesteigert werden. Bis 2028/2029 soll die Hälfte der rund 230 Fahrzeuge umfassenden Flotte elektrisch fahren. Anfang der 2030er Jahre wird das Projekt Flottenelektrifizierung voraussichtlich abgeschlossen sein.





Mehr Informationen:
icb-ffm.de



Wasser(stoff) marsch!

Die ICB errichtet auf ihrem Betriebshof am Rebstock die erste betriebseigene Wasserstofftankstelle für Frankfurter Linienbusse.

Seit 2022 setzt die ICB mit 13 H₂-Bussen auf Wasserstoff als zweite elektrische Antriebstechnologie. Der Bau der Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof startete planmäßig im Frühjahr 2023. Das hessische Verkehrsministerium hat das Projekt mit 1,7 Millionen Euro gefördert. Mit der Tankstelle kommt die Elektrifizierung des Frankfurter Busverkehrs einen wichtigen Schritt voran.

Vor TÜV-Abnahme, Probetrieb und Inbetriebnahme der Tankstelle im April 2024 wurden die H₂-Busse übergangsweise an öffentlichen Tankstellen betankt. Sie waren somit im gesamten Jahr 2023 im Betrieb. Mit der eigenen Tankstelle auf dem Betriebshof kann die Erweiterung der Wasserstoffflotte nun weitergehen: 2023 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr ein Förderbescheid für 10 weitere Solobusse erteilt, die jetzt auf dem ICB-Betriebshof mit Wasserstoff befüllt werden.

Die Wasserstofftankstelle der ICB verfügt über zwei Zapfsäulen mit je 350 bar Druck für Nutzfahrzeuge. Die Fahrzeuge können bis zu 37,5 kg Wasserstoff tanken, was einer Gesamtreichweite von circa 350 Kilometern entspricht.

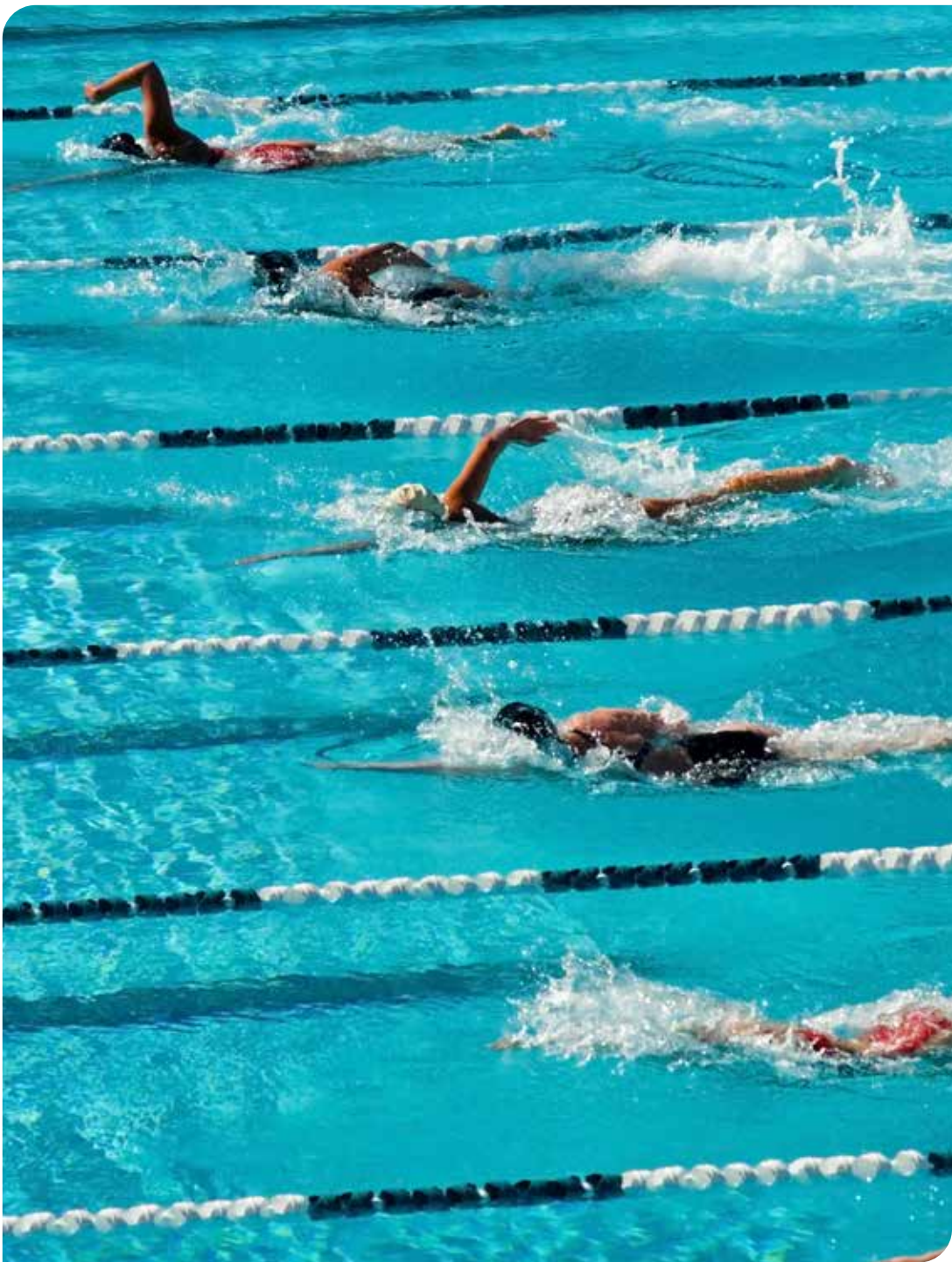
Das Unternehmen schafft im nächsten Schritt 9 H₂-Gelenkbusse an. Ab Mitte 2025 werden somit 32 Wasserstoffbusse bei der ICB im Einsatz sein.

365 kg
Wasserstoff fließen
täglich in die Tanks



Schwimmbäder

Mehr als 2 Millionen Badegäste aller Altersstufen genießen Jahr für Jahr in den städtischen Schwimmbädern eine Auszeit vom Alltag. Viel Spaß und Sport in Frankfurt.



Schwimmbäder

7 Freibäder

**5 Erlebnis-/
Hallenbäder**



800 Schwimmkurse für Kinder

43.364 Schwimmkursteilnehmer:innen aller Altersklassen

139.216 Kinder im Schulschwimmunterricht

Investitionen

10,4 Mio. Euro

(2022: 8,8)



2.099.459 Badegäste
davon 407.249 Kinder

(2022: 2.137.838 Badegäste)



Aktionstage



Schwimm-AGs für Grundschulen

Schwimmabzeichentag

Aqua-Fun-Tage



285

Mitarbeitende

(2022: 272)

Endlich wieder Freischwimmen im Riedbad

2023 haben die Frankfurter Bäder die Sanierung des Riedbads abgeschlossen und das Freibad eröffnet. Pünktlich zu den Sommerferien.

Im Freibad Riedbad gibt es für Freizeitsportler sowie Schul- und Vereinssport weiterhin ein 50-Meter-Becken. Es kann dank einer Traglufthalle auch im Winter genutzt werden. Im Sommer gibt es ein Spaßbecken mit Gegenstromanlage und mehreren Rutschen, ein Sprungbecken und ein Lernschwimmbecken. Hier sollen künftig Schwimmkurse angeboten werden.

Bei allen Arbeiten wurde auf Energie- und Ressourcenschonung geachtet. Die Becken sind mit Edelstahl ausgekleidet, was einen energieeffizienten Betrieb ermöglicht. Photovoltaikanlagen auf den Dächern liefern den Strom für die gesamte Anlage. Neue Schwallwasserbehälter fangen überlaufendes Wasser auf und führen es dem Kreislauf wieder zu. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und hohe Wärmedämmung senken den Energieverbrauch.

Insgesamt stand den Frankfurter Bädern für die Sanierung des nun barrierefreien Schwimmbads ein Budget von 15 Millionen Euro zur Verfügung. Das Riedbad ist das einzige Frankfurter Schwimmbad, das Frei- und Hallenbad mit Saunalandschaft unter einem Dach vereint.



bis zu
15 Mio. €
für das neue Riedbad

Badespaß und Klimaschutz unter einem Dach

Frankfurts vielfältige Bäderlandschaft bleibt entgegen dem allgemeinen Trend erhalten: Zwei große, moderne Neubauprojekte wurden 2023 vorangetrieben.

An zwei Standorten in Frankfurt entstehen insgesamt 3.700 m² Wasserfläche – für Schwimmunterricht, Sport und natürlich für Erholung und Spaß.

Bei beiden Bäderprojekten wird bei allen baulichen und betrieblichen Maßnahmen auf Nachhaltigkeit geachtet. Im Schwimmbad an der Eissporthalle wird die Abwärme der Eissporthalle für die Erwärmung der Anlage genutzt. Auf den Dachflächen erntet eine Photovoltaikanlage Sonnenstrahlen für die Stromversorgung des Gebäudekomplexes. Bei der Lüftungs-, Kälte- und Badewassertechnik wird auf Wärmerückgewinnung gesetzt, ein Konzept zur Brauchwassernutzung liegt vor. Für das Rebstockbad ist die klimafreundliche Nutzung von Erdwärme vorgesehen. Eine Photovoltaikanlage auf über 2.000 m² Dachfläche und der Anschluss an das Fernwärmenetz sind geplant. Außerdem werden recycelte Materialien des abgerissenen alten Rebstockbads verbaut.

Der Bau des Schwimmbads an der Eissporthalle wurde 2023 planmäßig fortgesetzt, die Eröffnung ist für Herbst 2024 geplant. Und 2023 wurden die Abrissarbeiten am alten Rebstockbad abgeschlossen, der Neubau begann im Frühjahr 2024 – ab 2027 soll der Besuch des neuen Frankfurter Schwimmpalasts inklusive Sprung ins 50-Meter-Becken möglich sein.



3.700 m²
Wasserfläche

Operative Konzern-Kennzahlen

Umsatzerlöse

in Mio. Euro

5.973,33

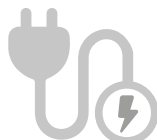
(2022: 4.719,18)

Strom

in Mio. Euro

3.409,39

(2022: 2.463,08)



Gas

in Mio. Euro

1.531,28

(2022: 1.444,79)



EBITDA

in Mio. Euro

303,68

(2022: 192,84)

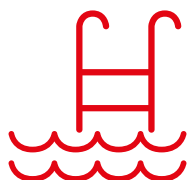
Eintrittsgelder

Bäder

in Mio. Euro

6,93

(2022: 6,86)

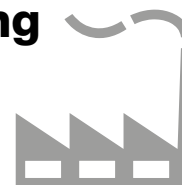


Abfallverbrennung

in Mio. Euro

6,39

(2022: 17,67)



Wärme

in Mio. Euro

329,09

(2022: 243,10)



Wasser

in Mio. Euro

93,44

(2022: 90,83)



Nahverkehr

in Mio. Euro

191,74

(2022: 155,69)



EBIT

in Mio. Euro

133,69

(2022: 35,77)

Investitionen in Sachanlagen

in Mio. Euro

539,35

(2022: 381,27)

Der Konzern in Zahlen

	2023	2022	2021	2020	2019
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Operative Kennzahlen					
Umsatzerlöse	5.973,33	4.719,18	3.061,54	2.548,48	2557,2
Strom	3.409,39	2.463,08	1.645,86	1.389,49	1.310,47
Gas	1.531,28	1.444,79	769,13	543,01	562,09
Wärme	329,09	243,10	178,92	163,82	171,22
Wasser	93,44	90,83	85,17	88,25	86,28
Nahverkehr	191,74	155,69	165,78	167,58	216,6
Eintrittsgelder Bäder	6,93	6,86	3,48	4,57	8,35
Betrieb Abfallverbrennung	6,39	17,67	26,41	30,38	22,83
Sonstige	405,08	297,16	186,79	161,38	179,36
Konzernergebnis nach Steuern	143,93	-6,40	12,14	-167,69	259,96
EBIT	133,69	35,77	62,67	-109,41	320,15
EBITDA	303,68	192,84	211,83	48,63	468,88
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen	4.450,50	3.949,52	3.617,06	3.485,80	3.572,65
Umlaufvermögen	1) 1.387,20	1.076,46	888,67	541,88	537,93
Eigenkapital	2) 1.772,09	1.537,74	1.450,80	1.365,02	1.512,34
Nicht operatives Finanzvermögen	3) 62,75	62,54	108,45	64,15	61,11
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.	1.987,46	1.727,32	1.532,78	1.336,60	1.378,88
Bilanzsumme	5.837,71	5.025,98	4.505,73	4.027,69	4.110,58
Cashflow Investitionen					
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	275,77	-104,07	129,47	126,08	262,12
Finanzmittelbestand	-125,32	-215,05	62,02	-83,05	-20,47
Investitionen in Sachanlagen	539,35	381,27	245,60	217,60	215,74
Investitionen in Finanzanlagen	7,59	51,22	18,10	15,49	11,98
Mitarbeitende					
Mitarbeitende	4) 6.878	6.750	6.500	6.131	5.863
Kennziffern					
ROS	5) 1,37 %	-0,03 %	0,49 %	-6,45 %	10,27 %
Eigenkapitalquote	24,05 %	23,34 %	24,52 %	26,04 %	29,52 %
Reinvestitionsquote (Sach-AV, immaterielles AV)	6) 323,47 %	256,29 %	174,57 %	141,21 %	147,56 %

Die Tabelle „Der Konzern in Zahlen“ zeigt Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023 und ihre Entwicklung im 5-Jahresverlauf. Detaillierte Informationen sind dem Konzernjahresabschluss 2023 der Unternehmensgruppe sowie dem SWFH-Einzelabschluss 2023 zu entnehmen. Darüber hinaus gehende Daten zu finanzwirtschaftlichen Themen erhalten Sie bei der Finanzabteilung der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Bitte wenden Sie sich an die Unternehmenskommunikation (kommunikation@stadtwerke-frankfurt.de).

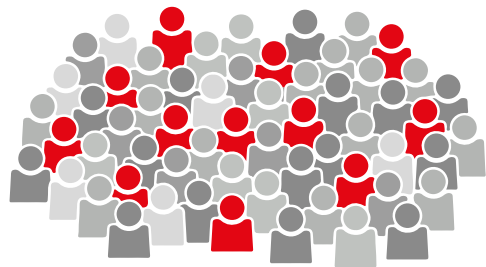
- 1) inkl. aktiver Abgrenzungsposten und aktiver latenter Steuern
- 2) inkl. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung und empfangenen Ertragszuschüssen
- 3) Kasse, Bankguthaben, sonstige Beteiligungen, sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Finanzanlagen
- 4) Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt
- 5) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Umsatz
- 6) Investitionen (Sachanlage- und immat. Anlagevermögen) / planmäßige Abschreibungen



Konzernpersonal

In Frankfurt am Main kommen Mobilität mit Bus und Bahn, Energieversorgung und Schwimmbadbesuch aus einer Hand – und gleichzeitig aus Tausenden von Händen. Denn hinter den Leistungen, die jeden Tag rund um die Uhr verfügbar sind, stehen 6.599 engagierte Stadtwerker:innen.

Personaldaten auf einen Blick



6.599 Mitarbeitende*
(2022: 6.465)



255 Auszubildende
(2022: 259)

8,27 Prozent Fluktuation
(2022: 8,11)



606 Eintritte

541 Austritte



19,94 Prozent Frauenanteil
(2022: 19,55)



16 Ausbildungsberufe



507,43 Mio. € Personalaufwand
(2022: 507,43)



17,75 Prozent weibliche Führungskräfte
(2022: 17,9)



1.061 Beschäftigte
(2022: 1.047)
aus **62 Ländern**
(2022: 60)



379,45 Mio. € Löhne und Gehälter
(2022: 379,45)



6,83 Prozent Schwerbehinderte
(2022: 7,23)



15,5 Prozent Mitarbeitende aus anderen Ländern als Deutschland
(2022: 15,6)

127,97 Mio. € Soziale Abgaben
(2022: 127,97)

* Vom Prüfungsbericht abweichende Zahl aufgrund divergierender Berechnungsarten.

Die Teams der Konzerngesellschaften



6.599 Mitarbeiter:innen
(2022: 6.465)



255 Auszubildende
in 16 Ausbildungsberufen
(2022: 259)



285
Mitarbeitende
(2022: 272)



709
Mitarbeitende
(2022: 722)



17
Auszubildende
(2022: 16)



13
Auszubildende
(2022: 16)



2.882
Mitarbeitende
(2022: 2.815)



2.631
Mitarbeitende
(2022: 2.570)



107
Auszubildende
(2022: 92)



118
Auszubildende
(2022: 135)



92
Mitarbeitende
(2022: 86)

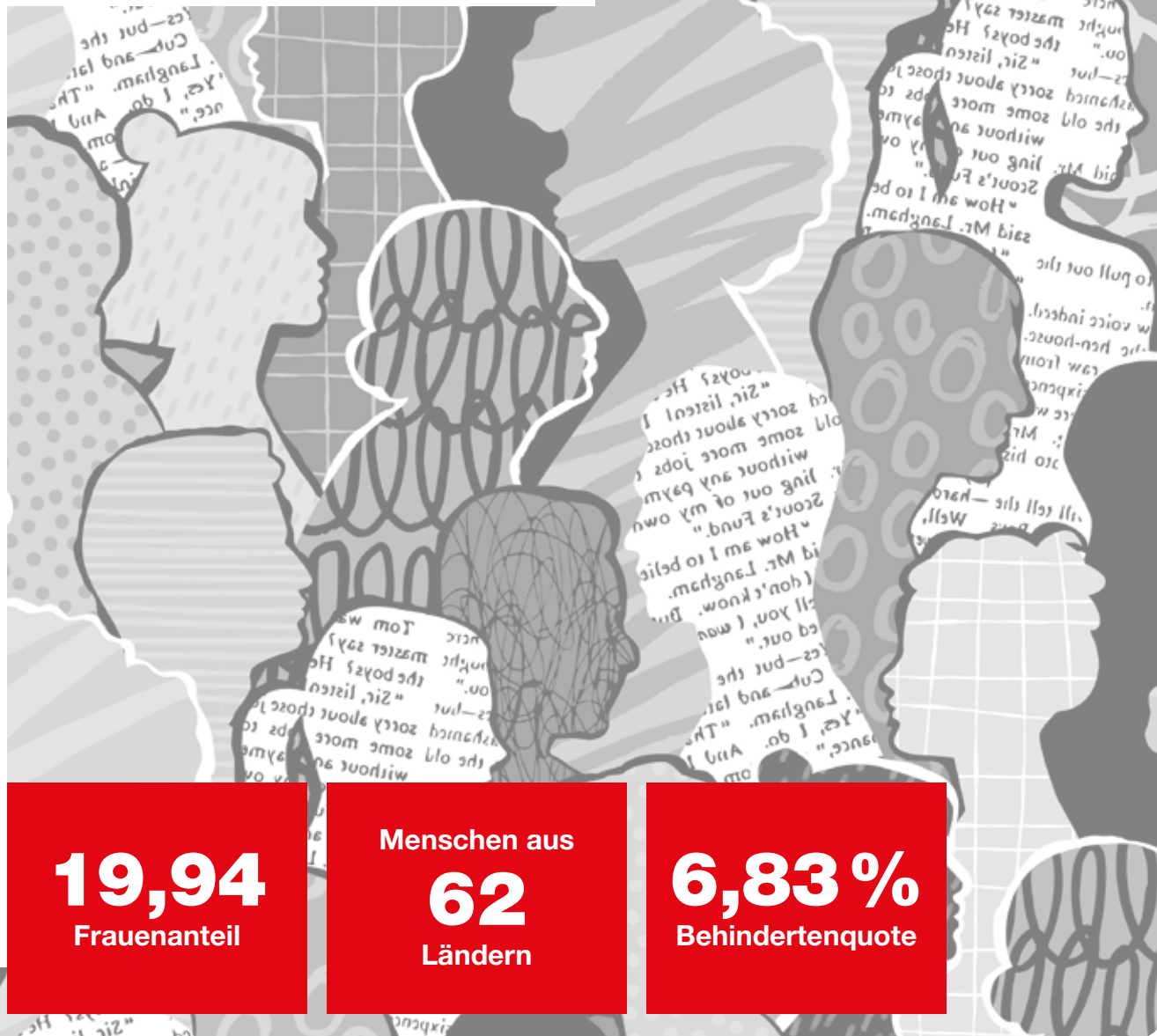
Vielfalt im Stadtwerke-Konzern

In den Stadtwerke-Unternehmen arbeiten Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung sowie Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Aus einer Hand. Für unsere Stadt. Unsere Belegschaft ist ein Querschnitt durch unsere vielfältige Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Der Frauenanteil ist branchenüblich niedrig und beträgt 19,94 Prozent, wobei 19,55 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. In unserem Team arbeiten 1.061 Menschen aus 62 Ländern der Welt – der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und deutschem Pass ist dabei nicht berücksichtigt. Der Anteil von Menschen mit Behinderung an unserer Belegschaft beträgt 6,8 Prozent.

Vielfalt ist ein wertvoller Aspekt unserer Unternehmenskultur. Gegenseitiger Respekt unter den Mitarbeitenden prägt das Arbeitsklima. Diskriminierung jeglicher Art wird aktiv entgegengewirkt.

In den Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns erhalten alle Mitarbeitenden unabhängig von persönlichen Merkmalen die gleichen Chancen. So können die vielfältigen Fähigkeiten und Talente im Unternehmen optimal genutzt werden. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt in all ihren Formen unterstützt und fördert.



Team für Frankfurt am Main

Seit Jahren steigt aufgrund wachsender Aufgaben die Zahl der Beschäftigten in der Unternehmensgruppe Stadtwerke. In einer Zeit, in der es immer schwieriger wird, qualifizierte Talente zu gewinnen, gelingt es uns, ein Umfeld zu schaffen, das Mitarbeitende bindet und neue Talente anzieht. 2023 waren 6.599 Personen bei den Stadtwerken beschäftigt.

Für die Attraktivität der Stadtwerke gibt es überzeugende Gründe: Die Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe bieten sichere Arbeitsplätze und investieren kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung. Sie fördern ein offenes, integratives Arbeitsklima sowie eine Kultur der Anerkennung und des Respekts. Die Zahl der Auszubildenden in 17 Berufen ist weiterhin erfreulich hoch: 2023 befanden sich 255 Nachwuchskräfte in einer dualen Berufsausbildung (2022: 259).

Darüber hinaus bieten wir Arbeitsfelder, die beruflich erfüllend und zugleich sinnstiftend sind: Wer bei den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe arbeitet, ist Teil der Energie- und Verkehrswende. Das ist für viele Fachkräfte ein starkes Argument.

2023 wurden 606 Neueinstellungen registriert. 153 Stadtwerker:innen sind in den Ruhestand gegangen. 396 Personen haben unsere Unternehmen aus anderen Gründen verlassen. Die Fluktuationsquote ist mit 8,3 Prozent weiter niedrig (2022: 8,1).



Gesundheit am Arbeitsplatz

Der betriebsärztliche Dienst bietet ein umfassendes Leistungsangebot der SWFH für den Konzern. Er deckt das komplette Portfolio der Eignungsdiagnostik und Arbeitsmedizin ab. Allgemeine und arbeitsplatzspezifische Untersuchungen stellen sicher, dass die Beschäftigten den Anforderungen ihres jeweiligen Arbeitsplatzes physisch und psychisch gewachsen sind. 2023 wurden 8.917 Untersuchungen durchgeführt (2022: 8.172).

Das Bündel medizinischer und gesundheitsfördernder Maßnahmen wird im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) systematisch erweitert. Ziel ist es, langfristige Fehlzeiten und Erkrankungen zu vermeiden, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und eine gute Lebensqualität zu fördern.

All das wird vor dem Hintergrund einer älter werdenden Belegschaft – das Durchschnittsalter im Konzern lag 2023 bei 45,6 Jahren – immer wichtiger. Die Gesundheitsquote betrug 2023 90,8 Prozent (2022: 91,1).

8.917
Untersuchungen

90,8 Prozent
Gesundheitsquote

Sondersituation Fahrdienst

Auf die Gesundheitsquote wirkte sich 2023 der hohe Krankenstand im Fahrdienst aus – dieser Berufsgruppe gehören mehr als 1.500 Personen an. Die Gründe hierfür sind nachvollziehbar: Der mobile Arbeitsplatz verlangt den Beschäftigten im Fahrdienst mit intensiven Verkehrsbelastungen, ungünstigen Arbeitszeiten mit Schichtarbeit und hohem Zeitdruck viel ab. Der betriebsärztliche Dienst widmet dieser Berufsgruppe mit präventiven Angeboten und spezifischen Untersuchungen besondere Aufmerksamkeit.

Arbeitssicherheit und Notfallvorsorge

Der betriebsärztliche Dienst arbeitet eng mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit zusammen, um Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Diese Zusammenarbeit umfasst das Ausarbeiten und Umsetzen von Sicherheitsprotokollen, die Unterweisung der Mitarbeiter:innen in sicherem Arbeitsverhalten sowie die Beratung zur ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze.

2023 blieb die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle mit 232 (2022: 261) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies verdeutlicht die Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit.

Im Bereich der notfallmedizinischen Vorsorge stellt der betriebsärztliche Dienst die Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Material und -Ausrüstung sowie die Präsenz von geschultem Personal sicher, das im Notfall sofort handeln kann. 2023 wurden 1.207 Personen in Erster Hilfe aus- und fortgebildet (2022: 661).


Gezielte Krisenintervention schützt Fahrer:innen, die einen Schock erlitten haben, durch umgehende medizinische Betreuung nach einem Unfall vor den psychischen Spätfolgen schwerer Verkehrsunfälle. Die Krisenintervention ist als wirksame Methode zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse anerkannt.

Arbeitssicherheit

Erste Hilfe

Krisenintervention

Vom arbeitsmedizinischen Dienst zum modernen Gesundheitszentrum



Die SWFH hat 2023 den Umbau des betriebsärztlichen Dienstes über die klassische arbeitsmedizinische Betreuung hinaus zu einem modernen Gesundheitszentrum in Angriff genommen. Mit Impulsen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) trägt er entscheidend dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu steigern – und damit auch ihre berufliche Leistungsfähigkeit. Dieses neue Selbstverständnis einer modernen Arbeitsmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur physischen und psychischen Gesunderhaltung aller Beschäftigten.

Das im Aufbau befindliche Betreuungs- und Vorsorgenetzwerk integriert neben den klassischen Leistungen auch Angebote wie die Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung. Das Gesamtpaket soll über das Stadtwerke-Gesundheitsportal niederschwellig zugänglich sein. Die Plattform wurde 2023 vom Team der SWFH im Pilotbetrieb getestet. Sie soll 2024 auch den anderen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt und Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden. Die Mitarbeitenden sollen damit für Gesundheitsthemen sensibilisiert und in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden.

2023 wurde ein konzernweiter Gesundheitszirkel ins Leben gerufen: Austausch und Synergien zwischen den Tochtergesellschaften sollen im Sinne der Mitarbeitenden genutzt werden.

Die Angebote des betriebsärztlichen Dienstes fördern ein gesundes Arbeitsumfeld und verbessern langfristig Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.



Vereinbarkeit – Angebote für alle Stadtwerker:innen

Vernetzt mit den Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes bietet die SWFH punktuelle Unterstützung im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung unterstützt professionell und lösungsorientiert in schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen. Das Angebot für vertrauliche Beratung kann während der Arbeitszeit in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen kann für Beschäftigte zu einer besonderen Belastung werden. Allen Beschäftigten in dieser Situation bietet die SWFH mit dem Viva Familienservice über einen professionellen externen Dienstleister Beratungs- und Vermittlungsleistungen an.

Flexibilität

Seit 2023 können Kinder der Beschäftigten zudem eine professionelle Online-Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung nutzen. Das Angebot wird so gut angenommen, dass es 2024 weiter ausgebaut wird.

Work-Life-Balance

Zeitmanagement

Nahezu alle Konzerngesellschaften bieten den Mitarbeitenden, deren Tätigkeit dies zulässt, die Möglichkeit, von zu Hause oder mobil zu arbeiten. Die eingesparte Zeit für den Arbeitsweg kann für die Familie oder zur Regeneration von der Arbeit genutzt werden.

Kulinarische Vielfalt in der SWFH-Betriebsgastronomie

Das Team der SWFH-Betriebsgastronomie sorgt an 13 Standorten für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Verpflegung der Mitarbeitenden. Insgesamt wurde das Verpflegungsangebot im Jahr 2023 726.835 Mal genutzt (2022: 523.657).

Das Angebot umfasst Frühstücksvarianten, Mittagessen und Snacks. Neben klassischen Kantinegerichten werden auch internationale Speisen sowie vegetarische und vegane Optionen angeboten. Trendspeisen und leichte Kost erweitern das Angebot kontinuierlich.

Insgesamt wird im Sinne einer gesunden Ernährung und unter Umweltaspekten verstärkt auf regionale und saisonale Produkte geachtet. Ausgewählte Bio-Zutaten werden gekennzeichnet und tragen zur hohen Qualität des Speisenangebots bei.

Durch die Zusammenarbeit mit einem Catering-Unternehmen stellte die SWFH an den großen Kantinestandorten einen hohen Qualitätsstandard und ein abwechslungsreiches Speisenangebot sicher. Kleinere Kantinen werden in Eigenregie betrieben. In jedem Fall trägt der Besuch der Betriebsgastronomie dazu bei, dass tagtäglich Tausende Stadtwerker:innen eine entspannte Mittagspause genießen.



726.835

Gastkontakte

13

Standorte

Neuausschreibung der Verpflegungsleistungen und Insourcing-Prozess

Im Jahr 2023 wurden die Verpflegungsleistungen der SWFH-Betriebsgastronomie neu ausgeschrieben. Ausschlaggebend für die Vergabe an den Caterer war die Weiterentwicklung des gastronomischen Konzepts. Dabei spielen Aspekte wie Regionalität, Bio-Zutaten und Impulse für eine gesunde Ernährung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) eine wichtige Rolle. Vielfalt und Bewusstsein für gesunde Ernährung gehören einfach zu einer modernen Gemeinschaftsverpflegung dazu. Mit verschiedenen Aktionen sollen zukünftig noch gezielter Impulse für eine vitamin- und auch kalorienbewusste Ernährung gesetzt werden.

2023 wurde außerdem der Insourcing-Prozess des Teams SWFH-Betriebsrestauration weiter vorangetrieben. Alle Außenstellen, das sind die kleineren Betriebsrestaurants an den Standorten der Betriebshöfe, Werkstätten und Kraftwerke, werden nun von der SWFH mit eigenem Personal betrieben. Die Idee, dass auch in kleineren Betriebsrestaurants guter Service und hohe Angebotsqualität realisiert werden können, wird damit erfolgreich umgesetzt.



Nachhaltige Stadt

Die Stadt Frankfurt am Main will bis 2035 klimaneutral werden – ein Megaprojekt, das nur gelingen kann, wenn Politik, Wirtschaft und Stadtbevölkerung gemeinsam den Weg der Nachhaltigkeit beschreiten.

Frankfurt am Main, Metropole im Wandel.

Im Wettlauf gegen den Klimawandel hat sich Frankfurt am Main ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2035 will die Stadt klimaneutral sein. Derzeit stößt Frankfurt jährlich 8 Millionen Tonnen CO₂ aus – eine Menge, die der Stadtwald und die Grünflächen nicht annähernd kompensieren können. Deshalb setzt die Stadt auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Aufforstungsprojekte tragen zusätzlich zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Das Erreichen der Klimaneutralität erfordert das koordinierte Handeln vieler Akteure: Politische Vorgaben schaffen den Rahmen für Unternehmen, innovative und nachhaltige Technologien voranzutreiben. Gleichzeitig ist die gesamte Stadtgesellschaft in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten – sei es durch ein bewussteres Konsumverhalten, die Unterstützung lokaler Produkte oder den Umstieg auf nachhaltigere Formen der Mobilität. Diese gemeinsamen Anstrengungen sind entscheidend, um die städtische Infrastruktur erfolgreich umzubauen und den Energie- und Mobilitätssektor nachhaltig zu entwickeln. Die Transformation zur klimaneutralen Metropole kann nur im Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft gelingen.

Klimaneutralität
2035

Nachhaltigkeitsbeitrag der Stadtwerke Frankfurt am Main

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main spielt eine zentrale Rolle beim Umbau der Stadt zu einer klimaneutralen Metropole. Als lokale Akteure sind die Konzerngesellschaften eng in die Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende eingebunden. Sie stehen in der Verantwortung, die städtische Infrastruktur nicht nur zu erhalten und auszubauen, sondern auch nachhaltig zu gestalten.

Mainova setzt auf umweltfreundliche Stromerzeugung und entwickelt Strategien zur Dekarbonisierung. Das Unternehmen investiert in den Ausbau der Ökostrom-Infrastruktur, um den wachsenden Anforderungen durch Digitalisierung und Elektromobilität gerecht zu werden.

Der öffentliche Personennahverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätswende. Die VGF betreibt den städtischen Schienenverkehr seit Anfang 2024 komplett emissionsfrei mit Ökostrom. Und die ICB stellt ihre Busflotte auf alternative Antriebe um.

Die Abfallverwertungsanlage (AVA) leistet seit den 1960er Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung, indem sie regionale Abfälle in Strom und Wärme für die umliegenden Wohngebiete umwandelt. Die Frankfurter Bäder werden einerseits immer energieeffizienter betrieben, andererseits leisten sie einen nachhaltigen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit durch Sport- und Bademöglichkeiten.



Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main hat als städtische Infrastrukturdienstleisterin eine klare Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Die Konzerngesellschaften dokumentieren ihr Handeln in eigenen Nachhaltigkeitsberichten.



mainova



VGF



ICB



Frankfurter Bäder

Solarinitiative in Frankfurt: die SWFH prüft Potenzial für Photovoltaikanlagen.

Frankfurt am Main ist sonnenverwöhnt – und in der dicht besiedelten Stadt stehen ausreichend Dachflächen zur Verfügung. Beste Voraussetzungen also für die Solaroffensive der Stadt Frankfurt am Main.

Mit dem Bürgersolarkraftwerk auf dem Dach der Kurt-Schumacher-Straße 8 hat die SWFH die Solaroffensive frühzeitig vorweggenommen. Bereits seit 2013 werden hier konstant gute Erträge erzielt. Im Jahr 2023 wurden 185.530 kWh ins Netz eingespeist (2022: 212.800). Auch wenn die Solarernte 2023 witterungsbedingt geringer ausfiel als in den Vorjahren, bleibt das Projekt ein Leuchtturmbeispiel für erfolgreiche Bürgerbeteiligung an der städtischen Energieversorgung.

Im besten Fall sollte daran angeknüpft werden: Für das Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10 wurde 2023 eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Sie bestätigt, dass die Dachflächen für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. Das geschätzte Potenzial liegt bei ca. 470 kWp – damit könnten jährlich etwa 470.000 Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt werden. Derzeit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten geprüft. Erste Gespräche wurden mit der Tochtergesellschaft Mainova geführt, die mit ihrem umfassenden Know-how die Wunschpartnerin für die Realisierung des SWFH-Solarprojekts ist.

Potenzial Dachfläche KSS10

470 kWp

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Das Immobilienmanagement der Stadtwerke Holding ist für die professionelle Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes Kurt-Schumacher-Straße 8 und 10 (KSS 8/KSS 10) mitten in der Frankfurter Innenstadt verantwortlich. Hauptziele sind die Sicherstellung der Funktionalität, des Raumkomforts und einer hohen Energieeffizienz.

Durch vorausschauende Instandhaltung und umfassende Energieeffizienzmaßnahmen hat das SWFH-Immobilienmanagement erheblich im Sinne optimaler Energieverbräuche investiert. Die Bemühungen, die Verbrauchswerte systematisch zu senken und ein optimales Arbeitsklima zu schaffen, werden seit 2013 durch die regelmäßige Zertifizierung als Ökoprofit-Betrieb bestätigt. Diese Zertifizierung bescheinigt die kontinuierliche Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes und die sorgfältige Berücksichtigung von Ressourcenverbrauch und Energieeffizienz bei jeder Erneuerung.

Anlagentechnisch sind die Gebäudekomplexe mit insgesamt 75.000 m² Büro- und Nutzfläche energetisch gut aufgestellt. Zukünftig wird sich vor allem das Nutzerverhalten auf die Verbrauchsbilanz auswirken. Bereits heute sorgen voreingestellte Temperaturintervalle an den Klimageräten und automatische Beleuchtungskonzepte ebenso für einen geringen Energieverbrauch wie die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu diesem Thema.



Strom

4.129.402 kWh

(2022: 4.269.595)

Wärme

4.089.205 kWh

(2022: 3.823.973)

Wasser

18.871 m³

(2022: 15.637)

Energieeffiziente Beleuchtung

LED-Technik löst konventionelle Beleuchtung ab

In der Kurt-Schumacher-Straße 10 wurden in den Fluren und Büros rund 2.800 Spiegelrasterleuchten und Aluminiumröhren durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt. Die Umrüstung bringt bessere Verbrauchswerte und eine höhere Lichtqualität.

Seit Anfang 2024 wird das gesamte Gebäude mit umweltfreundlicher LED-Beleuchtung illuminiert. Die Umrüstung ermöglicht eine Energieeinsparung von bis zu 70 Prozent, was einer jährlichen Kostensenkung von rund 40.000 Euro entspricht. Zudem führt die lange Lebensdauer der LED-Leuchten von bis zu 50.000 Betriebsstunden zu deutlich geringeren Wartungskosten.

Die Gesamtkosten des Projekts inklusive Bau- und Nebenkosten belaufen sich auf rund 1,65 Mio. Euro. Maßgebliche Unterstützung kam vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches das Projekt mit einem Zuschuss von rund 330.000 Euro fördern wird.

ca. 2.800
LED-Leuchten

70%
Energieeinsparung

Konzernabschluss 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023	56
Konzernabschluss 2023	96
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	99
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	122

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Die Tätigkeitsfelder der vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen sich auf die leitungsgebundene Energie- und Wasserversorgung sowie artverwandte Dienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie die thermische Abfallentsorgung. Die Kerngeschäftsfelder stellen die Energie- und Wasserversorgung sowie das Betreiben des ÖPNV dar.

Der Konzern versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas sowie in Frankfurt zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert der Konzern regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Außerdem ist der Konzern an versorgungswirtschaftlichen Unternehmen überwiegend in Hessen und Thüringen beteiligt. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Zusätzlich betreibt unser at-equity bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen, die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW), das Müllheizkraftwerk Nordweststadt (MHKW Nordweststadt), in dem jährlich bis zu 525.600 Tonnen Haus- und Gewerbeabfall verbrannt werden. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova AG (Mainova) mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaik-

anlagen. Außerdem haben wir bei unserer Tätigkeit als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des ÖPNV sowie von Gelegenheits- und Sonderverkehren rund 217,3 Mio Fahrgäste im Jahr 2023 befördert. Darüber hinaus betreiben wir im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main insgesamt 12 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf zwei Erlebnis- (das Erlebnisbad Rebstockbad wurde zum 1. Mai 2021 geschlossen und ist mittlerweile vollständig abgerissen), drei Hallen- und sieben Freibäder. Insgesamt haben wir im Jahr 2023 rund 2,1 Mio Eintritte in unseren Bädern verzeichnet.

Wir sind direkt und indirekt an 44 weiteren verbundenen Unternehmen beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften sowie einem international tätigen Flughafenbetreiber.

1.2 Strategien und Nachhaltigkeit

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als be-

deutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.

- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.
- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnis-sicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kern-

geschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werde

1.2.1 Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung im Versorgungsbereich

Anhand unserer Strategie „Mainova 2028“ richten wir die Aktivitäten des Versorgungsbereichs aus und begegnen damit den Herausforderungen von morgen. Die zielgerichtete Umsetzung unserer Strategie orientiert sich dabei an den drei Kernelementen: Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

• **Kunden im Mittelpunkt**

Dearbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kundinnen und Kunden haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund steht.

- **Beste Prozesse leben**

Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse nötig, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente sowie effiziente Prozesse, die innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens erlebbar sind.

- **Den Wandel meistern**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Beschäftigten den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, der Energie- und Wärmewende sowie des demografischen Wandels meistern.

Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zweck der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

- **Digitalisierung**

Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion (beispielsweise mit Hilfe generativer künstlicher Intelligenz) und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.

- **Zusammenarbeit**

Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundschaft reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unter-

nehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern werden.

- **Nachhaltigkeit**

Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Um unser Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein, zu erreichen, arbeiten wir kontinuierlich an sauberen, innovativen und zukunftsfähigen Energielösungen sowie einer nachhaltigen Infrastruktur. Gemeinsam mit unserer Kundschaft und der Rhein-Main-Region wollen wir die gesetzten Nachhaltigkeitsziele wirksam erreichen.

1.2.2 Der strategische Review 2023

Ausgehend von den Kernelementen Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen wurde die jährliche Überprüfung der Inhalte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an die dynamischen Veränderungen der Märkte und Erwartungen unserer Kundschaft vorgenommen. Dabei wurden insbesondere folgende Umfeldfaktoren berücksichtigt:

- Dekarbonisierung
- Dezentralisierung
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel
- Region Frankfurt-Rhein-Main

Um den Umfeldfaktoren bestmöglich zu begegnen und unsere Strategie „Mainova 2028“ effektiv umzusetzen, haben wir strategische Topthemen definiert und in diesem Jahr konsequent weiterentwickelt. Sie decken die gesamte Wertschöpfung der Mainova ab und kanalisieren geschäftsfeldübergreifend unsere strategischen Zielsetzungen bis 2028.



¹ Nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) kategorisierten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen Dritter

Dekarbonisierung

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 ist seit dem Geschäftsjahr 2023 fest in unserer Strategie „Mainova 2028“ und unseren strategischen Zielsetzungen verankert und kann nur gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und unserer Kundschaft gelingen. Dafür wollen wir als verlässlicher Partner die Dekarbonisierung der Stadt sowie der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseigner und Anteilseignerinnen in Einklang bringen. Dazu haben wir den im Jahr 2022 entwickelten Maßnahmenkatalog signifikant erweitert. Die entwickelten Maßnahmen entlang unserer gesamten Wertschöpfung betreffen unter anderem:

- den Umbau des Erzeugungsparks (zum Beispiel Heizkraftwerk West),
- den Ausbau des Portfolios an erneuerbaren Energien (unter anderem Solarpark Boitzenburger Land),
- die Vergrünung des Contractings,
- den Ausbau und die Vergrünung der Fernwärme sowie
- die Vergrünung des Haushaltskunden-Portfolios

Zielnetz und netzgebundene Energiewende

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel im Bereich der Energieträger stellen unseren Netzbereich vor erhebliche strategische Herausforderungen. Die steigende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Einspeisungen sowie die steigende Anzahl von Rechenzentren erfordern einen bedarfsorientierten Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Spartenübergreifend werden wir Zielnetze der Sektoren Strom, Gas und Wärme optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Wir sorgen mit unseren Investitionsentscheidungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Frankfurt und der Rhein-Main-Region.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind elementar, um unseren Kundenbestand zu sichern, nachhaltiges Wachstum zu generieren und die Region, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger und Bürgerinnen bei Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Antrieb, bester Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau unseres Lösungsportfolios in den Bereichen Mobilität, Contracting, Smart City, Submetering, mobile Energielösungen und Mieterstrom. Zusätzlich entwickeln wir für unsere Kundschaft bereits heute Alternativen für den Energieträger Gas. Die neuen Geschäftsmodelle bergen erhebliches Potenzial, wegfallende Umsätze des Commodity-Geschäfts zu kompensieren.

Prozesse und Effizienzen

Unsere digitale Transformation ist ein zentraler Bestandteil für die Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse bieten zu können und dem steigenden Kostendruck zu begegnen, verschlanken und automatisieren wir unsere internen und externen Prozesse kontinuierlich. Die am Kundenbedarf ausgerichteten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für wirtschaftliche Stabilität. Zur Erreichung einer nachhaltigen Kostensenkung richten wir die Ver-

triebe, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Servicebereiche mithilfe schlanker Prozesse und ganzheitlicher Lösungen zukunftssicher aus.

Organisation / Kulturwandel

Wir müssen dem voranschreitenden Fachkräftemangel frühzeitig begegnen. Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte stehen wir bei der Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Darum planen wir zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unser Angebot an Ausbildungsplätzen, um ein Vielfaches zu erhöhen. Wir verstehen die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten als zentrale Aufgabe. Deshalb setzen wir verstärkt auf Weiterbildungsangebote sowie die Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten.

1.2.3 Themenschwerpunkte im Verkehrsbereich

Der Verkehrsbereich sieht sich seit einigen Jahren mit den Anforderungen aufgrund europa- und beihilferechtlicher Regelungen und deren Umsetzung in nationales Recht konfrontiert. Durch vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main konnte für den Verkehrsbereich bereits weitgehende Rechtsicherheit erzielt werden, u. a. durch die Direktvergabe Schiene für die Erbringung von Schienenverkehrsleistungen durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bis zum 31. Januar 2031. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Neufassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) gilt ab 01.01.2024 bis zum Jahr 2046. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Außerdem wurde die In-der-City Bus GmbH (ICB) durch die Stadt Frankfurt am Main durch öffentliche Dienstleistungsaufträge mittels Direktvergabe gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragt. Die Verkehrsverträge haben eine Laufzeit von jeweils zehn Jahren. Außerdem erfolgt die Durchführung von Sonderlinien- und Gelegenheitsverkehren mit eigener Konzession. Hierunter fällt insbesondere die Durchführung von Verkehren für die Messe Frankfurt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des Verkehrsbereichs liegt in der Finanzierung zukünftiger Investitionen. Dabei stehen die Verpflichtung zur Gestaltung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs und die damit verbundenen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur sowie die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Spannungsverhältnis mit den rückläufigen öffentlichen Mitteln zur Finanzierung solcher Maßnahmen. Es gilt daher, die vorhandenen Eigenmittel optimal einzusetzen und geplante Maßnahmen an den bestehenden und neu entstehenden Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

1.2.4 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind (www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen).

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, an denen wir den Erfolg unserer Maßnahmen ablesen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Planungskennzahlen sind auch auf Konzernebene das Jahresergebnis der SWFH sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichts wesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Diese stellen hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung der Vorgaben der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar.

Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben. Dieser hat auch im Jahr 2022 seine Wirkung entfaltet. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen, Fahrgast- und Besucherzahlen sowie die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit weitere bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführung im Wirtschaftsbericht unter 2.2.5.

1.4 Marktinnovation

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart-City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie

innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde oder die Kundin schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms ab, der die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Damit profitiert er von der nachhaltigen Stromerzeugung, ohne eine eigene Investition zu tätigen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer und -besitzerinnen sollen zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen Energieeffizienzpotenziale über Mainova realisieren können. Dafür entwickeln wir ein Lösungsangebot mit attraktiven Mainova-Tarifen in Kooperation mit einem etablierten Partner auf dem Markt.

Das seit dem Jahr 2010 bestehende Ladenetz für E-Mobilität wurde inzwischen auf knapp 400 Ladepunkte ausgebaut und wird bis Ende 2027 auf rund 3.000 Ladepunkte wachsen. Neben dem Ausbau im öffentlichen Bereich setzen wir dabei stark auf Kooperationen mit Partnern im Rhein-Main-Gebiet, wie mit der städtischen Parkhaus-Betreibergesellschaft oder der REWE Group. Zudem werden auf unserem Firmengelände 250 Stellplätze mit einer passenden Ladeinfrastruktur ausgestattet. Dies ist die Grundlage für die zukünftige Elektrifizierung unseres Fuhrparks sowie ein weiterer Baustein im Bereich Mitarbeitermobilität.

Darüber hinaus wachsen wir mit unseren Unternehmensbeteiligungen. So sorgen wir mit unserer Beteiligung an der Chargemaker GmbH für den Aufbau der Lade-

infrastruktur und entwickeln komplexe Ladesystemlösungen für unsere Geschäftskundschaft. Unsere Beteiligungsgesellschaft book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ist nach wie vor Carsharing-Marktführer im Rhein-Main-Gebiet und behauptet sich mit einem attraktiven Angebot – zunehmend mit Elektrofahrzeugen – erfolgreich gegenüber dem Wettbewerb.

Daneben liegt unser Fokus auch auf Lösungsangeboten für den privaten Bereich. Sowohl in Einfamilienhäusern als auch in großen Mehrfamilienhäusern innerhalb moderner Wohnquartiere bieten wir attraktive Kundenlösungen an. Für Hausbesitzer und -besitzerinnen gibt es bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie optional einem Auto-Ökostromliefervertrag. Neben einer einfachen Ladestation bieten wir auch eine intelligente Wallbox an, mit der sich der Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage nutzen lässt. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern bieten wir ein Contracting-Modell an. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb eines Gebäudes. Kunden und Kundinnen erhalten dann eine Ladebox inklusive Ökostrom direkt an ihrem Stellplatz.

Im Bereich unseres Car-Sharing-Modells „Hop-On Sharing“ können Elektrofahrzeuge direkt vor Ort zum Beispiel am Arbeitsplatz, Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. Im Jahr 2023 ist die Sharing-Flotte um über 120 Fahrzeuge gewachsen. Auch der Mainova-Belegschaft stehen Elektrofahrzeuge für die private Nutzung zur Verfügung. Speziell für die Auszubildenden haben wir das „azubimobil“ etabliert. So steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber und fördern die nachhaltige Mitarbeitermobilität.

Aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung ergeben sich neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart-City-Anwendungen in Frankfurt positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infra-

strukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen. Dadurch lassen sich Kosten senken. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen schneller zu reagieren.

Mit dem Zukauf eines Messdienstleisters aus dem Rhein-Main-Gebiet bauen wir das Geschäftsfeld Submetering weiter aus und steigen gleichzeitig tiefer in die Wertschöpfung ein. Damit können wir einen umfassenderen Service bieten, der von der Datenerfassung bis zur Analyse reicht. Dies stärkt unsere Wettbewerbsposition, ermöglicht eine genauere Anpassung an die Kundenbedürfnisse und eröffnet Potenziale für die Entwicklung innovativer Lösungen für die Wohnungswirtschaft.

Mit der Lösung Mieterdirektabrechnung, bei der im Gegensatz zur reinen Heizkostenabrechnung die Heizkosten von uns direkt mit den Mieterinnen und Mietern abgerechnet werden, grenzen wir uns von anderen Anbietern ab. Der Abrechnungsaufwand reduziert sich für Eigentümer und Eigentümerinnen, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen. Gleichzeitig bieten wir einen direkten Kundenservice für Abrechnungsfragen und unterstützen durch die unterjährliche Visualisierung der Verbräuche beim Einsparen von Energie.

Mit dem Projekt „Quartiere für eine nachhaltige Zukunft“ wurde ein Kooperationsprojekt mit sechs namhaften Partnern ins Leben gerufen, um die Verbreitung ganzheitlicher nachhaltiger Quartierslösungen zu fördern. Darüber hinaus soll im

Kontext des Projekts der Rahmen für die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Partnern geschaffen werden, um von gemeinsamen Synergieeffekten zu profitieren und gemeinschaftlich Projekte umzusetzen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Nach weitestgehender Stagnation in den ersten drei Quartalen ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im 4.Quartal 2023 begleitet von anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Schlussquartal bremsen die rückläufigen Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zulegen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen war im Berichtsjahr um 0,5 % höher als im Vorjahr. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Vor dem Hintergrund einer schwachen Konjunktur stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,4 % auf 5,7 %.

2.1.2 Energiepolitik

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der energiepolitischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene.

Einigung zum Gasmarkt- und Wasserstoffpaket

Bezüglich der Richtlinie beziehungsweise Verordnung über den Binnenmarkt für erneuerbare Gase und Wasserstoff wurde am 27. November beziehungsweise

8. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Wie bei Gasnetzen wird auch bei Wasserstoffnetzen zwischen der Fernleitungs- und der Verteilnetzebene unterschieden. Daneben gilt die horizontale Entflechtung von Gas- und Wasserstoffnetzen nur für Fernleitungsnetzbetreiber. Verteilnetzbetreiber sind von dieser horizontalen beziehungsweise eigentumsrechtlichen Entflechtung nicht betroffen. Somit werden Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Verteilnetzes für Mainova rechtlich möglich.

Während für Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreiber ein gesonderter europäischer Verband geschaffen wird, können sich Erdgas- und Wasserstoff-Verteilnetzbetreiber dem bestehenden Verband der Strom-Verteilnetzbetreiber anschließen. Für Wasserstoff-, Erdgas- und Stromnetze gilt prinzipiell eine getrennte Finanzierung. Mitgliedstaaten können nur unter eng gefassten Bedingungen eine Querfinanzierung erlauben. Zudem können die Mitgliedstaaten die Kosten für Wasserstoffnetze über die Zeit strecken, sofern die Regulierungsbehörde dem zustimmt.

Nationale Wasserstoffstrategie fortgeschrieben

Am 26. Juli 2023 verabschiedete das Bundeskabinett die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, womit die Strategie von 2020 an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt wurde. Im Vergleich zur ursprünglichen Strategie gibt es einige wichtige Verbesserungen, insbesondere die Beschleunigung des Markthochlaufs von Wasserstoff. In der Markthochlaufphase sollen nun auch blauer, türkiser und oranger Wasserstoff in begrenztem Maße gefördert werden. Zudem wird das Ziel für die heimische Elektrolysekapazität von 5 GW auf mindestens 10 GW bis zum Jahr 2030 erhöht. Der restliche Bedarf soll durch Importe gedeckt werden.

Bei der Wasserstoffanwendung liegt der Fokus bis 2030 weiterhin auf der Industrie, bei schweren Nutzfahrzeugen sowie im Luft- und Schiffsverkehr. Hinzu

kommen der Beitrag zur Energieversorgungssicherheit im Stromsektor und die perspektivische Nutzung bei der zentralen und dezentralen Wärmeversorgung. Dazu soll die Umnutzung von Gasverteilnetzen auf Wasserstoff und der Einsatz dezentraler Wasserstoffkessel rechtlich und technisch ermöglicht werden.

Senkung der Methanemissionen im Energiesektor

Am 15. November 2023 wurde eine Einigung zur Verordnung zur Senkung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Damit werden Betreiber der Gasinfrastruktur verpflichtet, Emissionen zu ermitteln und zu melden sowie ihre Einrichtungen regelmäßig auf Leckagen zu überprüfen und diese umgehend zu reparieren. Das Abfackeln und Ablassen von Gas werden weitgehend verboten.

Novelle der Energieeffizienzrichtlinie

Am 10. Oktober 2023 trat die Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) in Kraft. Die Umsetzung in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Festgelegt wurde das Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs auf EU-Ebene um 11,7 % bis zum Jahr 2030. Die jährliche Energieeinsparverpflichtung für die Mitgliedstaaten wurde fast verdoppelt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ) zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Dies betrifft auch Mainova. In der neuen Definition für effiziente Fernwärme wird die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung bis Ende 2044 anerkannt. Jedoch sind nach dem Jahr 2030 keine neuen Erdgasanlagen mehr zulässig, die beispielsweise bei steigendem Fernwärmeabsatz zur Spitzenlastabdeckung erforderlich werden könnten. Für neue und modernisierte hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, wie das Heizkraftwerk West, gilt zudem ein Höchstwert von 270 g CO₂ pro kWh (Energieertrag).

Energieeffizienzgesetz tritt in Kraft

Am 18. November 2023 trat das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes in Kraft. Das Energieeffizienzgesetz legt Energieeffizienzziele für den Primärenergieverbrauch und für den

Endenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2030 fest. Außerdem werden Bund, Länder und öffentliche Stellen zu Endenergieeinsparungen verpflichtet. Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh werden verpflichtet, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten. Zudem sind Anforderungen zur Energieeffizienz und Abwärmenutzung in Rechenzentren vorgesehen. Unter anderem ist für Rechenzentren die Abwärmenutzung verbindlich. Überdies werden sämtliche Abwärme erzeugende Unternehmen zur Auskunft, insbesondere gegenüber Betreibern von Fernwärmenetzen, verpflichtet.

Bundesweite kommunale Wärmeplanung beschlossen

Am 22. Dezember 2023 wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verkündet. Das Wärmeplanungsgesetz sieht die verbindliche Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland vor. Damit soll die Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen spätestens bis Mitte 2026 Wärmepläne erstellt werden, in allen anderen Gemeinden spätestens bis Mitte 2028.

Im Rahmen der Wärmeplanung können Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet ausgewiesen werden. Bestehende Wärmenetze müssen ab dem Jahr 2030 zu mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 zu mindestens 80 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Für neue Wärmenetze gilt ab dem 1. März 2025 ein Anteil von mindestens 65 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme.

Einigung zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie

Zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) wurde am 7. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Nach Inkrafttreten muss die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Novelle ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor zu reduzieren und so

einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bei bestehenden Wohngebäuden soll der Energieverbrauch in der EU bis 2030 um 16 % und bis zum Jahr 2035 um 20 bis 22 % sinken. 55 % der Energieeinsparungen sollen bei den energetisch schlechtesten Wohngebäuden erzielt werden. Bei bestehenden Nichtwohngebäuden müssen 16 % der am wenigsten energieeffizienten Gebäude bis zum Jahr 2030 und 26 % bis zum Jahr 2033 renoviert werden. Für Neubauten soll ab dem Jahr 2030 der Nullemissionsgebäude-Standard gelten, dabei wird effiziente Fernwärme als Energiequelle anerkannt. Die Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen gilt für neue Wohn-, Nichtwohn- und staatliche Gebäude sowie für bestehende staatliche und gewerbliche Gebäude bei Durchführung genehmigungspflichtiger Renovierungsmaßnahmen.

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verkündet

Die am 19. Oktober 2023 verkündete Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 Heizungsanlagen in einem Gebäude nur eingebaut werden dürfen, wenn sie mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen. Dazu sind verschiedene Heizungsarten zulässig. Diese Anforderung gilt zunächst nur für Neubauten und wird bei Bestandsgebäuden an die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung gekoppelt. Liegt diese – je nach Gemeindegröße bis spätestens Mitte 2028 – noch nicht vor, dürfen übergangsweise weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Diese müssen jedoch ab dem Jahr 2029 mindestens 15 %, ab dem Jahr 2035 mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 mindestens 60 % der Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauen Wasserstoff erzeugen.

Auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen können in Neubauten und in Bestandsgebäuden eingebaut werden, wenn das Gebäude in einem Wasserstoffnetzausbauggebiet liegt, das spätestens bis Ende 2044 vollständig mit Wasserstoff versorgt wird und bis zum 30. Juni 2028 ein verbindlicher Fahrplan für die Umstellung der Netzinfrastruktur vorliegt.

Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Am 20. November 2023 trat die Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in Kraft. Für die Umsetzung in deutsches Recht gilt eine Frist von 18 Monaten. Kernelement ist die deutliche Anhebung des verbindlichen EU-Ziels für den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 42,5 %. Über ein zusätzliches indikatives Ziel von 2,5 % soll ein Erneuerbaren-Anteil von bis zu 45 % erreicht werden. Neben der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen wird für den Gebäudesektor ein indikatives Erneuerbaren-Ziel von 49 % bis zum Jahr 2030 festgelegt. Im Wärme- und Kältesektor gilt eine verbindliche Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils um jährlich 0,8 Prozentpunkte bis zum Jahr 2025 und um 1,1 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2026 und 2030. Für die Fernwärme und -kälte wurde das indikative Ziel zur jährlichen Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils auf 2,1 Prozentpunkte angehoben.

Einigung zur Reform des EU-Strommarktdesigns

Am 14. Dezember 2023 wurde eine Einigung zur Reform des europäischen Strommarktdesigns erzielt. Die Reform hat zum Ziel, die Abhängigkeit der Strompreise von den volatilen Preisen für fossile Brennstoffe zu verringern, die Verbraucher und Verbraucherinnen vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucherschutz zu verbessern.

Die Einigung sieht vor, dass zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference – CfDs) als öffentliches Förderinstrument zur Finanzierung von Investitionen in neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie, Solarenergie, geothermische Energie, Wasserkraft ohne Speicher und Kernenergie eingeführt werden. Mitgliedstaaten können auch gleichwertige Förderinstrumente einführen. Daneben werden standardisierte Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements – PPAs) gestärkt. Darüber hinaus werden Kapazitätsmechanismen zu einem strukturellen Element des Strommarkts und können dauerhaft eingesetzt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren werden beschleunigt

Das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften trat überwiegend am 28. September 2023 in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter anderem durch eine Digitalisierung der Beteiligungsverfahren zeitlich gestrafft sowie Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser miteinander verzahnt werden. Insbesondere sollen die Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land und auf See, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Stromnetze vereinfacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtliche Prüfungen bei Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Stromnetzen entfallen, wenn solche Prüfungen zuvor bereits für die betroffenen Gebiete stattgefunden haben.

Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts

Am 27. Mai 2023 trat das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Das Gesetz dient der Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts. Dazu wurde ein gesetzlicher Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis zum Jahr 2030 verankert.

Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und Regelungen zum Wasserstoff-Kernnetz

Ende Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Regulierung des deutschen Elektrizitäts- und Erdgasmarkts vom 2. September 2021 und der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Planung eines Wasserstoff-Kernnetzes wurden weitere Änderungen vorgenommen. Dazu gehören Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus, Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes und die Einführung eines neuen wettbewerblichen Instruments zur Nutzung von ansonsten abzuregelndem erneuerbarem Strom durch zuschaltbare Lasten („Nutzen statt Abregeln“).

Streichung des Zuschusses für Übertragungsnetzbetreiber und höherer CO2-Preis

Ende Dezember 2023 wurden die Haushaltsfinanzierungsgesetze 2023 beziehungsweise 2024 verkündet, mit denen unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz und das Brennstoffemissionshandelsgesetz geändert wurden. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde der ursprünglich vorgesehene Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber wieder gestrichen. Damit steigen die Übertragungsnetzentgelte 2024 deutlich auf 6,43 Cent pro kWh im Durchschnitt. Im Jahr 2023 lagen diese Netzentgelte noch bei 3,12 Cent pro kWh. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde der CO2-Preis erneut geändert. Der Festpreis pro Emissionszertifikat steigt im Jahr 2024 von 35 Euro auf 45 Euro und im Jahr 2025 von 45 Euro auf 55 Euro.

Änderungen der Energiepreisbremsengesetze

Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und dem Strompreisbremsengesetz, die beide bereits am 15. Dezember 2022 verabschiedet wurden, wurden Haushalte und Unternehmen entlastet und vor hohen Energiekosten geschützt. Im Jahr 2023 wurden an beiden Gesetzen mehrere Änderungen vorgenommen.

Für Unternehmen, die eine Entlastungssumme von über 2 Millionen Euro durch die Energiepreisbremsen und weitere Beihilfen erhalten haben, wurde der maximal zulässige Differenzbetrag zwischen Arbeitspreis und Referenzpreis in mehreren Stufen auf 6 Cent pro kWh bei Erdgas und 18 Cent pro kWh bei Strom sowie auf 8 Cent pro kWh bei Wärme und Dampf reduziert.

Bei Einbau von Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen wurde eine Regelung zur nachträglichen Anpassung der Jahresverbrauchsprognose eingeführt. Zudem galt für Wärmepumpen und Stromheizungen in Hoch- und Niedertarifmodellen seit dem 1. August 2023 für die Niedertarifzeit ein neuer Referenzpreis von 28 Cent pro kWh, der mit dem Referenzpreis von 40 Cent pro kWh für die Hochtarifzeit zeitlich gewichtet werden musste.

Zunächst war die Verlängerung der Energiepreisbremsen bis zum 30. April 2024 beabsichtigt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 war jedoch die Finanzierung der Preisbremsen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) nicht mehr über das Jahr 2023 hinaus möglich, sodass die Preisbremsen zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind.

2.1.3 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Kräftiger Rückgang beim Energieverbrauch/Einsparziel bei Erdgas erreicht

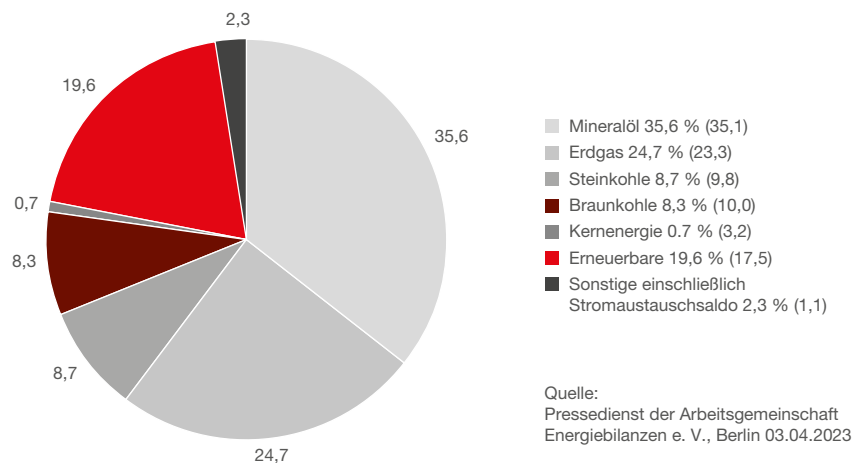
Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2023 eine Höhe von 10.735 Petajoule (PJ) beziehungsweise 366,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Rückgang um 8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch fiel damit auf einen historischen Tiefststand, schreibt die AG Energiebilanzen in ihrem am 03. April 2024 erschienenen Jahresbericht 2023.

Erhebliche Bedeutung für den Rückgang des Energieverbrauchs hatten, so die AG Energiebilanzen in ihrem ausführlichen Bericht zur Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland, das anhaltend hohe Energiepreisniveau und die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Zwar sanken die Einfuhrpreise für die wichtigsten Importenergien im Jahresverlauf, dennoch lagen die Preise weiterhin deutlich über dem Niveau von 2021. Das hohe Preisniveau führte, so die AG Energiebilanzen, sowohl zu Investitionen in die Energieeffizienz und zu Energieträger-Substitutionen, war aber auch für Kürzungen energieintensiver Produktionen und damit für den Verbrauchsrückgang verantwortlich.

Von der im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr leicht wärmeren Witterung ging nach Berechnungen der AG Energiebilanzen ein schwacher verbrauchs-senkender Effekt aus. Witterungsbereinigt hätte sich der Energieverbrauch 2023 nur um 7,4 Prozent vermindert.

Der einzige verbrauchssteigernde Effekt ging 2023 von der demographischen Entwicklung aus. Gegenüber 2022 wuchs die Gesamtbevölkerung in Deutschland saldiert um 0,3 Millionen Menschen auf 84,7 Millionen Personen.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2023 wie folgt: Anteile in Prozent (Vorjahreszeitraum in Klammern)



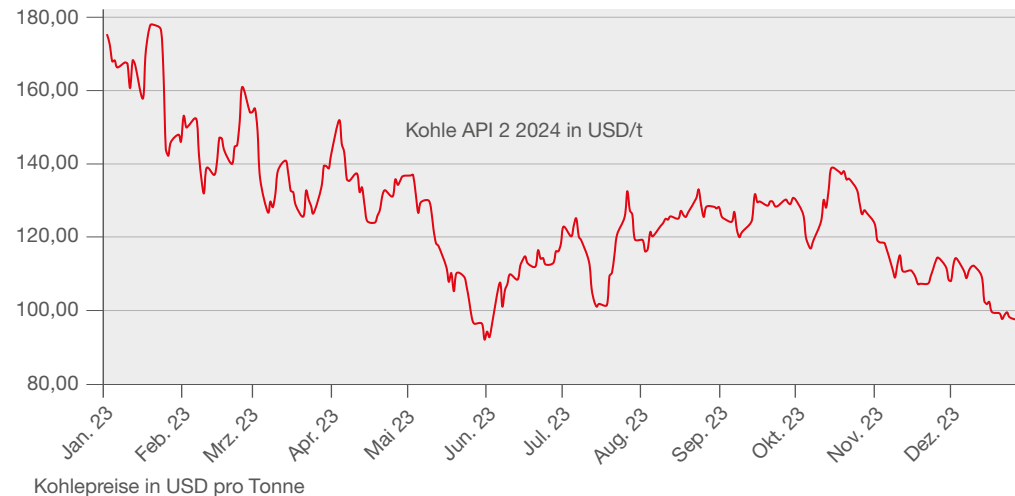
Die Anteile der Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2023 erneut verschoben: Eine deutliche Steigerung des Anteils verzeichneten die Erneuerbaren. Stein- und Braunkohle büßten dagegen Anteile ein. Bei Mineralöl und Erdgas gab es leichte Anteilsgewinne. Wegen des Ausstiegs aus der Kernenergie im April 2023 ging ihr Anteil stark zurück. Da Deutschland 2023 Nettoimporteur von Strom war, erhöhte sich der Anteil im Segment Sonstiges einschließlich Stromausgleich gegenüber dem Vorjahr.

2.1.4 Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

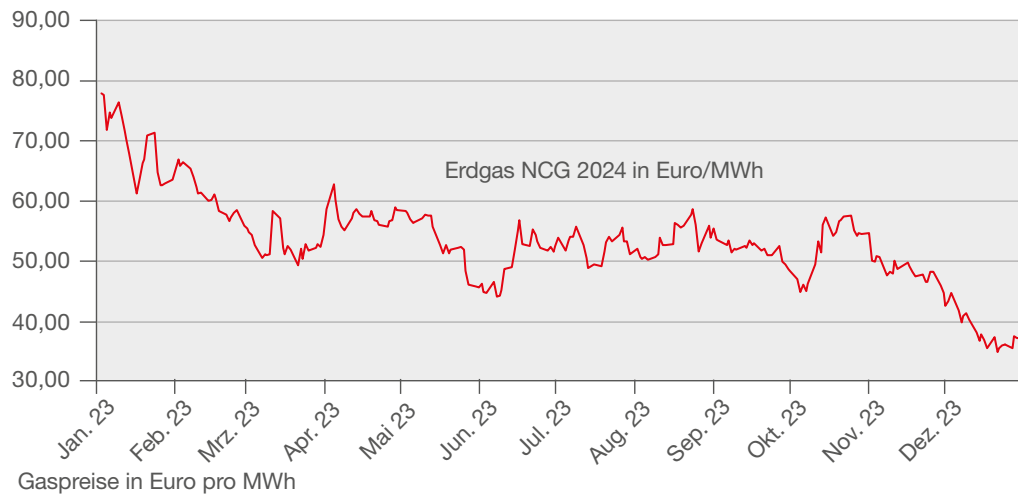
Die Energiepreise für Gas, Kohle und Strom sind an den Großhandelsmärkten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Lediglich der Preis für Emissionsrechte im europäischen Emissionshandel (EUA) konnte auf Basis von Jahresdurchschnittspreisen einen Wertzuwachs aufweisen. Der Abwärtstrend bei den Brennstoffen und bei Strom wurde maßgeblich von der Entwicklung am Gasmarkt beeinflusst. Generell wirkten sich das niedrigere Wirtschaftswachstum in

der Eurozone sowie der steigende Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern preisdämpfend aus.

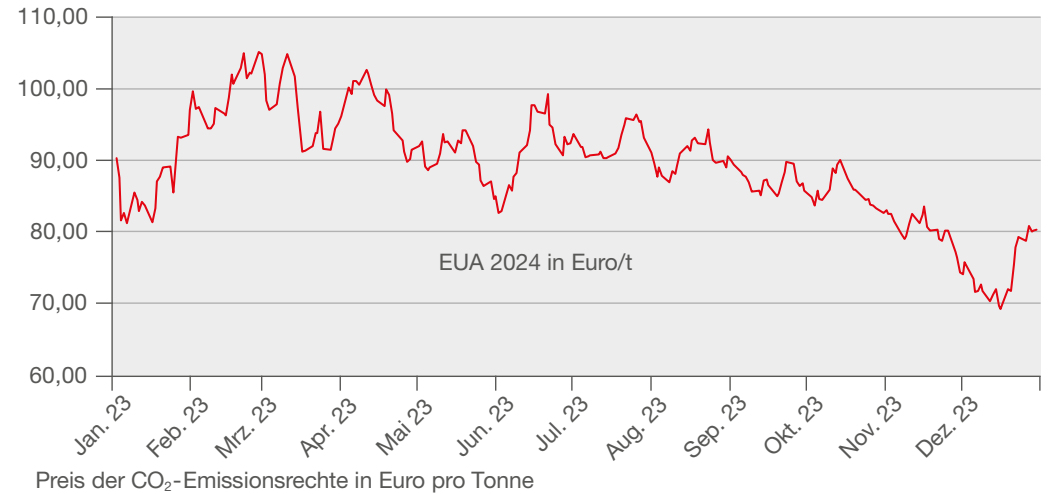
Der Preis für den Frontjahreskontrakt Kohle in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) -Region (API2) fiel bis zum Jahresende 2023 im Vergleich zum Jahresbeginn um 43,0 % auf 99,88 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis fiel um 42,9 % auf 126,58 US-Dollar pro Tonne. Der Kohleeinsatz in Kraftwerken ist im Gesamtjahr deutlich gesunken. Wesentliche Gründe dafür waren günstigere Gaspreise zur Stromerzeugung, ein steigender Anteil der erneuerbaren Energieträger am Strommix, eine bessere Verfügbarkeit französischer Atommeiler sowie die Stilllegung von Kohlekraftwerken in der EU. Neben diesen Faktoren wurde der Preisrückgang auch von der globalen Angebots- und Nachfrageentwicklung für Steinkohle sowie der außereuropäischen Preisentwicklung beeinflusst.



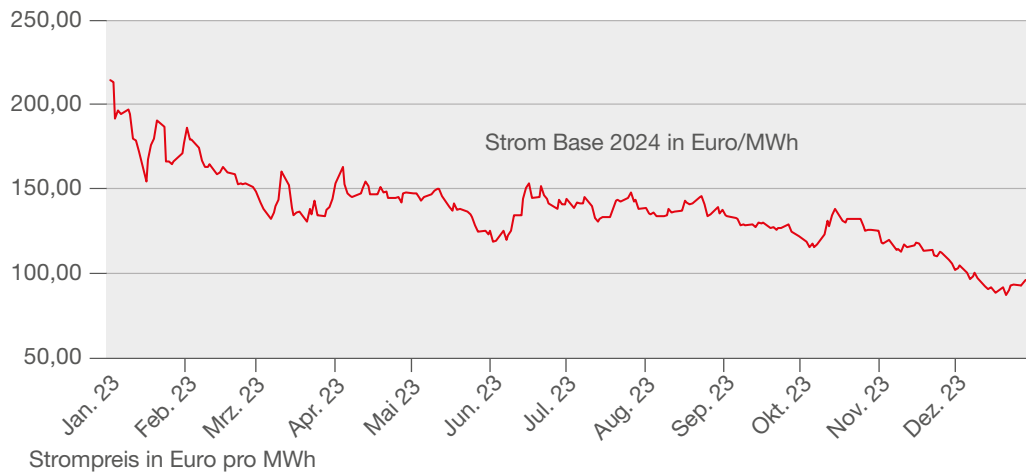
Der Preis für Erdgas im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 52,3 % ab und belief sich am Jahresende auf 37,21 Euro pro Megawattstunde (MWh). Der Durchschnittspreis fiel im Vergleich zur Vorperiode um 54,9 % auf 53,59 Euro pro MWh. Zunächst führte die milde Witterung im Winterhalbjahr 2022/2023 zu einem sinkenden Gasverbrauch, der auch von generellen Verbrauchseinsparungen unterstützt wurde. Daraus folgten auch sehr gut befüllte Gasspeicher zu Beginn des Sommerhalbjahres. Auf der Angebotsseite machten sich besonders die hohen Flüssiggas (LNG)-Importe in den nordwesteuropäischen Raum bemerkbar. Die milde Wetterlage verbunden mit sehr hohen Gasspeicherständen im vierten Quartal begünstigten ebenfalls den Preisrückgang.



Die Notierung für den Frontjahreskontrakt für Emissionsrechte (EU-Allowances – EUA) gewann im Mittel um 6,9 % an Wert und belief sich im Jahresdurchschnitt auf 89,36 Euro pro Tonne. Der Preis betrug zum Jahresende 2023 79,99 Euro pro Tonne und sank somit um 11,4 % im Vergleich zum Jahresanfang. Der Preisrückgang in der zweiten Jahreshälfte, der vor allem im vierten Quartal an Dynamik gewann, war wesentlich auf eine sinkende Nachfrage nach Emissionsrechten zurückzuführen. Diese resultierte unter anderem aus der sich abkühlenden Konjunktur, die gerade auch in energieintensiven Bereichen spürbar war sowie aus dem steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung.



Angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für Grundlaststrom. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Durchschnittspreis um 54,0 % auf durchschnittlich 137,51 Euro pro MWh. Ende Dezember 2023 stand der Preis bei 95,72 Euro pro MWh, was einem Rückgang um 55,3 % seit Jahresbeginn entspricht. Hierfür zeigten sich vor allem die hohen Verluste bei den Brennstoffwerten verantwortlich. Daneben spielten sinkende EUA-Notierungen sowie ein relativ niedriges Spotpreisniveau eine Rolle. Letzteres resultierte auch aus der deutlich gestiegenen Windkrafterzeugung, höheren Stromimporten bei gleichzeitig fallenden Stromexporten sowie einem geringeren Strombedarf im Vergleich zum Vorjahr.



2.1.5 Regionale Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr 2023 stand, in Analogie zu den Vorjahren, im Schatten unterschiedlichster dynamischer Entwicklungen. Die Auswirkungen der Corona Pandemie ließen nach, jedoch setzten sich andere Herausforderungen fort; darunter anhaltende geopolitische Konflikte und eine gesteigerte Inflationsrate von zeitweise 6,0 %. Die Auswirkungen der Inflation waren insbesondere bei der Materialbeschaffung spürbar. Zudem trugen politische Entscheidungen wie beispielsweise die verstärkte Fokussierung auf Klimaschutzthemen und die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu einem herausfordernden Geschäftsjahr 2023 bei.

Mit dem neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde am 16. März 2023 die Einführung des Deutschlandtickets vom Bundestag beschlossen. Erstmals wurde die gesetzliche Grundlage für ein bundesweites und einheitliches Nahverkehrsticket geschaffen, welches am 01. Mai 2023 eingeführt wurde und für den Preis von 49 Euro in einem monatlichen Abonnement erworben werden konnte. Aufgrund des attraktiven Preises im Vergleich zu den gewöhnlich vertriebenen Monats- und Jahreskarten entschieden sich viele Kundinnen und Kunden dazu, auf das Deutschlandticket umzusteigen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen wurden zu gleichen Teilen vom Bund und Land Hessen erstattet, um die Liquidität der Verkehrsunternehmen unterjährig sicherzustellen.

Die Einführung des Deutschlandtickets spiegelt sich in der durchweg positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen in unserem Bereich öffentlichen Personennahverkehr wider. Nach dem pandemiebedingten Einbruch und der langsamen Erholung der Fahrgastzahlen konnten im vergangenen Jahr 217,3 Mio. Fahrgäste befördert werden, was lediglich einem Rückgang von 6,7 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 entspricht. Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Fahrgastanzahl um 15,6 %. Mit 767.434 Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand 30.06.2023 und rund 455.000 Pendlerinnen und Pendler (Statistik aus 2022) ist Frankfurt tagsüber rechnerisch am Tage eine Millionenstadt, und besitzt somit Potential für weitere Steigerungen der Fahrgastzahlen.

2.1.6 Liberalisierung des Verkehrsmarkts

Wir haben vor dem Hintergrund gestiegener Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie europäischer Vorgaben den strukturellen organisatorischen Anpassungsprozess sowie die Erweiterung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Nach wie vor richtungweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Neufassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) gilt ab 01. Januar 2024 bis zum Jahr 2046. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Zusätzlich erbringt der Bereich Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages. Darüber hinaus betreibt die ICB aufgrund der öffentlichen Dienstleistungsaufträge mittels Direktvergabe gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 die sogenannten Frankfurter Bus-Linienbündel C, D und E. Die drei bestehenden Verkehrsverträge sind auf das Stadtgebiet Frankfurt am Main begrenzt. Eine Teilnahme an anderen wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe von Leistungen im ÖPNV ist der Gesellschaft ebenfalls versagt. Die Verkehrsverträge haben eine Laufzeit von jeweils zehn Jahren. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Februar 2023 wurde der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main beauftragt, die Leistungen im Linienbündel E an die ICB vorzeitig erneut zu vergeben, da die Revision des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) ergeben hat, dass die vertraglichen Regelungen bezüglich Leistungsänderungen unzureichend ausgestaltet sind. Der Vertragsbeginn des neuen ÖDA ist für den 09. Juni 2024 vorgesehen und hat eine reguläre Laufzeit bis 10. Dezember 2033. Der neue Vertrag wird den bestehenden ÖDA des Linienbündels E ablösen.

2.1.7 Entwicklung im Bereich Schwimmstätten

Besucherzahlen

Mit rund 2,1 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten wurde hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2023 das Niveau von 2022 erreicht (Vorjahr: rund 2,1 Millionen). Witterungsbedingt gab es gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung der Besucherzahlen von den Freibädern zu den Hallenbädern.

Betrauung

Ein Meilenstein wurde bereits mit der zum 1. Januar 2014 durch die Stadt Frankfurt am Main erteilten Betrauung der BBF mit dem Betrieb der öffentlichen Frankfurter Schwimmstätten erreicht. Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung wurde jedoch im Jahr 2019 mit Arbeiten zur Umstellung der Betrauungsform für die Frankfurter Schwimmstätten begonnen. Schließlich wurden die Betrauungsmodalitäten mit einem im Jahr 2020 erfolgtem Magistratsbeschluss auf eine neue Basis gestellt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2023 beläuft sich auf EUR 120,8 Mio und liegt damit um EUR 149,2 Mio über dem negativen Vorjahreskonzernergebnis (EUR -28,4 Mio). Bezüglich der detaillierten Analysen verweisen wir auf die Ausführung in den nachfolgenden Berichtsabschnitten unter 2.2.2.

Gegenüber unserer Vorjahresprognose für das Jahr 2023 (negatives Konzernergebnis im oberen zweistelligen Millionenbetrag) hat sich das Konzernergebnis verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das 49-Euro-Deutschlandticket im Jahr 2023, dem gestiegenen at-Equity Effekte bzgl. unseres Beteiligungsunternehmen Fraport, dem einmaligen positiven Effekt aus dem Ansatz von latenten Steuern und den geringeren Aufwendungen für Energielieferungen zurückzuführen.

Das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ wurde aufgrund des positiven Konzernjahresergebnisses und dem damit verbundenen Eigenkapitalerhalt im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht.

Der negative Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 89,8 Mio auf EUR -125,3 Mio gesunken. Die Veränderung beruht vor allem auf den gestiegenen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

2.2.2 Ertragslage

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 5.973,3 Mio und lagen damit um EUR 1.254,1 Mio bzw. 26,6 % über den Vorjahreserlösen.

Im Berichtszeitraum wurden Stromerlöse in Höhe von EUR 3.409,4 Mio erzielt, dies waren EUR 946,3 Mio (+38,4 %) mehr als im Vorjahr. Ursächlich für die Steigerung waren Preisveränderungen in allen Kundengruppen. Diese resultierten aus den Folgen der Energiekrise für die Beschaffungsmärkte. Außerdem haben sich die Handelserlöse auf Grund von Mengen- und Preissteigerungen erhöht.

Der Umsatz aus dem Gasverkauf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 86,5 Mio auf EUR 1.531,3 Mio (+6,0 %). Ursächlich für die Steigerung waren Preisveränderungen in allen Kundengruppen. Diese resultierten aus den Folgen der Energiekrise für die Beschaffungsmärkte.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Wärme und Kälte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 86,0 Mio auf EUR 329,1 Mio (+35,4 %). Ursächlich für die Steigerung waren Preisveränderungen in allen Kundengruppen. Diese resultierten aus den Folgen der Energiekrise für die Beschaffungsmärkte

Der Umsatz aus dem Wasserverkauf in Höhe von EUR 93,4 Mio ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,6 Mio (+2,9 %) gestiegen. Die Umsatzerlöse im Wasserverkauf lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von EUR 191,7 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 36,0 Mio (+23,1 %) gestiegen. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf höheren Fahrgastzahlen zurückzuführen. Im Vorjahr resultierten die geringeren Erlöse noch aus der COVID-19-Pandemie und der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets. Für die Mindereinnahmen aus dem 49-Euro-Deutschlandticket erfolgte ein Ausgleich über die Billigkeitsleistungen von Seiten traffiQ. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erlöse aus Einnahmen von Eintrittsgeldern für den Besuch von Frankfurter Schwimmstätten liegen gegenüber dem Vorjahr, nahezu unverändert bei EUR 6,9 Mio.

Aus der Verpachtung der Verbrennungslinien 11 bis 14 der Abfallverbrennungsanlage konnten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6,4 Mio (i. Vj. EUR 17,7 Mio; -63,8 %) realisiert werden. Der Rückgang resultiert vor allem daraus, dass im Vorjahr eine Sonderpacht i. H. v. EUR 8,0 Mio. enthalten ist und dass mit der Sonderpacht der Kapitaldienst für die Linien 13 und 14 abgegolten wurde.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um EUR 108,0 Mio (+36,4 %) auf EUR 405,1 Mio gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung gehandelten Emissionszertifikate.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 32,2 Mio (-15,5 %) auf EUR 176,2 Mio gesunken. Der Rückgang beruht aus dem im Jahresausweis enthaltenen von Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen für die Mindereinnahmen durch den Corona-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket.

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug, die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand auf EUR 5.243,6 Mio erhöht (+28,9 %; EUR +1.176,4 Mio). Der Anstieg

resultierte vor allem aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Umsatzerlösen korrespondierten.

Der Personalaufwand lag mit EUR 539,9 Mio um EUR 7,2 Mio über Vorjahresniveau. Tarifierpassungen sowie der Personalaufbau haben zu dem Anstieg des Personalaufwands geführt.

Die Abschreibungen sind mit EUR 170,0 Mio gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,9 Mio gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus den höheren Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 264,0 Mio (+9,2 %). Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere höhere Fremdleistungen und Beratungskosten, Software-Mieten sowie Versicherungsprämien und die Abrisskosten für das Rebstockbad.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ergibt sich aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse und beträgt EUR 166,3 Mio (i. Vj. EUR 73,9 Mio). Verantwortlich für den Anstieg des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen waren höhere Ergebnisbeiträge aus einzelnen Beteiligungen sowie geringere Belastungen aus Impairment-Tests.

Das negative Zinsergebnis liegt im Jahr 2023 mit EUR -52,1 Mio um EUR 15,0 Mio über dem Vorjahresniveau. Die Veränderung resultiert vor allem aus gestiegenen Zinsaufwendungen aufgrund von Darlehensneuaufnahmen und dem höheren Zinsniveau.

Die positive Veränderung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel vor allem auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen HGB und der Steuerbilanz resultiert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von EUR 81,6 Mio (i. Vj. negativer Betrag EUR -1,3 Mio) ab.

Der Jahresüberschuss des Konzerns beträgt EUR 136,1 Mio (i. Vj. Jahresfehlbetrag EUR -13,3 Mio). Nach Verrechnung des auf die Nicht beherrschenden Anteile entfallenden Gewinns ergibt sich ein positives Konzernergebnis von EUR 120,8 Mio (i. Vj. negatives Konzernergebnis EUR -28,4 Mio). Gegenüber unserer Vorjahresprognose für das Jahr 2023 (negatives Konzernergebnis im oberen zweistelligen Millionenbetrag) hat sich das Konzernergebnis verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das 49-Euro-Deutschlandticket im Jahr 2023, dem gestiegenen at-Equity Effekte bzgl. unseres Beteiligungsunternehmen Fraport, dem einmaligen positiven Effekt aus dem Ansatz von latenten Steuern und den geringeren Aufwendungen für Energielieferungen zurückzuführen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der nachstehend aufgeführten Entwicklungen um EUR 811,7 Mio auf EUR 5.837,7 Mio erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 15,0 Mio erhöht. Das Sachanlagevermögen ist bei Abschreibungen von EUR 149,5 Mio um EUR 380,1 Mio gestiegen.

Im Konzern wurden im Berichtsjahr EUR 539,4 Mio (i. Vj. EUR 381,3 Mio) in Sachanlagen investiert.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den

Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Technischen- und Gleisanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 105,9 Mio. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus gestiegenen Bilanzansätzen bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Der Anstieg bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen resultiert aus der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse. Dies ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis aus der at-Equity-Bewertung der Fraport (EUR 82,6 Mio) zurückzuführen.

Die Vorräte sind insbesondere aufgrund geringerer Bestände an unfertigen Leistungen um EUR 19,9 Mio gesunken.

Die Stichtagswerte der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 240,6 Mio erhöht.

Der Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist nahezu unverändert.

Im Berichtsjahr erfolgt erstmalig der Ausweis von aktiven latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Aktive latente Steuern beruhen im Wesentlichen auf Rückstellungen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme verringerte sich geringfügig auf 47,7 % (i. Vj. 47,8 %). Der Anteil des Umlaufvermögens hat sich auf 22,1 % (i. Vj. 21,3 %) erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um EUR 231,0 Mio auf EUR 1.404,1 Mio erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem stark gestiegenem Konzernergebnis und der Berücksichtigung eines Anspruchs auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 96,8 Mio auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 28. September 2023.

Die empfangenen Ertragszuschüsse stiegen um EUR 3,3 Mio.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,7 Mio auf EUR 671,0 Mio verringert. Der Rückgang beruht im Wesentlichen aus Umwelt-rückstellungen und betreffen vor allem Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 564,7 Mio auf EUR 3.347,5 Mio. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und dem Stichtagswert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit EUR 3,3 Mio auf EUR 15,4 Mio gestiegen und entfällt im Wesentlichen auf Einnahmen aus dem Verkauf von Zeit- und Vorteilskarten.

Im Berichtsjahr erfolgt erstmalig der Ausweis von passiven latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen auf der Basis einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz zu 98,5 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist auf 24,1 % (i.Vj. 23,3 %) gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 57,3 % (i. Vj. 55,4 %) an der Bilanzsumme. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten

haben mit 59,4 % (i. Vj. 62,1 %) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 34,0 % (i. Vj. 34,4 %).

2.2.4 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Konzerns ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 379,9 Mio auf EUR +275,8 Mio. Die Veränderung beruht vor allem auf dem gestiegenen Konzernjahresüberschuss (i. Vj. Konzernjahresfehlbetrag) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind mit EUR 473,8 Mio gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (i. Vj. EUR 372,3 Mio). Die Veränderung beruht vor allem auf den gestiegenen Investitionen im Bereich Energie- und Wasserversorgung und öffentlicher Personennahverkehr.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 88,4 Mio auf EUR 287,7 Mio verändert. Verursacht wurde dies insbesondere durch den Anstieg der Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten zur Finanzierung langfristiger Investitionen.

Durch den positiven Gesamt-Cash-Flow hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um EUR 89,7 Mio auf EUR -125,3 Mio verbessert (i. Vj. EUR -215,1 Mio).

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main sichergestellt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist.

Insgesamt steht der SWFH ein Kreditvolumen bei sechs Banken zzgl. des Kontokorrentkontos bei der Stadtkasse Frankfurt am Main in Höhe von rund EUR 571,5 Mio zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag EUR 144,4 Mio in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

2.2.5 Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

2.2.5.1 Energie- und Wasserversorgung

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

	Einheit	2023	2022	Veränderung
Strom	Mio. kWh	7.036	7.309	3,7 %
Gas	Mio. kWh	8.494	10.693	-20,6 %
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.818	1.891	-3,9 %
Wasser	Mio. m ³	47,0	46,4	1,3 %
Stromhandel	Mio. kWh	11.682	9.844	18,7 %
Gashandel	Mio. kWh	8.780	9.847	10,8 %

Der Absatz im Stromverkauf lag leicht unter dem Vorjahr. Dies war auf eine geringere Kundenzahl im Standard- und Energiepartnergeschäft zurückzuführen. Im Gas- und Wärmeverkauf machten sich Mengeneinsparungen in allen Kundensegmenten sowie eine wärmere Witterung bemerkbar. Zu dem Anstieg im Wasserabsatz hat ein leichter Mehrverbrauch bei Haushalts- und Gewerbekunden beigetragen. Der Anstieg im Stromhandel lässt sich auf preislich bedingt gestiegene Stromvermarktungsmengen zurückführen. Dagegen haben im Gashandel Portfolioveränderungen zu geringeren Abverkäufen geführt.

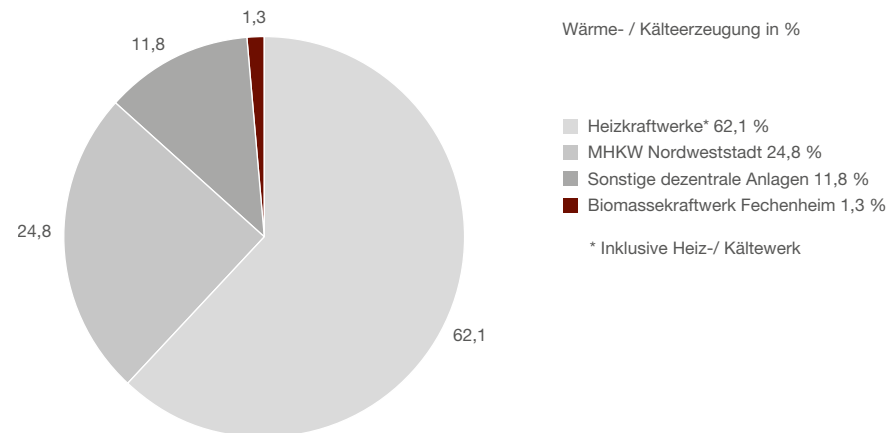
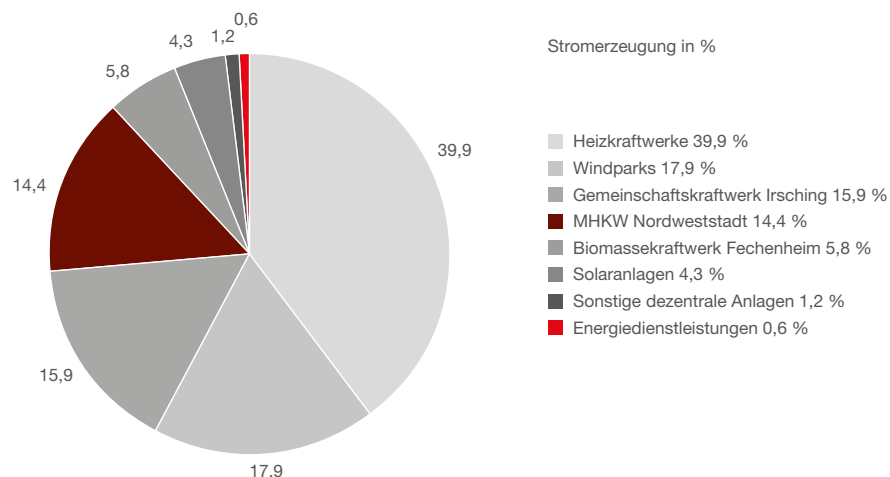
Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

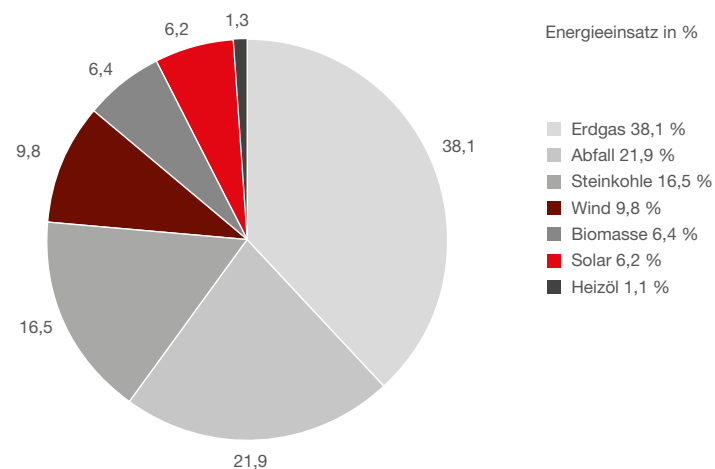
	Einheit	2023	2022	Veränderung
Mainova				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.478	1.572	-6,0%
Strom	Mio. kWh	861	989	-12,9%
Beteiligungen				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	487	526	-7,4%
Strom	Mio. kWh	483	654	-26,1%

Die erzeugten Wärmemengen bei Mainova und den Beteiligungen waren aufgrund der wärmeren Witterung rückläufig. Bei den Kraftwerken der Mainova reduzierten sich die Stromerzeugungsmengen insbesondere durch den schadensbedingten Stillstand des HKW West. Bei den Beteiligungen betraf der Rückgang der Strommengen insbesondere das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, das schadensbedingt ausgefallen ist.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:



Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2023 stellte sich wie folgt dar:



Der Anteil der eingesetzten Steinkohle konnte gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Prozentpunkte vermindert werden. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke vermindert werden konnten. Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf 0,8 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 1,1 Mio. Tonnen CO₂).

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden bleibt ein zentrales Anliegen von Mainova, gerade in Zeiten von Veränderungen aufgrund der gestiegenen Preis-sensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher. Anhand eines Index, auf einer Skala von 0 bis 100, wird die Zufriedenheit des Wettbewerbs mit der Zufriedenheit unserer Kundschaft verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und in etwa auf dem des Vorjahres.

2.2.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Berichtsjahr wurden 217,3 Mio Fahrgäste in Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen befördert. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rund 29,4 Mio Fahrgästen (+15,6 %). Die Zunahme ist auf den Nachholeffekt durch die Corona-Pandemie sowie Effekte aus der Einführung des 49-Euro-Deutschlandtickets zurückzuführen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2023 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Fahrgastbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. 2023 wurden diese erstmals von der Firma PB Consult GmbH durchgeführt. Darüber hinaus geben die seit 2006 kontinuierlich durch Dienstleister erhobenen Qualitätstests ein umfassendes Bild der Qualitätszustände an den Kundenschnittstellen mit den Schwerpunkten Kompetenz und Auftreten des Personals sowie der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2023 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität durchgeführt:

Vertrieb und Kundendienst

- Zum 01.05.2023 wurde bundesweit das Deutschlandticket als Abonnement

mit monatlicher Zahlung eingeführt. Bereits seit dem 03.04.2023 konnten die Kundinnen und Kunden der VGF das bundesweit gültige Ticket in den TicketCentern analog via Bestellschein und digital über das Onlineportal meine.vgf-ffm.de bestellen. Der große Erfolg des Deutschlandtickets reizte die Bearbeitungskapazitäten im Abo- und Onlineservice durchgängig voll aus. Vor allem die arbeitsintensive Aufnahme der Anträge auf Papierbestellscheinen stellte die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Dem wurde unter anderem durch den Einsatz von mobilen Laptops im TicketCenter Hauptwache entgegengewirkt, wodurch viele Kundinnen und Kunden direkt vor Ort im Online-Bestellprozess angeleitet werden konnten.

- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von circa 62.500 im Januar 2023 auf rund 88.000 im Dezember gestiegen; inklusive JobTicket Deutschland (JTD) betrug die Anzahl der aktiven Verträge im Dezember etwa 154.600. Rund 34.800 Abonnements entfallen auf das Deutschlandticket für Privatkundinnen und -kunden. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute im Dezember 2023 rund 27.500 Verträge im Schülersegment.
- Neben Veränderungen in der Produktlandschaft sowie den Prozessen im Privatkundensegment gab es im Jahr 2023 auch signifikante Änderungen im Firmenkundengeschäft. Bislang war die Vertragsanbahnung und Produktinformation für das klassische JobTicket beim RMV angesiedelt. Mit der Einführung des JobTicket Deutschland haben sich die Rollen verändert. Frankfurter Unternehmen, die das neue JobTicket Deutschland (JTD) beziehen möchten, schließen in vielen Fällen direkt mit der VGF einen Vertrag ab. Informationsgespräche, Vertragsanbahnung, Systemeinführung sowie Kundenbetreuung sind dann Aufgabe der VGF. Bis heute haben sich 237 Unternehmen dazu entschieden, das JTD direkt über die VGF für ihre Mitarbeitenden zu beziehen. Durch die geänderten Rahmenbedingungen (u. a. keine Mindestbestellmenge und Fakultativ- anstelle Solidar-Modell) liegt im JTD ein hohes Potenzial für die VGF. Dennoch ist bereits jetzt eine deutliche Aufwandsmeh-rung im Bereich der Firmenkundenbetreuung zu verspüren. Die Betreuung ist beratungsintensiv und verlagert sich mit dem JTD in großen Teilen vom RMV zur VGF.

- Seit 2022 ermöglicht das Online-Portal des RMV, Mitarbeitenden von Bundesbehörden Zeitkarten im Rahmen des Firmentickets Bund zu bestellen. Am 31.12.2023 waren 76 Bundesorganisationen der Rahmenvereinbarung beigetreten.
- Die Kundenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals verzeichnete einen Rückgang (i. Vj. 88% „sehr zufrieden“ bzw. 5,5% „zufrieden“). Ursache hierfür war der Zeitraum mit erhöhtem Kundenaufkommen seit April und den damit einhergehenden längeren Wartezeiten. Insgesamt waren die Kundinnen und Kunden aber sehr zufrieden (73,85%) oder zufrieden (9,21%).
- Die Anzahl der TicketShops ist seit Einführung der Stückprovision im Januar 2023 konstant geblieben. Zum 31.10. wurde die Verkehrsinsel/traffiQ geschlossen und ein Shop hat gekündigt, dadurch sind noch 34 Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner für die VGF tätig.
- Der Linienbetrieb und die Vermietung des Ebbelwei-Expreß fand 2023 größtenteils im Normalfahrplan statt. Aufgrund von Personalengpässen mussten zeitweise die Fahrten mit reduziertem Angebot stattfinden.
- Die 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch im Jahr 2023 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt. Fokus lag auf der Betrachtung der Vertriebswege und den Auswirkungen des Deutschlandtickets, welches starke Veränderungen in der Vertriebslandschaft herbeiführte.
- Im Bereich Verkaufstechnik laufen die Vorbereitungen für eine Lebenszeitverlängerung der stationären Ticketautomaten (sTA). Die Optimierung des Automatenbestandes wird weitergeführt. Die ebenfalls beschlossene Umstellung einzelner sTA auf bargeldlosen Zahlungsverkehr (BZV) ist nahezu abgeschlossen. Durch die gestiegene Zahl der Kundinnen und Kunden im Abonnement (D-Ticket) gingen die Verkäufe von Zeitkarten am Automaten zurück.

Service & Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing), wurde auch im Jahr 2023 planmäßig und erfolgreich fortgesetzt. Der Ordnungsdienst (OD)

- umfasst nunmehr 6 Schichten. Zum Stichtag 31.12.2023 waren im OD 111 Mitarbeitende beschäftigt. Zusätzlich wurde jeweils ein Mitarbeitender je Schicht zur Einsatzleitung OD (Stellvertretung Schichtleitung OD) höherqualifiziert.
- Der OD erhielt neue Räumlichkeiten in der Töngesgasse 4 und wurde zur besseren und schnelleren Einsatzkommunikation mit Funkgeräten ausgestattet.
- Ebenso wurden die Mitarbeitenden des OD mit Einsatzstöcken ausgestattet, nachdem eine entsprechende Zusatzqualifikation (Ausbildung durch einen Polizeiausbilder) erfolgreich abgeschlossen wurde.
- In der Service- und Sicherheitszentrale wurden verschiedenen Qualifizierungsprogramme gestartet. Zum einen wurden Mitarbeitende des OD als Springerinnen und Springer ausgebildet, was einen flexibleren Personaleinsatz ermöglicht. Des Weiteren konnten Mitarbeitende auf dem Video- und Informationsplatz an einem Qualifizierungsprogramm zur Einsatzleitung teilnehmen. Der Qualifikationsabschluss erfolgt im Jahr 2024.
- Die ergänzende Erste-Hilfe-Ausbildung mit einem Druckverband- und Abbinde-system wurde für die Mitarbeitenden des Ordnungs- und des Fahrausweisprüfdienstes sowie für die mobilen Servicekräfte fortgesetzt.
- Das emissionsfreie e-Cargobike (VGFlex) ist weiterhin für die Umsetzung des Fahrgastbetreuungs- und Servicekonzepts im Einsatz und unterstützt bei unterschiedlichen Serviceangeboten, wie zum Beispiel zur Fahrgastinfo vor Ort, bei geplanten Betriebsunterbrechungen oder auch zu Aktionstagen. Die Fahrgäste freuen sich über die direkte Ansprechmöglichkeit vor Ort und sehen auch den Nachhaltigkeitsaspekt des VGFlex positiv. Die Nutzung von Tablets im Außendienst hat sich etabliert und führt zu einer besseren und schnelleren Auskunftsmöglichkeit gegenüber den Fahrgästen.
- Die Maskentragpflicht im ÖPNV wurde in Hessen seit dem 02. Februar 2023 aufgehoben. Der Januar 2023 war somit der letzte Monat, in dem der Fahrausweisprüfdienst und der Ordnungsdienst Maskenkontrollen durchgeführt haben. Schulungsangebote zum „Erlernen der Gebärdensprache“ wurden fortgeführt.
- Bezüglich des Fahrgastbegleitservices wurde die Homepage der VGF um ein Informationsvideo in „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ und „Infos in leichter Sprache“ erweitert. Ein neu eingeführtes Online-Kontaktformular ermöglicht,

neben der telefonischen Ansprache, schnell und einfach Termine zum Fahrgastbegleitservice zu buchen, Termine abzusagen und wichtige Informationen zu übermitteln.

- Das Fundbüro wurde mit der Softwarelösung namens „Fundbüro Manager“ ausgestattet. Diese ermöglicht eine effizientere Abwicklung von Fundsachen und Verlustanfragen. Fundsachen können via QR-Code erfasst, Verlustmeldungen online eingestellt und die Suche und Auskunft durch automatische Such- und Analysefunktionen beschleunigt werden.

Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Niddapark“ (in Planung) und „Römerstadt“ (in Umsetzung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Weichenerneuerung Hauptbahnhof und Konstablerwache B-Tunnel, Schienenwechsel Seckbacher Landstraße – Hauptbahnhof)
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungs-Ertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Fahrdrahttausch B-Strecke zwischen Konstablerwache und Bockenheimer Warte, Ertüchtigung GW Offenbacher Landstraße)
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen (Grüneburgweg, Holzhausenstraße und Kirchplatz)
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg
- Fortführung der Planung Digital Train Control System Frankfurt (DTC)

- Fortführung der Planung Frankfurt MIND (gesamtstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung und Umsetzung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen T-Wagen 40 m
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Erneuerung von Wegeleitsystem in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen
- Fortführung der Errichtung einer Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof Römerhof.

Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen (T-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 U5-Mittelteilen. Es handelt es sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der U5-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben trotz der negativen Auswirkungen, insbesondere der personalbedingten Fahrtenausfälle, zu einer gestiegenen Fahrgastzufriedenheit geführt. Dies zeigen auch die Zwischenergebnisse der von April bis August 2023 durch das neutrale Marktforschungs-Institut PB Consult GmbH durchgeführten Fahrgastbefragungen: so konnte die VGF den Anteil der Befragten, die mit den Verkehrsmitteln der VGF zufrieden sind, gesteigert werden:

82 % der befragten Personen waren mit der U-Bahn und 69 % mit der Straßenbahn zufrieden. Im Gegensatz zum Vorjahr wird ab 2023 nach der Zufriedenheit mit den einzelnen Verkehrsmitteln differenziert. Im Vorjahr betrug der Anteil der mit der VGF zufriedenen Personen 71 %. Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main von Mai bis Juli 2023 erhoben hat, verbesserte sich der Wert für die Globalzufriedenheit um 0,08 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,71 auf nunmehr 2,63. Damit liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbesserte (von 2,85 auf 2,79).

2.2.5.3 Öffentliche Schwimmstätten

Mit über 2,1 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten ist hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2023 das Niveau von 2022 erreicht (Vorjahr: rund 2,1 Millionen).

Im Jahr 2023 wurden in den Frankfurter Schwimmbädern insgesamt 2.099.459 Eintritte (i. Vj. 2.137.838) registriert. Auf die Hallenbäder entfielen 1.296.338 Besuche (i. Vj. 1.130.914). Bei den Freibädern ergab sich mit 803.121 Nutzungen witterungsbedingt ein etwas schlechteres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (1.006.924).

Neubau, Sanierung und Modernisierung

Da Bäder komplexe Bauwerke mit anspruchsvollen technischen Einrichtungen sind, gab es auch im Jahr 2023 wieder vielfältige Maßnahmen der Instandhaltung und Erneuerung.

Neues Bad an der Eissporthalle

Hinsichtlich der Projektierung des Bades an der Eissporthalle wurden im Jahr 2023 weitere Abstimmungen mit der das Bad errichtenden Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG getätigt. Der Rohbau ist erstellt und aktuell werden TGA-Installationen, Schwimmbadtechnik, Trockenbau (Decken) sowie Putz- und Estrich-

arbeiten ausgeführt. Nach aktueller Erwartungshaltung soll eine Eröffnung des neuen Bades im Herbst 2024 erfolgen.

Neues Rebstockbad

Bereits am 23. August 2018 hat das Frankfurter Stadtparlament den Neubau des Rebstockbades beschlossen, so dass die Entwicklung des größten Neubauprojektes der BäderBetriebe Frankfurt GmbH seitdem betrieben wird. Der Planungsauftrag wurde nach durchgeführtem Wettbewerb und Vergabeverfahren Anfang 2021 erteilt. Der Abriss des alten Rebstockbades hat im Frühjahr 2022 begonnen und wurde zwischenzeitlich beendet. In der neuen Freizeit- und Saunalandschaft sollen die einzelnen Nutzungsbereiche (Sport, Freizeit, Erlebnis) alle bisherigen Angebote (Schwimmbecken, Sauna, Erlebnisbad) verbinden. Das neue Rebstockbad soll eine Attraktion für die ganze Region werden. Aus heutiger Sicht ist die Fertigstellung für Ende 2026 anvisiert.

Traglufthalle im Freibad Hausen als Ersatzwasserfläche Rebstockbad

Während der Bauzeit für das neue Rebstockbad bietet eine Traglufthalle im Freibad Hausen jeweils im Winter einen teilweisen Ersatz für die Schwimmmöglichkeiten im Rebstockbad. Nachdem im Jahr 2020 vorbereitende Maßnahmen getroffen und im Frühjahr 2021 weitergeführt wurden, wurde die Traglufthalle nach der Freibadesaison erstmals ab 15.11.2021 zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2022 und 2023 stand die Traglufthalle planmäßig sowohl zu Beginn als auch zum herbst-/winterlichen Ausklang des Jahres zur Verfügung.

Traglufthalle für das Freibad Nieder-Eschbach

Nachdem im Jahr 2021 eine Grundsanierung des Freibades Nieder-Eschbach mit Edelstahlvollauskleidung der Schwimmbecken beendet wurde, starteten im Jahr 2022 die Vorbereitungen zur Errichtung einer Traglufthalle für das Freibad Nieder-Eschbach. Im Jahr 2023 wurden diese fortgeführt. Baubeginn war im Frühjahr 2024.

Revitalisierung des Freibades Riedbad Bergen-Enkheim

Nach 40 Jahren intensiver Nutzung waren erhebliche Schäden an Gebäuden, Technik und im Beckenbereich des Freibades Riedbad Bergen-Enkheim entstanden, weshalb eine Revitalisierung des beliebten Freibades im Jahr 2022 begonnen und in 2023 weitergeführt wurde. Insbesondere sind neue Edelstahlauskleidungen für Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbecken errichtet worden. Das ehemalige Nichtschwimmerbecken wurde in Lehrschwimmbekken und Erlebnisbecken aufgeteilt. Auch stand eine Erneuerung von Allwetter- und Sommerumkleide auf der Agenda. Das revitalisierte Freibad wurde mit Beginn der Sommerferien 2023 in Betrieb genommen.

Events und Kursangebote 2023

Im Jahr 2023 fanden zahlreiche Events statt – sowohl von der BBF ausgerichtete als auch von externen Partnern. Der bunte Reigen der in Eigenregie durchgeführten Veranstaltungen ging von Nachtsaunen und Aqua FunTagen über Oster- und Nikolausevents bis hin zu Meerjungfrauenschwimmen und Arschbombenspringen. Auch gab es einen Tag des Sports in den Titus Thermen und es wurde eine besondere Veranstaltung zum Weltfrauentag im Höchster Hallenbad durchgeführt. Externe Veranstalter richteten unter anderem Big-City Beats, Beachvolleyballturniere und Schwimmwettkämpfe aus. Auch konnte in 2023 wieder eine Fülle von Schwimmkursen angeboten werden - allein für Kinder rund 800.

2.3 Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 6.948 (Vorjahr 6.794) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 261 (Vorjahr 274) Auszubildende.

Die Bewältigung der dynamischen Entwicklungen unseres Konzerns und die damit verbundenen Herausforderungen erfordern qualifizierte, engagierte und zufriedene Mitarbeiter sowie ein Höchstmaß an Leistungsbereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung.

Der demografische Wandel macht sich schon heute in vielen Unternehmen durch Fachkräftengpässe bemerkbar. Tendenz steigend. In diesem Kontext werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum wichtigen Handlungsfeld bei der Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Unternehmen des Stadtwerkekonzerns ergreifen viele verschiedene Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beide Lebenswelten gut unter einen Hut bekommen. Unser Personalmanagement hat sich schon früh mit übergeordneten Themen wie Teilzeit und Gleitzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Elternförderung, Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitsräumen, Telearbeit, Kinder- und Angehörigenbetreuung, Wiedereingliederung nach familienbedingten Auszeiten befasst, so dass Mitarbeiter mit Kindern aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen entlastet werden. Wir setzen uns ein für eine familienfreundliche Unternehmenskultur.

Außerdem setzen wir in der Zukunftsplanung stark auf eigene Nachwuchskräfte und deren Förderung, mit dem Ziel, die Abhängigkeit vom externen Arbeitsmarkt zu reduzieren und dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen.

Um ausreichend Nachfolgekandidaten aus den eigenen Reihen rekrutieren zu können, halten wir die Zahl der Auszubildenden auf konstant hohem Niveau. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf den technischen Berufen, wie beispielsweise Elektroniker/in oder Industriemechaniker/in. Ziel ist es, zunehmend auch junge Frauen für diese Berufe zu begeistern.

Attraktive Angebote für Nachwuchskräfte bieten wir über unsere Tochtergesellschaft Mainova auch mit dualen Studiengängen in technischen, kaufmännischen und IT-Fachrichtungen.

Wir geben jedoch nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen unseren Mitarbeitern die Chance, sich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Unser konzerninterner Stellenmarkt bietet offene Stellen exklusiv an und zeigt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung auf. Ein breites Angebot an Fortbildungsmöglich-

keiten unterstützt die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Der Betriebsärztliche Dienst ist konzernübergreifend für arbeitsplatzbezogene gesundheitliche Belange der Beschäftigten zuständig. Neben Vorsorge-, Einstellungs- und gutachterlichen Untersuchungen unterstützt der Betriebsärztliche Dienst Aktionen im Rahmen der SWFH Gesundheitswochen, bietet Impfungen, Blutuntersuchungen, Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung sowie Schulungen für Betriebssanitäter an.

3 Prognosebericht

3.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Über fast alle Unternehmensbereiche können sich die Folgen der geopolitischen Spannungen sowie die Inflationsbedingten Preissteigerungen und die Lieferkettenproblematik zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionen, führen.

Es bestehen nach wie vor große Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Marktumfeld. Zudem können Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Geschäftspartnern und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben. Die Energiewende ist bereits in vollem Gange und erfordert ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung und -versorgung. Somit stehen wir in den kommenden Jahren vor einem bisher nie dagewesenen Investitionsprogramm, das für den Transformationsprozess vor allem im Rahmen der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und des Netzausbaus aufgebracht werden muss. Die damit einhergehenden Chancen wollen wir durch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle nutzen.

Um die Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt. Durch das Inkrafttreten des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) ab 01. Januar 2024 wurde die VGF bis zum Jahr 2046 weiterhin mit den Verkehren der Stadt- und Straßenbahnen betraut. Des Weiteren fällt in den Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs die Instandhaltung der unterirdischen Anlagen. Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2046 für die nächsten kommenden Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft des öffentlichen Personennahverkehrs als integriertem Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts. Darüber hinaus nimmt der Bereich, wie bisher, die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Rahmenvereinbarung vertraglich gesichert sind. Für unseren Bereich öffentlicher Personennahverkehr hat eine hohe Investitionstätigkeit insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung, in Infrastrukturanlagen und in Neubaustrecken, z.B. Stadtbahn-Europaviertel, zur Folge, dass die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen steigen. Da bei sinkenden Zuschüssen die Betriebseinnahmen nicht in gleichem Umfang steigen bzw. die Betriebsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen des jeweiligen Jahres nicht reduziert werden können, erhöht sich das strukturelle Defizit in diesem Bereich. Bedingt durch die Direktbeauftragung (Betrauung) in den Bus-Linienbündeln C, D und E wurde eine stabile Ertragsstruktur für die nächsten Jahre geschaffen. Für die Planung des Jahres 2024 wurde das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket erstmalig ganzjährig berücksichtigt. Insbesondere wurde die veränderte Kundenstruktur, die Abwanderung aus verschiedenen Ticketarten hin zum Deutschlandticket sowie weitere Effekte im Rahmen der Planung abgegriffen. Geringere Einnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden auch im Jahr 2024 durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Aktuelle Prognosen

gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann.

Im Bereich Schwimmbäder ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Inflationsbedingte Preissteigerungen und die Lieferkettenproblematik können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionen führen. Die Geschäftsführung wird versuchen, dieser Entwicklung durch Einsparungen entgegenzuwirken.

Bei dem Geschäftsfeld Abfallverbrennung rechnen wir aufgrund des Geschäftsmodells mit gleichbleibenden Ergebnisbeiträgen.

Bei unserem nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen Fraport geht der Vorstand der Fraport bei steigenden Abschreibungen und einer Verschlechterung des Finanzergebnisses von einem positivem Konzern-Ergebnis zwischen EUR 435 Mio bis circa EUR 530 Mio für das Jahr 2024 aus.

Wir erwarten trotz der steigenden at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmens Fraport insbesondere durch den Wegfall des einmalig im Jahr 2023 enthaltenen positiven Effekt aus dem Ansatz von latenten Steuern und dem steigenden Aufwand für den notwendigen Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur, ein negatives Konzernergebnis im unteren zweistelligen Millionenbetrag.

3.2 Erwartete konjunkturelle Entwicklung

In der Frühjahrsprojektion vom 24. April 2024 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf 2024 im Zuge niedrigerer Inflationsraten, geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung und zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft allmählich erholt und wieder an Dynamik gewinnt. Insgesamt wird in der Frühjahrsprojektion für dieses Jahr eine Steigerung des

preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % erwartet; im kommenden Jahr dürfte sich das Wachstums auf + 1,0 % verstärken.

Die Verbraucherpreise dürften sich nach einer Rate von 5,9 % im vorangegangenen Jahr weiter deutlich auf 2,4 % im laufenden Jahr verringern. Hier wirken sich tendenziell inflationsdämpfende Faktoren wie Preisrückgänge auf vorgelegerten Wirtschaftsstufen aus. Ihnen stehen temporär erhöhende Effekte u.a. durch das Auslaufen der Absenkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme und ein Basiseffekt aus der Einführung des 49-Eurotickets gegenüber. Im Jahr 2025 dürfte die Inflationsrate mit 1,8 % wieder unter dem EZB-Zielwert von 2,0 % liegen.

Unterstützt wird die wirtschaftliche Erholung von Maßnahmen der Bundesregierung, die private Haushalte und Unternehmen entlasten, den Investitionsstandort Deutschland stärken und damit Wachstumsimpulse setzen. Hierzu zählen das Wachstumschancengesetz, weitere steuerliche Entlastungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

3.3 Erwartete Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Im Jahr 2024 wird der Preisverlauf bei Strom, Gas und Kohle wie im Jahr 2023 wesentlich davon abhängig sein, wie sich die Versorgungslage und deren Einflussparameter am Gasmarkt entwickeln. Eine hohe Abhängigkeit besteht vor allem zum Temperaturverlauf im Winter, zur frei verfügbaren LNG-Menge auf dem Weltmarkt und zur Frage, inwieweit auch in Zukunft Gas aus Russland über Pipelines sowie via Schiff nach Europa gelangt. Trotz dieser schwer prognostizierbaren Entwicklungen erwarten wir stabile bis sinkende Gaspreise. Diese Einschätzung beruht unter anderem auf den hohen Füllständen der Gasspeicher in Europa, der Erwartung eines weiter gedämpften Verbrauchs auf Basis der mittelfristigen Temperaturprognosen und einer moderaten Zunahme des globalen LNG-Angebots. Bei den Notierungen für die Emissionsrechte deutet sich ein leichter Rückgang an, der unter anderem durch eine gedämpfte

Nachfrage und ein höheres Angebot an Emissionsrechten ausgelöst ist. Nachfrageseitig machen sich die schwächelnde konjunkturelle Entwicklung, der wachsende Einfluss der erneuerbaren Energieträger bei der Stromerzeugung und der sinkende Stromverbrauch bemerkbar. Die Strompreise sollten vor allem der Preisentwicklung bei Gas und den Emissionsrechten folgen. Wir erwarten einen konstanten bis moderat fallenden Preistrend, der gegebenenfalls auch durch den stärkeren Einfluss der erneuerbaren Energieträger bei der Stromerzeugung zusätzlich begünstigt werden könnte.

3.4 Regionale Entwicklung

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs – das sind rund 8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt. Bei den inzwischen rund elf Millionen Abonentinnen und Abonenten des Deutschland-Tickets kommt das Angebot sehr gut an: 95 % der Menschen, die ein Deutschland-Ticket besitzen, sind damit insgesamt zufrieden. Der VDV hält es für realistisch, in den kommenden Jahren eine Steigerung auf 15 Millionen verkaufte Deutschland-Ticket-Abos zu erzielen – wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen.

3.5 Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

In allen Unternehmensbereichen führen steigende Materialpreise und ein erhöhter Aufwand für Fremdleistungen aufgrund dringender Instandhaltungsarbeiten an der Infrastruktur sowie zu einem Anstieg der Gesamtkosten.

Im Bereich Energie- und Wasserversorgung steht insbesondere das Vertriebsergebnis im Segment Strom- und Gasversorgung unter anhaltendem Margendruck. Zusätzlich belastet ein erheblicher Kostenaufwuchs insbesondere für die Erneuerung der Abrechnungsplattform das Ergebnis. Der Handel trägt durch die Optimierung des Energieportfolios unter Nutzung von Marktchancen weiterhin positiv zum Ergebnis bei. Netzseitig ist die politische Ausrichtung im Hinblick auf die Zukunft der Gasnetze derzeit unklar. Planerisch wurde davon ausgegangen,

dass sich das Abnahmeverhalten normalisiert, aber perspektivisch im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz ein Rückgang der Gashausanschlüsse zu verzeichnen ist. Das Segment Strom hingegen weist aufgrund der hohen Investitionen in Netzausbau und -erneuerung eine stabile Ergebnisentwicklung auf. Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme liegt insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Steigende Wärmemengen sowie die Vermarktung der Kraftwerksleistung tragen positiv zum Ergebnis bei. Für das Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen gehen wir für das Jahr 2024 von einem deutlich über dem Vorjahr liegenden Ergebnis aus. Zu diesem Anstieg trägt insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien unter anderem durch den Erwerb der Solea bei. Auch für das Contracting-Geschäft erwarten wir eine deutliche Ergebnisverbesserung. Im Segment Wasserversorgung ist operativ ein stabiler Ergebnisverlauf geplant. Durch den Wegfall von im Jahr 2023 enthaltenen positiven Effekten aus Risikovorsorgen wird das Segmentergebnis insgesamt leicht zurückgehen.

Im Bereich öffentlicher Personennahverkehr liegen die Risiken der zukünftigen Entwicklung insbesondere im Rückzug der öffentlichen Hand bei der Finanzierung von Nahverkehrsprojekten begründet. Je nach Intensität der Leistungs- und Infrastrukturerweiterungen wird dies in der Folge zu höheren Aufwendungen sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf führen. Positiv ist hingegen zu bewerten, dass durch das Inkrafttreten des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA Schiene) ab 01. Januar 2024 die VGF bis zum Jahr 2046 weiterhin mit den Verkehren der Stadt- und Straßenbahnen betraut wurde. Des Weiteren fällt in den Zuständigkeitsbereich der VGF die Instandhaltung der unterirdischen Anlagen. Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2046 für die nächsten kommenden Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertem Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts. Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für

den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind. Aktuell erwarten wir in diesem Bereich für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 173,9 Mio (Plan EUR 201,7 Mio). Für die Planung des Jahres 2024 wurde das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket erstmalig ganzjährig berücksichtigt. Insbesondere wurde die veränderte Kundenstruktur, die Abwanderung aus verschiedenen Ticketarten hin zum Deutschlandticket sowie weitere Effekte im Rahmen der Planung abgegriffen. Geringere Einnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden auch im Jahr 2024 durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Fahrgastnachfrage ist es unerlässlich, die Infrastruktur zu erhalten und das Angebot sowie die Attraktivität im öffentlichen Nahverkehr kontinuierlich zu erweitern. So werden Großprojekte für Streckenerweiterungen, wie die Erweiterung zum Frankfurter Berg und die Verlängerung in das Europaviertel vorangetrieben. Damit einhergehend führen zusätzliche Behängungen neben erhöhten betrieblichen Aufwendungen zu einer Zunahme bzw. Erweiterung an Stadtbahn- und Straßenbahnfahrzeugen. Die Beschaffung der insgesamt 58 Straßenbahnfahrzeuge sowie 34 Verlängerungsmodule und 22 Mittelteile für die Verlängerung der U5-Wagen, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control), welche das gegenwärtige Zugsicherungssystem zu einem digitalen System ablöst, sowie die vorgenannten weiteren Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots, führen zu einem Anstieg des Finanzierungsbedarfs. Während der Baubereich bezuschusst wird, gibt es auf Neubeschaffungen der Fahrzeuge keine Fördermittel. Die Aufwendungen für Instandhaltung, Personal und Kapitaldienst werden kontinuierlich steigen, ohne dass gleichzeitig auf der Einnahmenseite eine entsprechende Kompensation zu erwarten ist. Zudem führen steigende Materialpreise und ein erhöhter Aufwand für Fremdleistungen aufgrund dringender Instandhaltungsarbeiten am Streckennetz der VGF zu einem Anstieg der Gesamtkosten. Zusätzlich verursacht die Neuvergabe öDA Schiene ab dem Jahr 2024 zusätzliche Aufwendungen durch

die Übernahme von Anlagenwerten wie dem Tunnelvermögen und der unterirdischen Stadtbahnstationen. Neben den bereits bestehenden Verpflichtungen werden zukünftig auch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, was zu erhöhten Ausgaben führen wird. Das für den Busbereich erwartete positive Jahresergebnis für 2024 wird nach derzeitigen Berechnungen auf Planniveau in Höhe von EUR 2,1 Mio liegen.

Im Bereich Schwimmstätten ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Inflationsbedingte Preissteigerungen und die Lieferkettenproblematik können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionen führen. Die Geschäftsführung wird versuchen, dieser Entwicklung durch Einsparungen entgegenzuwirken. Aktuell erwarten wir für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis auf Planniveau in Höhe von EUR 52,9 Mio. Unserem Daseinsvorsorgeauftrag entsprechend sind insbesondere Anstrengungen zu unternehmen, die Schwimmfähigkeit der Menschen – gerade der Kinder und Jugendlichen – zu stärken. Die hierfür dienenden besonderen Programme – zum Beispiel die Durchführung der Schulschwimmwoche vor den Sommerferien - sind im Jahr 2024 ff. angemessen fortzuentwickeln.

Im Bereich Abfallverbrennung gehen wir davon aus, dass im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis im einstelligen Millionenbereich (EUR 2,7 Mio) entstehen wird.

Der SWFH-Konzern ist vor dem Hintergrund der durch die Liberalisierung des Energie- und Verkehrsmarkts entstandenen Veränderungen sowie europäischer Vorgaben gehalten, den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Um- und Restrukturierungsprozess, der zur Verschlinkung sowie Rationalisierung von Arbeitsprozessen und darüber hinaus zu strukturellen Anpassungen geführt hat, auch in den folgenden Jahren fortzuführen.

Ziel der SWFH ist, die wesentlichen Tochtergesellschaften bei ihrem Bestreben zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Bei unserem nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen Fraport geht der Vorstand der Fraport bei steigenden Abschreibungen und einer Verschlechterung des Finanzergebnisses von einem positivem Konzern-Ergebnis zwischen EUR 435 Mio bis circa EUR 530 Mio für das Jahr 2024 aus.

Wir erwarten trotz der steigenden at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmens Fraport insbesondere durch den Wegfall des einmalig im Jahr 2023 enthaltenen positiven Effekt aus dem Ansatz von latenten Steuern und dem steigenden Aufwand für den notwendigen Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur, ein negatives Konzernergebnis im unteren zweistelligen Millionenbetrag.

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit gehen wir für das Jahr 2024 von einem in etwa gleichbleibendes Niveau aus.

3.6 Zukünftige Investitionen und Finanzlage

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie sind die ressourcenschonende und effiziente Energieerzeugung, zuverlässige Energieversorgung, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main mit Schwimmbädern.

Unser geplantes Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2024 beläuft sich auf rund EUR 742,2 Mio. Damit bewegt sich das Investitionsniveau weiterhin auf hohem Niveau.

Im Bereich Energie- und Wasserversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierbei steht die Gewährleistung der Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Vordergrund. In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf den vorgezogenen Kohleausstieg. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gas soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Ferner sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz vorgesehen. Darüber hinaus wird ein modernes Gemeinschaftskraftwerk in Hanau zur Versorgung der Stadt mit Fernwärme errichtet. Im Bereich Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Wind- und Photovoltaikparks geplant. Zudem sind Investitionen in Contracting-Projekte sowie in Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in der Rhein-Main-Region enthalten.

Unser Bereich öffentlicher Personennahverkehr wird im Jahr 2024, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs für das Jahr 2024 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel
- Fortsetzung der Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs T
- Digital Train Control System Frankfurt
- Multimodal-Intelligent-Nachhaltig-Digital (FFM MIND)
- Fortsetzung der Beschaffung von Speziialschienenfahrzeugen
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS- Funkanlagen
- Generalüberholung Fahrtreppen

- Optimierung der Vorratswirtschaft
- Erneuerung Tunnelbeleuchtung
- Brandschutzertüchtigung Stationen VGF
- Wasserstofftankstelle am Standort Römerhof.

Darüber hinaus sind für 2024 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt, der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels, die Instandsetzung der Gleichrichterwerke und das rechner-gesteuerte Betriebssystem/ Dynamische Fahrgastinformation vorgesehen.

Im Bereich Schwimmstätten sind Maßnahmen wie die Übernahme des Bades in Bornheim neben der Eissporthalle, der Neubau des Rebstockbades sowie die Errichtung einer Traglufthalle im Freibad Nieder-Eschbach sind mit dem Ziel der Entwicklung einer adäquaten Bäderlandschaft voranzutreiben; letztgenannte Projektierung besonders vor dem Hintergrund, dass im Frankfurter Norden aktuell nur ein unzureichendes Hallenbadangebot besteht.

Wir gehen davon aus, dass unsere zukünftigen Investitionen nicht ausschließlich durch Eigenmittel oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter finanzierbar sind. Daher werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die für uns geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten ok.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristigen Linien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Insbesondere im Hinblick auf die anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Alle von den Unternehmensbereichen gemeldeten Risiken werden gemäß der Risikomanagement-Richtlinie zentral erfasst.

Risiken für die zukünftige Entwicklung ergeben sich insbesondere aus der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der Bereiche öffentlicher Personennahverkehr und öffentliche Schwimmstätten. Bezüglich der Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie unserer Beteiligungen besteht die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft. Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH

bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als eher gering angesehen. Dem gegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

4.2 Risikomanagementsystem

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

4.2.1 Risiken und Chancen aus dem Energie- und Wasserversorgungsbereich

4.2.1.1 Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreischancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt VI im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungen haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Das Geschäftsjahr 2023 war überwiegend gekennzeichnet durch rückläufige Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere für die Commodities Strom, Erdgas und Kohle. Dennoch zeigt sich das allgemeine Marktpreisniveau zum Jahresende, im Vergleich zu den Jahren vor 2022, weiterhin deutlich erhöht.

Die seit Jahresbeginn weniger angespannte Situation basierend auf einer guten Versorgungslage insbesondere am Gasmarkt spiegelt sich im Jahresverlauf in einem relativ konstanten Niveau an Marktrisiken bei gesunkenen Stichtagsbewertungen für Adressausfallrisiken wider.

Darüber hinaus verbleibt vor dem Hintergrund der übrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein stetiges Risikopotenzial an drohenden Insolvenzen und Forderungsausfällen auch auf Kundenseite. Zudem erhöhen Veränderungen im Kundenbestand und schwankende Energieverbräuche die Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das

kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das allokierte Risikokapital. Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der Value at Risk (VaR) zeigt zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Basierend auf dem genannten Steuerungsmechanismus erfolgte eine Konkretisierung der Risikoberichterstattung um eine jahresscharfe Betrachtung der Marktchancen und -risiken im Vergleich zur aktuellen Wirtschaftsplanung. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand für das Geschäftsjahr 2024 ein Marktrisiko inklusive VaR von rund 5 Mio. Euro (Vorjahr rund 63 Mio. Euro).

4.2.1.2 Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen wie voranstehend beschrieben eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationemethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 139 Mio. Euro (Vorjahr 308 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 26 % auf externe Risiken (Vorjahr 19 %), zu 64 % auf operative Risiken (Vorjahr 61 %) sowie zu 10 % auf strategische Risiken (Vorjahr 20 %).

Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgang des Schadenspotenzials der Unternehmensrisiken (-169 Mio. Euro) resultiert hauptsächlich aus dem Einfluss

des gesunkenen Niveaus der Energie- und Rohstoffpreise. Deren Stichtagsbewertungen wirken sich insbesondere bei der Schadensbemessung von Betriebsunterbrechungen von Kraftwerken sowie auf mengenbasierte Sachverhalte deutlich aus.

4.2.1.3 Externe Risiken

Auch zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind vor dem Hintergrund krisengestörter Lieferketten weiterhin eingeschränkte Materialverfügbarkeiten und erhöhte Beschaffungskosten zu verzeichnen. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Sowohl die allgemeinen Preissteigerungen als auch die aktuellen Konjunkturprognosen führen bei unserer Kundschaft zu einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation, die sich in zunehmenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken auswirken kann. Um dem frühzeitig zu begegnen, haben wir verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, wie die Anpassung von Abschlagszahlungen, das verstärkte Monitoring des Forderungsbestands sowie einen kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und unseren Marktpartnern.

4.2.1.4 Operative Risiken

Zu den größten operativen Risiken zählen mögliche Betriebsunterbrechungen in Heizkraftwerken, beispielsweise durch technisches Versagen. Um Reputations- und finanziellen Folgeschäden resultierend aus möglichen Produktionsausfällen oder Lieferunterbrechungen durch ungeplante Anlagenstillstände vorzubeugen, verfolgen wir eine vorausschauende und bedarfsgerechte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsstrategie. Für eine zuverlässige Versorgung unserer Kundschaft arbeiten wir darüber hinaus kontinuierlich an der Erhöhung des Automatisierungsgrads unserer Kraftwerke sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen, um die Effizienz und Flexibilität unseres Anlagenparks zu steigern.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Daneben führen schwankende Kundenverbräuche zu erhöhten Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Für den Bereich Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Veränderte Marktstandards/-trends bei der Abwicklung von Energiehandelsgeschäften (über Börsenzugänge sowie mithilfe von Banken-Clearing anstatt außerbörslichem Direkthandel ohne Clearing) führen im Vergleich zu den Vorjahren zu einem zunehmend eingeschränkten Zugang zu liquiden Beschaffungsmärkten. Dieser kann sich in künftig weiter ansteigenden Beschaffungskostennachteilen niederschlagen. Verschiedene Ansätze fließen diesbezüglich bei der Umsetzung einer risikoreduzierenden Strategie ein.

Ausgehend von einer noch im Dezember 2023 beschlossenen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine Neuberechnung der Netzentgelte der nachgelagerten Ebenen erforderlich geworden, um erhöhte Übertragungsnetzentgelte über die Verteilnetzbetreiber an alle Kunden und Kundinnen weitergeben zu können. Im Rahmen geregelter Fristen kann eine Preisanpassung an unsere Stromkunden erst zeitverzögert erfolgen.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die notwendigen Aktivitäten werden durch die Organisationseinheit „Cybersicherheit“ gebündelt. Daneben ist aufgrund der Projektkomplexität beim vorgesehenen Wechsel des energiewirtschaftlichen Kerns der IT-Systemlandschaft von einem vielfältigen Risikopotenzial im Rahmen

der Umsetzung auszugehen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Des Weiteren bergen die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der EU-Taxonomie Risiken in den nächsten Jahren. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können, wurden regelmäßige Analysen etabliert. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzern-

einheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Wir begegnen Prozessrisiken, die durch unzureichende Reaktionsfähigkeit und mangelnde Sicherheit in der Durchführung mitunter hohe Schadenspotenziale beinhalten können, übergreifend mit der stetigen Optimierung und dem Vorantreiben der Digitalisierung interner Abläufe.

4.2.1.5 Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Auch müssen wir – vor dem Hintergrund anhaltender politisch-regulatorischer Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen zur zukünftigen Bedeutung und zum Umgang mit erneuerbaren Gasen, Erdgas und Wasserstoff – die Werthaltigkeit unserer Gaskraftwerke und -verteilnetze einer permanenten Überprüfung unterziehen.

4.2.2 Risiken und Chancen aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr

Die Unternehmensrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, sowie sonstige ereignisgebundene Einzelrisiken werden in Risikokategorien erfasst. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist aufgrund von gegensätzlichen Effekten im Ergebnis um 0,40 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro gestiegen und liegt somit ungefähr auf Vorjahresniveau. Positiv auf den Schadens-

erwartungswert hat sich der Wegfall des finanziellen Risikos aus der Einführung des Deutschlandtickets aufgrund der erhaltenen Ausgleichsleistungen ausgewirkt. Darüber hinaus sind basierend auf der aktuellen Prognose von traffiQ die Zahlung des städtischen Anteils der Kooperationsförderung und des Anteils des Landes bzw. RMV sowie die Auszahlung des Nachteilsausgleichs für das Jahr 2024 sichergestellt, so dass auch das Risiko einer Abschmelzung entsprechender Mittel entfällt. Diesen positiven Entwicklungen stehen u. a. erhöhte Schadens-erwartungswerte der Bau-, IT- und Governance-Risiken gegenüber.

4.2.2.1 Ökonomische Risiken

Prinzipiell ergeben sich bei großen Bauprojekten verschiedene Risiken, wie z. B. Baupreissteigerungen, Verschiebungen des Inbetriebnahmetermins, unzureichende Angebote und Rügen gegen Vergabeentscheidungen. Diese Risiken können die Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätsziele bei Bauprojekten gefährden. Zur Bewältigung dieser Risiken werden permanent Steuerungsmaßnahmen ergriffen und Bauprojekte strukturiert und effizient abgewickelt.

4.2.2.2 IT-Risiken

Bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften kann es zu Ausfällen und erheblichen Funktionsstörungen kommen. Der Wiederanlauf von Systemen und die manuelle Aufrechterhaltung des Betriebs bei Störungen können zu zusätzlichem Aufwand führen. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden die Systeme gegen Fremdeinwirkung und Hardwareausfälle abgesichert und Rückfallebenen vorgehalten. Darüber hinaus erfolgt eine kritische Beobachtung der Systeme und Systembetreiber.

4.2.2.3 Betriebsrisiken

Große Brandereignisse können zu massiven Schäden an den Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen führen und tiefere Sanierungsmaßnahmen notwendig machen. Bis zum Abschluss von Sanierungsmaßnahmen kann es für einen längeren Zeitraum zu Streckensperrungen, Kosten für Schienenersatzver-

kehr und Mietausfällen kommen. Um das Risiko zu minimieren, setzen wir unsere Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen laufend instand und verbessert kontinuierlich ihre brandschutztechnischen Maßnahmen.

Um die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und somit den Betrieb der Straßen- und U-Bahnen stabil erhalten zu können, sind regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Werden interne bzw. externe Zustimmungen für solche Maßnahmen nicht erteilt bzw. fehlen Kapazitäten zu deren Umsetzung, verzögern sich die Instandhaltungsmaßnahmen und sie müssen in Folgejahre verschoben werden. Zum Erhalt der Betriebssicherheit werden somit aufwendige Teilinstandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

4.2.2.4 Soziale Risiken

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und dem verstärkten Wettbewerb um Mitarbeitende besteht in allen Bereichen – insbesondere in den technischen Bereichen – das Risiko, nicht mehr zeitgerecht alle offenen und geplanten Positionen besetzen zu können und dass gute Mitarbeitende ggf. abwandern. Zur Risikominimierung verfolgen wir eine zielgerichtete, proaktive Recherche, Ansprache und Rekrutierung von potenziellen Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Programme zur strategischen Mitarbeitendenbindung und konsequenten Nachfolgeplanung umgesetzt.

4.2.2.5 Governancerisiken

Bei der Verletzung personenbezogener Daten und bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben besteht das Risiko, dass Bußgelder verhängt werden. Um dies zu vermeiden, setzen wir die erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO um.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive und einer Reihe weiterer spezieller Vorschriften im Bereich Nachhaltigkeit, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der EU-Taxonomie Verordnung, dem Energieeffizienzgesetz, der Green Claims Richtlinie sowie kommunalen Vorgaben, steigen die Anforder-

ungen an die künftigen Berichtspflichten und das Risiko- und Chancenmanagement. Eine nicht fristgemäße Umsetzung der Vorgaben kann dabei zu Sanktions- und Haftungsrisiken führen.

4.2.2.6 Chancen

Unsere Nahverkehrsunternehmen sorgen dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile über 767.000 Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem ist ein zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur Frankfurts und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendlerinnen und Berufspendler steigt der Bedarf nach Angebots- und Leistungsausweitungen. Unsere Nahverkehrsunternehmen agieren somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotenzial. Folglich ergeben sich neben den Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung und zur Erkundung neuer Geschäftsfelder, Chancen zur Verbesserung der Einnahmesituation.

Aufgrund einer Reihe von Chancenrealisierungen im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Anzahl der erfassten Chancen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Nutzenerwartungswert aller identifizierten Chancen ist in diesem Zusammenhang um 27,18 Mio. Euro auf 1,34 Mio. Euro gesunken und liegt somit deutlich unter dem Vorjahresniveau. So konnten wir im Jahr 2023 insbesondere die erwarteten Ausgleichszahlungen von Bund und Land vereinnahmen und signifikante Einsparungen hinsichtlich des Energieaufwands erzielen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sehen wir vor allem in folgenden Bereichen Chancen:

4.2.2.7 Ökonomische Chancen

Unsere Nahverkehrsunternehmen möchten ihre Fahrgeldeinnahmen durch eine erhöhte Personalpräsenz sowie Stationskontrollen des Fahrkartenprüfdienstes steigern. Durch den Einsatz mobiler Servicekräfte, die sowohl Fahrkartenprüfun-

gen durchführen als auch Serviceleistungen erbringen, besteht die Chance, eine höhere Kontrolldichte zu erreichen und folglich Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren. Diese Maßnahmen führten in der Vergangenheit bereits zu Mehreinnahmen. Die VGF plant, die Digitalisierung der Abonnementbestellungen weiter voranzutreiben. So wurde der Online-Vertrieb der VGF unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) bereits in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Alle Abonnementprodukte können bequem online bestellt werden, sogar fünf Tage länger als mit einem Papierbestellschein. Im Anschluss wird den Kundinnen und Kunden das Ticket auf einer Chipkarte zugestellt. Der Bearbeitungsprozess im Hintergrund ist teilautomatisiert und deutlich schneller als bei Bestellung per Papierbestellschein. Deshalb sollen Bestellungen von immer mehr Abonnementprodukten sukzessive ausschließlich über [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) angenommen werden, so z. B. für das Schüler-Ticket Hessen. Mit Einstellung des Papierbestellscheins könnten mehr als zwei Drittel des aktuellen Bearbeitungsaufwands eingespart und für andere Aufgaben im Kundenservice genutzt werden. Außerdem besteht die Chance zur Steigerung des Auftragsvolumens für Messe- und Schienenersatzverkehre.

4.2.2.8 Umwelt-Chancen

Mit unseren integrierten Mobilitätslösungen unterstützen wir die Stadt Frankfurt am Main beim Erreichen ihrer ehrgeizigen Klimaschutzziele. Als kommunales und energieintensives Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen wir besonders in der Verantwortung, Energie effizient, umweltschonend und wirtschaftlich zu nutzen. Die diesbezüglichen Bemühungen sind sehr vielfältig. Hierzu zählt z. B. die geplante Modernisierung der derzeitigen Weichenheizungsanlagen der VGF. Ziel ist es, ein smartes, intelligentes, energiesparendes und zukunftsfähiges Weichenheizungssystem zu implementieren. Hiermit hat die VGF die Chance, ihre Energiekosten, ihren Instandhaltungsaufwand und ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig können die Energieeffizienz und die Systemverfügbarkeit gesteigert werden.

Unsere Nahverkehrsunternehmen stellen sich den anstehenden Veränderungen in der Verkehrsbranche, indem sie Innovationsthemen verfolgen und Erfahrungen mit der Nutzung neuer Mobilitätsformen sammeln, so z. B. mit der „Gütertram/ Citylogistik“. Hierbei handelt es sich um eine Geschäftsfelderweiterung im Wirtschaftsverkehr. Ziel ist es, einen lokalen emissionsfreien Gütertransport im Innenstadtbereich zu ermöglichen. Zudem besteht mit diesem Projekt für die VGF die Chance, die Fahrzeuge in der Nebenverkehrszeit auszulasten und die bestehende Infrastruktur als weitere Einnahmequelle zu nutzen.

4.2.3 Risiken und Chancen aus dem Bereich Schwimmstätten

Neben dem Risiko von erheblichen Ausfällen bei den Freibadeinnahmen durch Schlechtwetter sind die nachfolgenden, wesentlichen operativen Risiken des Bereichs Schwimmstätten zu nennen:

- Latent vorhandene, nicht erkennbare Gebäudeschäden
- Kostensteigerung bei Investitionsmaßnahmen der Neu- und Bestandsanlagen

Der Schadenserwartungswert aller Risiken zum 31. Dezember 2023 nach der Durchführung eingeleiteter Gegenmaßnahmen beläuft sich auf EUR 33,4 Mio.

4.2.4 Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir finanzielle und steuerliche Risiken sowie Chancen und Risiken aus Beteiligungen. Die finanziellen Risiken umfassen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie Forderungsausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren.

Für die kommenden Jahre wird ein weiter ansteigender Liquiditätsbedarf erwartet. Dieser geht einher mit einer erweiterten Investitionsplanung, mit der wir vor allem in unsere strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie hinsichtlich des Netzausbaus zur Stärkung der Versorgungssicherheit investieren.

Daneben führen die seit Anfang 2023 anhaltend rückläufigen Energiepreise zu einem gestiegenen Risiko hinsichtlich einer erforderlichen Besicherung von Energiehandelsgeschäften.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken durch Forderungsausfälle bei unserer Kundschaft und den Kontrahenten im Energiehandel reduzieren wir durch Bonitätsvorgaben für den Abschluss von neuen Verträgen, ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement sowie mittels einer Gewährung von Ratenplänen.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die turnusmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände

darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Bei unserem assoziierten Unternehmen Fraport hat, die sich Gesamtrisikolage im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch das Auslaufen der Reisebeschränkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie sowie durch den Fortschritt in den Flughafenausbauprogrammen im Konzern verbessert, wobei gegenläufige Effekte resultierend aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem gestiegenen Zinsniveau Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung haben können. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den vorstehend beschriebenen Einzelrisiken oder Kombinationen der Einzelrisiken ist aus Sicht des Vorstands unter Berücksichtigung der erwarteten weiteren Entwicklungen im Fraport-Konzern sehr unwahrscheinlich. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung bilden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um Chancen, die sich dem Konzern bieten, effektiv zu verfolgen und zu nutzen.

5 Sonstige Angaben

5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlage hierfür ist die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der SWFH. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision im Rahmen von risikoorientierten Prüfungen überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig als übergeordnete Instanz das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem auf seine Angemessenheit.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Konzernabschluss 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzernbilanz zum 31.12.2023	31.12.23	31.12.22
Aktiva	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	45.461,00	73.787,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	48.063.499,78	37.467.310,87
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.499.249,45	25.462.104,55
4. geleistete Anzahlungen	15.927.171,60	24.529.891,60
	102.535.381,83	87.533.094,02
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.223.089,70	321.179.313,24
2. Technische Anlagen		
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	213.053.418,29	224.908.765,55
b) Verteilungsanlagen	692.015.479,17	644.702.527,81
c) Thermische Entsorgungsanlagen	2.907.955,31	3.329.271,31
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	133.653.839,27	125.549.767,03
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	331.192.286,87	351.013.317,75
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	3.373.094,36	3.538.533,02
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.441.670,28	58.423.253,85
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.014.929.356,21	670.083.065,62
	2.782.790.189,46	2.402.727.815,18
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.504.020.509,53	1.394.285.399,88
2. Sonstige Beteiligungen	46.415.580,33	46.662.080,10
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.206.037,03	15.910.142,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.663.000,00	1.342.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	741.746,09	909.071,16
6. Sonstige Finanzanlagen	130.186,84	151.186,84
	1.565.177.059,82	1.459.260.380,75
B. Umlaufvermögen	4.450.502.631,11	3.949.521.289,95
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	234.268.316,44	86.747.658,60
2. Unfertige Leistungen	28.444.904,27	239.211.502,14
3. Waren	40.894.909,15	2.092.277,47
4. Geleistete Anzahlungen	5.005.732,73	477.367,54
	308.613.862,59	328.528.805,75
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747.784.657,18	539.997.373,14
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.460.911,12	10.073.196,93
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	127.067.914,16	106.386.853,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	87.080.000,20	72.369.558,31
	969.393.482,66	728.826.981,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.802.225,85	13.475.553,53
	1.291.809.571,10	1.070.831.340,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.370.305,63	5.631.238,99
D. Aktive latente Steuern	90.025.076,39	0,00
	5.837.707.584,23	5.025.983.869,70

Passiva	31.12.23	31.12.22
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.001.000,00	52.001.000,00
II. Kapitalrücklage	671.474.489,58	574.740.979,24
III. Gewinnvortrag	340.165.054,05	379.796.772,23
IV. Konzernergebnis ohne Anteile beherrschender Gesellschafter	120.813.833,56	-28.370.446,29
V. Nicht beherrschende Anteile	219.609.581,82	194.874.578,38
	1.404.063.959,01	1.173.042.883,56
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	72.032.791,11	72.032.791,11
C. Empfangene Ertragszuschüsse	295.988.386,27	292.663.043,39
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	169.543.664,00	169.033.427,00
2. Steuerrückstellungen	6.745.395,36	4.054.457,06
3. Sonstige Rückstellungen	494.723.789,82	513.672.837,69
	671.012.849,18	686.760.721,75
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987.456.448,28	1.727.320.457,25
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.055.491,95	23.285.404,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.158.269,84	451.867.252,56
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.103.075,83	14.366.678,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	520.705.753,49	565.977.615,67
--davon aus Steuern EUR 36.336.776,78 (i. Vj. TEUR 25.977)--		
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 92.389,31 (i. Vj. TEUR 73)--		
	3.347.479.039,39	2.782.817.408,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten	15.395.029,87	18.667.021,53
G. Passive latente Steuern	31.735.529,40	0,00
	5.837.707.584,23	5.025.983.869,70

Stadwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.973.330.006,28	4.719.183.329,92
2. Verminderung/Erhöhungen des Bestands an unfertigen Leistungen	-10.062.656,55	-458.943,70
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	38.732.463,95	29.275.637,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	176.172.743,03	208.384.921,99
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.048.410.810,70	3.890.125.627,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	195.204.864,17	177.088.250,46
	5.243.615.674,87	4.067.213.877,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	423.209.757,55	400.828.890,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 33.493.531,80 (Vj. T€ 52.421)	116.702.684,56 539.912.442,11	131.873.065,61 532.701.956,46
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	169.986.159,35	157.072.701,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.019.746,09	241.848.621,82
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	166.326.072,79	73.877.823,12
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen	6.101.339,16	4.121.272,10
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	793.009,40	231.537,92
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.817.955,69	3.409.706,21
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	165.609,48	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.872.049,63	40.491.514,95
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.639.252,22	-1.303.387,05
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.290.990,08	5.093.797,22
17. Ergebnis nach Steuern	143.930.242,30	-6.397.184,27
18. Sonstige Steuern	7.823.740,69	6.941.598,48
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	136.106.501,61	-13.338.782,75
20. Nicht beherrschende Anteile	15.292.668,05	15.031.663,54
21. Konzernergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	120.813.833,56	-28.370.446,29

Konzernkapitalflussrechnung	2023	2022
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	136.107	-13.339
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	172.642	157.073
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-15.748	86.933
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	44.586	-39.239
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-309.340	-232.777
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	434.052	-22.238
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.132	660
Zinsaufwendungen/Zinserträge	52.054	37.082
Sonstige Beteiligungserträge/-aufwendungen	-173.054	-78.231
Ertragsteueraufwand	-62.291	5.094
Ertragsteuerzahlungen	-4.363	-5.091
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	275.777	-104.073
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	117	120
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.507	-21.301
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.027	4.645
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-539.353	-381.266
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.461	5.365
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.592	-51.217
Erhaltene Zinsen	82	755
Erhaltene Dividenden	70.000	70.626
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-473.765	-372.273
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	476.638	330.624
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-121.235	-99.627
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.325	18.908
Gezahlte Zinsen	-57.924	-37.537
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-13.088	-13.088
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	287.716	199.280
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	89.728	-277.066
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-215.050	62.016
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-125.322	-215.050
Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.23	31.12.22
	TEUR	TEUR
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl.Cash-Pooling)	-143.753	-232.080
Liquide Mittel	13.802	13.476
Finanzmittel beim Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main	4.629	3.554
	-125.322	-215.050

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

	Konzerneigenkapitalspiegel			Mutterunternehmen		Nicht beherrschende Anteile	Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn-/Verlustvortrag	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
				Konzernergebnis	Eigenkapital		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
31. Dezember 2020	52.001	414.802	597.800	-186.951	877.652	170.965	1.048.617
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-7.959	-7.959	13.085	5.126
Übrige Veränderungen	0	71.272	-201.747	186.951	56.476	7.880	64.356
31. Dezember 2021	52.001	486.074	396.053	-7.959	926.169	178.842	1.105.011
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-28.370	-28.370	15.032	-13.338
Übrige Veränderungen	0	88.667	-16.257	7.959	80.369	14.089	94.458
31. Dezember 2022	52.001	574.741	379.796	-28.370	978.168	194.875	1.173.043
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	120.814	120.814	15.293	136.107
Übrige Veränderungen	0	96.733	-39.630	28.370	85.473	22.529	108.002
31. Dezember 2023	52.001	671.474	340.166	120.814	1.184.455	219.609	1.404.064

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeines

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Formelle Darstellung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Nach der Vollkonsolidierungsmethode werden alle Mehrheitsbeteiligungen (Tochterunternehmen) der SWFH in den Konzernabschluss einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode kommt bei assoziierten Unternehmen zur Anwendung, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des assoziierten Unternehmens vorliegt.

Eine Übersicht über die verbundenen und assoziierten Unternehmen mit Angabe des Beteiligungsanteils, des Eigenkapitals und des Ergebnisses enthält die Anlage 2 des Konzernanhangs. Bei den dort als sonstige Beteiligungen aufgeführten Gesellschaften übte die SWFH in 2023 keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Vollkonsolidierte Unternehmen	43	70	0	113
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)	27	0	0	27

Vollkonsolidierte Unternehmen

Im Berichtsjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Januar 2023 wurde die MWH01 GmbH & Co. KG (MWH01) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Planung, der Bau, der Ausbau und der Betrieb von Rechenzentren und Rechenzentrumsgebäuden bei der Bereitstellung von elektrischer Energie, Kühlleistung, Sicherheit und weiterer Leistungen sowie der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken zu diesem Zweck.

Im August 2023 erwarb die Mainova AG die SCUR-Alpha 257 GmbH. Die Umfirmierung zu Mainova Datacenter Holding GmbH (MDCG) wurde am 23. August 2023 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes. Die MDCG ist die Muttergesellschaft der WebHouse GmbH sowie der MWH01 und der Mainova WebHouse Management GmbH.

Im September 2023 wurde die ENERENT Service GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Kauf, die Vermietung und der

Vertrieb von Anlagen zur dezentralen Energie- und Medienversorgung beziehungsweise von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizungsprodukten und Brennstoffen, sowie der Abschluss von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Sicherstellung von Wärme, Dampf, Kälte, Klima und der Stromversorgung.

Mit Vertrag vom 31. August 2023 erwarb Mainova durch ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Mainova Erneuerbare Energien GmbH Co & KG mit Wirkung zum 30. Oktober 2023 74,9 % der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Solea GmbH (Solea) und deren Tochterunternehmen. Unternehmensgegenstand ist der Bau und die Projektierung von Anlagen zur Energiegewinnung, insbesondere von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Kraftwerken, der Handel mit Photovoltaikanlagen, solarthermischen Anlagen, einzelnen Komponenten und Zubehör sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und anderer Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Beteiligung an der Solea stellt für Mainova einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Strategie dar. Durch die Solea wird es möglich, das Erzeugungsportfolio umfassend auszubauen.

In den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2023 erzielte die Solea Umsatzerlöse von 32,8 Mio. Euro und einen Jahresüberschuss von 6,5 Mio. Euro. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2023 stattgefunden, hätten die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Ertragsteuern des Mainova-Konzerns für das Jahr 2023 nach Schätzungen 5.831,7 Mio. Euro beziehungsweise 129,7 Mio. Euro betragen.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

Tsd. €	
Zahlungsmittel	33.4053
Bedingte Gegenleistung	5.205
Nebenkosten	2.281
Übertragene Gegenleistung	40.891

Zusätzlich zu dem in Zahlungsmitteln beglichene Kaufpreis wurde eine sogenannte Earn-Out-Klausel vereinbart. Die Klausel hält fest, dass abhängig von dem Ergebnis der Solea in den Jahren 2023 und 2024 der Kaufpreis nachträglich angepasst wird. Der angesetzte Betrag wurde auf Basis der aktuellen Planzahlen ermittelt. Darüber hinaus wurde ein zugunsten der Solea abgeschlossenes Gesellschafterdarlehen von den Altgesellschaftern an Mainova übertragen.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 2,3 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Sachanlagen	1.183
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	71.447
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.852
Sonstige Rückstellungen	2.586
Langfristige Finanzschulden	1.931
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	38.528
Passive Steuerlatenzen	8.598
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	24.839

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist vollständig vorgenommen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro sind voraussichtlich 17 Tsd. Euro uneinbringlich.

Aus der Bewertung des Erwerbs ergibt sich folgender Geschäfts- oder Firmenwert:

Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	40.891
Nicht beherrschende Anteile an den Vermögensgegenständen und Schulden	6.234
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	24.839
Geschäfts- oder Firmenwert	22.286

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Expertise und langjährigen Kompetenz der Solea, mit der wir unser Geschäftsfeld und Know-how im Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien deutlich ausbauen wollen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Die Abschreibung des Goodwills erfolgt über 5 Jahre. Für das Berichtsjahr sind 0,7 Mio. Euro angefallen.

Assoziierte Unternehmen

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Die TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP) wird ebenfalls trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 12,5 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen, da wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Im Berichtsjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Rahmen des Erwerbs der Solea ist die Solea Pinpoint Energy GmbH zugegangen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der SWFH geltenden Bilanzierungsmethoden - bis auf Ausnahmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind - einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen, die bis zum 31. Dezember 2009 erworben wurden, erfolgt aufgrund von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach

der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten mit dem auf die Muttergesellschaft entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Für die ab dem 1. Januar 2010 erstmals zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird die Neubewertungsmethode angewendet. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 HGB zwischen dem Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus den zum Zeitwert angesetzten Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Die bis zum 31. Dezember 2009 erworbenen assoziierten Unternehmen werden gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Buchwerten und gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt. Bei den assoziierten Unternehmen die ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erstmalig einbezogen werden, wird ein vorhandener Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 2 HGB behandelt. Konzerneinheitliche Bewertungsmethoden werden angewandt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge für assoziierte Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt EUR 3,0 Mio (i. Vj. EUR 6,0 Mio).

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse werden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und

entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen sowie erhaltene Kapitalzuschüsse, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie Abschreibungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden die für die Finanzierung der Generalüberholung der Abfallverbrennungsanlage angefallenen Zinsen für Fremdkapital im Rahmen der Anschaffungskosten aktiviert.

Empfangene Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

- Aufgrund der ab dem Jahr 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften werden von Kunden empfangene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.
- Ab dem 1. Januar 2010 werden die von Kunden empfangenen Zuschüsse gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Außerdem wird die degressive Abschreibungsmethode auf Sachanlagen angewandt, die vor dem 31. Dezember 2009 aktiviert

wurden und die den Gas- und Wärmebereich sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Mainova betreffen. Der Übergang zur linearen Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Alle übrigen abnutzbaren Anlagegüter, die im Geschäftsjahr 2012 angeschafft oder hergestellt wurden, werden linear abgeschrieben. Gemäß § 308 Abs. 2 HGB wurde keine Neubewertung auf Basis einheitlicher Abschreibungsmethoden vorgenommen, da die Abweichung für die Vermittlung eines Bildes, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht, nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden bei Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, erfolgt die Aktivierung als Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Konzerngesellschaften. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 - 50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	10 - 50
Verteilungsnetze	15 - 60
Hausanschlüsse	20 - 40
Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 - 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	rd. 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity angesetzt. Die Beteiligung an der Fraport AG wurde entsprechend DRS 26 mit dem Wert angesetzt, der sich aus dem IFRS-Konzernabschluss der Fraport AG zum 31. Dezember 2023 ergibt. Die sonstigen Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile) werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Ausleihungen sind zu Nenn- bzw., sofern unverzinslich und sofern wesentlich, zu Barwerten bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 S. 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGBs sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen.

Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Unfertige Leistungen werden mit Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Buchwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, aktiviert. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Kontenständen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Durch die Abschaffung des § 308 Abs. 3 HGB a. F. bestand das Wahlrecht zur unveränderten Übernahme steuerrechtlicher Wertansätze in den Konzernabschluss bereits in Vorjahren nicht mehr.

Bezüglich des Sonderpostens mit Rücklageanteil wurde demzufolge wie folgt verfahren:

- Die bereits am Ende des Jahres 2007 laut den Einzelabschlüssen bestehenden Sonderposten wurden erfolgsneutral mit dem Verlustvortrag verrechnet;
- die bezüglich des Sonderpostens vorgenommene Sonderabschreibung wurde wieder zurückgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Im Zuge der Umstellung auf die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) machte die SWFH von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keinen Gebrauch. Somit wurden die aus der geänderten Bewertung resultierenden Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe- sowie Freifahrtansprüche, die unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, im Jahr 2010 in voller Höhe erfolgswirksam erfasst und nicht über bis zu 15 Jahre angesammelt. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB zur Beibehaltung von Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a. F. (Aufwandsrückstellungen) Gebrauch gemacht. Alle hiervon betroffenen Rückstellungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB beibehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Konzern beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ und Beihilfe-Ansprüche von ehemaligen Mitarbeitern enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB

mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % p. a. (i. Vj. 1,78 % p. a.) abgezinst. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von rd. EUR 0,05 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energiedeputaten wurde im Geschäftsjahr eine erwartete jährliche Erhöhung von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) zugrunde gelegt.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszins in Höhe von 1,03 % p. a. (i. Vj. 0,43 % p. a.) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt. In den letzten Tarifverhandlungen wurde der TV FlexAZ nicht verlängert, so dass keine Rückstellung für potenziellen Anwärter angesetzt wurde.

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter ratierlich über die Laufzeit angesammelt.

Die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung ist für alle tariflichen Mitarbeiter im § 18 des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) geregelt: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Altersvorsorge nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge- TV-Kommunal (ATV-K) oder des Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung –ATV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. „Weiterhin sind

alle tariflichen Mitarbeiter auch auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,4% erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über der tariflich festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze liegt, unverändert zum Vorjahr eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen EUR 318,0 Mio (i. Vj. EUR 310,6 Mio). Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Berechnung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von 1,74 % p. a. (i. Vj. 1,44 % p. a.) und eines jährlichen Einkommenstrends von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) passiviert.

Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung bei den vorgenannten Rückstellungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen, das heißt Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte erstmalig eine Aktivierung der latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden nach §274 Abs.1 Satz 3 unverrechnet angesetzt.

Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt

Auf die steuerlichen Verlustvorträge konnten keine aktiven latenten Steuern gebildet werden, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichendem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) entnommen werden.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren hauptsächlich aus der Erweiterung und Neuanschaffung von Anwendungssoftware sowie geleisteten Anzahlungen.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Technischen- und Gleisanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch den Anstieg bei den Beteiligungen an assoziierte Unternehmen gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Veränderung beruht insbesondere auf der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse der Gesellschaften (vgl. auch Ziffer 17).

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Ziffer (7) Rückstellungen.

(2) Umlaufvermögen

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit EUR 6,2 Mio (i. Vj. EUR 8,4 Mio) Lieferungen und Leistungen. Ferner werden Finanzforderungen in Höhe von EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und betragen im Berichtsjahr EUR 127,1 Mio (i. Vj. EUR 106,4 Mio). Der Posten enthält u.a. den Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von EUR 4,6 Mio (i. Vj. EUR 3,6 Mio) sowie übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28,7 Mio (i. Vj. EUR 16,4 Mio) abzüglich der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,1 Mio (i. Vj. EUR 2,2 Mio). Zudem wurde gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 28. September 2023 durch die Stadt Frankfurt am Main im Geschäftsjahr eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 96,8 Mio (i. Vj. EUR 88,7) eingestellt.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält Ansprüche aus Steuererstattungen (EUR 38,3 Mio; i. Vj. EUR 15,8 Mio), insbesondere anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und noch nicht geltend gemachte Vorsteuer aus Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr, die erst im Folgejahr gestellt wurden.

Außerdem bestehen Forderungen gegen die traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, bezüglich der Kooperationsförderung, des Nachteilsausgleichs des Landes Hessen sowie der Infrastrukturkostenhilfe (EUR 15,4 Mio; i. Vj. EUR 21,2 Mio).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kassenguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,8 Mio (i. Vj. EUR 13,5 Mio) resultieren aus dem Stichtagsguthaben auf den Bank- und Kassenkonten.

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem Vorauszahlungen für Wartungs-, Lizenz-, Marketing- und Pachtverträgen.

(4) Aktive latente Steuern

Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig der Ausweis von aktiven latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Aktive latente Steuern beruhen im Wesentlichen auf Rückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital (einschließlich Nicht beherrschende Anteile) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.404 Mio. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und wird ausschließlich von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Gemäß dem Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 28. September 2023 durch die Stadt Frankfurt am Main wurde ein Betrag in Höhe von EUR 96,8 Mio eingestellt.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter enthält die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Anteile an dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von EUR 0,05 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Diese kommt jedoch nicht zum Tragen, da eine ausreichend hohe Kapitalrücklage vorhanden ist.

(6) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zum 1. Januar 1995) des Teilkonzerns der Mainova in den Konzernabschluss war der Buchwert der Beteiligung beim Mutterunternehmen um EUR 34,3 Mio niedriger als das anteilige Eigenkapital des Teilkonzernabschlusses.

Ursache für den Unterschiedsbetrag waren Gewinnthesaurierungen bei den Unternehmen des Teilkonzerns, die in der Zeit zwischen Beteiligungserwerb und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielt wurden.

Außerdem ist in Höhe von EUR 37,7 Mio ein passiver Unterschiedsbetrag aus einer zum 2. Januar 2003 durchgeführten Sacheinlage zu fortgeführten Buchwerten durch den Gesellschafter in ein Tochterunternehmen (BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF)) des Konzerns enthalten.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensionsverpflichtungen (EUR 30,9 Mio; i. Vj. EUR 32,9 Mio), Deputate für Freistrom (EUR 122,9 Mio; i. Vj. EUR 120,4 Mio) und Freifahrt (EUR 14,5 Mio; i. Vj. EUR 14,6 Mio) sowie Beihilfen und Unterstützungen (EUR 1,2 Mio; i. Vj. EUR 1,1 Mio).

Die Steuerrückstellungen betreffen Risiken aus Ertrags- und Lohnsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Mio EUR	Mio EUR
Personalarückstellungen	55,5	57,1
Umweltrückstellungen	200,5	228,3
Rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken	45,6	37,5
Übrige Rückstellungen	193,1	190,8
Sonstige Rückstellungen	494,7	513,7

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung, Restrukturierungsmaßnahmen und Jubiläen enthalten.

Die Umweltrückstellungen betreffen vor allem Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuellen verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Drohverlustrückstellungen und der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Umlegung von Gas- und Stromleitungen zusammen.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen

weisen zum 31. Dezember 2023 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von EUR 3,1 Mio (zum 31. Dezember 2022: EUR 2,4 Mio) auf. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf EUR 2,7 Mio (zum 31. Dezember 2022: EUR 2,1 Mio) und die historischen Anschaffungskosten auf EUR 0,4 Mio (zum 31. Dezember 2022: EUR 0,3 Mio).

(8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr	davon über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987.456	231.418	1.756.038	1.212.404
(Vorjahr)	(1.727.320)	(361.800)	(1.365.520)	(977.975)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.056	20.056	0	0
(Vorjahr)	(23.285)	(23.285)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.158	812.158	0	0
(Vorjahr)	(451.867)	(451.867)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.103	7.103	0	0
(Vorjahr)	(14.367)	(14.367)	(0)	(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	520.706	63.963	456.743	93.485
(Vorjahr)	(565.978)	(138.673)	(427.305)	(123.719)
--davon aus Steuern--	36.337	36.337	0	0
(Vorjahr)	(25.977)	(25.977)	(0)	(0)
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit--	92	92	0	0
(Vorjahr)	(73)	(73)	(0)	(0)
31. Dezember 2023	3.347.479	1.134.698	2.212.781	1.305.889
(31. Dezember 2022)	(2.782.817)	(989.992)	(1.792.825)	(1.101.694)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum überwiegenden Teil (EUR 441,9 Mio; i. Vj. EUR 512,6 Mio) durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 8,2 Mio (i. Vj. EUR 16,0 Mio) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Darlehen der Zusatzversorgungskasse (EUR 123,4 Mio; i. Vj. EUR 129,5 Mio) sowie erstmalig ein Darlehen einer Leasinggesellschaft (EUR 30,0 Mio), empfangene Zuschüsse (EUR 336,2 Mio; i. Vj. EUR 302,4 Mio), und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Steuern (EUR 36,3 Mio; i. Vj. EUR 26,0 Mio).

(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeit- und Vorteilskarten.

(10) Passive latente Steuern

Im Berichtsjahr erfolgt erstmalig der Ausweis von passiven latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

	2023	2022
	Mio EUR	Mio EUR
Strom	3.409,4	2.463,1
Gas	1.531,3	1.444,8
Nahverkehr	191,7	155,7
Wärme	329,1	243,1
Wasser	93,4	90,8
Betrieb Abfallverbrennungsanlage	6,4	17,7
Eintrittsgelder Bäder	6,9	6,9
Sonstige Erlöse und empfangene Ertragszuschüsse	405,1	297,1
Konzern-Außenumsatz	5.973,3	4.719,2

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von EUR 87,2 Mio (i. Vj. Erlösminderungen EUR 32,6 Mio) enthalten.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Hilfen des Landes im Rahmen der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 60,6 Mio (i. Vj. EUR 64,8 Mio) periodenfremd. Sie entfallen vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (EUR 46,8 Mio; i. Vj. EUR 33,8 Mio), Aufwendungen aus ÖPNV-Billigkeitsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie (EUR -1,2 Mio, i. Vj. Ertrag i.H.v. EUR 7,0 Mio) Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (EUR 6,7 Mio; i.Vj. EUR 12,4 Mio), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 3,4 Mio; i. Vj. EUR 5,7 Mio) sowie Schadenersatz (EUR 2,3 Mio; i. Vj. EUR 3,9 Mio).

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug sowie die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 41,4 Mio (i. Vj. EUR 18,5 Mio).

(14) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg beruht vor allem aus der Tarifierhöhung des Berichtsjahres, der Zahlung eines Inflationsausgleiches und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen überwiegend die Beiträge zur ZVK.

Im Jahresdurchschnitt waren 6.878 Mitarbeiter (i. Vj. 6.750 Mitarbeiter) beschäftigt; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 128 Mitarbeitern.

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2,5 Mio (i. Vj. EUR 5,4 Mio) enthalten.

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 170,0 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,9 Mio gestiegen. Dies resultiert überwiegend aus Investitionen. Im Vorjahr war noch eine Sonderabschreibung (Anpassung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) auf eine Beschallungsanlage in Höhe von EUR 0,1 Mio.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 241,8 Mio auf EUR 264,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2023 ist, wie im Vorjahr, als größter Aufwandsposten die Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 55,9 Mio (i. Vj. EUR 55,4 Mio) enthalten. Insgesamt sind EUR 14,6 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) periodenfremde Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen EUR 11,4 Mio auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen.

(17) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse in Höhe von EUR 166,3 Mio (i. Vj. EUR 73,9 Mio).

Von dem Ergebnis entfallen auf die Thüga Holding GmbH & Co. KG EUR 66,4 Mio (i. Vj. EUR 29,5 Mio) und auf die Fraport AG EUR 82,6 Mio (i. Vj. EUR 27,6 Mio).

(18) Erträge aus sonstigen Beteiligungen

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten überwiegend die Ausschüttung der Süwag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 3,2 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio). Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach werden die Erträge aus Beteiligungen mit dem Ertrag aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (EUR 0,6 Mio; i. Vj. EUR <-0,1 Mio), die auf das Deckungsvermögen entfallenden Dividenderträge (EUR 0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) sowie die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen (EUR <-0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) saldiert.

(19) Zinsergebnis

	2023	2022
	Mio EUR	Mio EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,8	3,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60,9	-40,5
	-52,1	-37,1

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist der größte Posten der Ertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (EUR 7,2 Mio; i. Vj. EUR 1,3 Mio). Im Vorjahr waren noch Zinsen aus Steuerguthaben (EUR 0,2 Mio) und positive Zinsen aus Geldaufnahme (EUR 0,6 Mio) enthalten. Insgesamt sind periodenfremde Zinserträge in Höhe von EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind als größte Posten die Zinsen für Fremddarlehen (EUR 49,1 Mio; i. Vj. EUR 31,6 Mio) enthalten. Zusätzlich enthält die Position den Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (EUR 2,2 Mio; i. Vj. EUR 5,5 Mio) und Avalprovisionen (EUR 3,5 Mio; i. Vj. EUR 3,6 Mio). Von den gesamten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio) periodenfremd.

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR <0,1 Mio) wurden mit den Erträgen (Erträge aus Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

(20) Steuern

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte erstmalig eine Aktivierung der latenten Steuern. Dadurch soll die Vermögenslage zutreffend und transparent dargestellt werden. Es ergab sich zum Berichtsjahresende eine aktive Steuerlatenz von EUR 90,0 Mio und eine passive Steuerlatenz von EUR 31,7 Mio. Dadurch bedingt veränderten sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag von

EUR 5,1 Mio auf EUR -62,3 Mio. Im Berichtsjahr sind in den sonstigen Steuern TEUR 225 (Vj. TEUR 102) periodenfremde Steuern (insbesondere Energiesteuern) enthalten.

Weiterhin enthalten ist die Körperschaftsteuer, die auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre der Mainova entfällt (EUR 2,4 Mio; i. Vj. EUR 2,4 Mio), enthalten.

Die sonstigen Steuern betreffen hauptsächlich die Strom- und Erdgassteuer auf den Eigenverbrauch sowie Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Das Bestellobligo übersteigt nicht den branchenüblichen Umfang. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo vor allem für die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen, Baumaßnahmen und Dienstleistungen in Höhe von EUR 345,2 Mio (i. Vj. EUR 223,9 Mio). Aus abgeschlossenen Strombezugsverträgen sowie dem Emissionshandel bestehen Verpflichtungen in Höhe von EUR 3.540,1 Mio (i. Vj. EUR 4.514,5 Mio), aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen Verpflichtungen in Höhe von EUR 260,3 Mio (i. Vj. EUR 299,5 Mio) und sonstige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 11,1 Mio (i. Vj. EUR 13,0 Mio). Außerdem bestehen Verpflichtungen aus Großrevisio- nen in Höhe von EUR 6,5 Mio (i. Vj. EUR 2,2 Mio).

V. Haftungsverhältnisse

Der Konzern hat Verpflichtungen aus Vertragserfüllungsbürgschaften und zur Besicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio) übernommen. Weiterhin bestehen für den Konzern Verpflichtun-

gen aus Patronatserklärungen in Höhe von EUR 415,0 Mio (i. Vj. EUR 415,0 Mio), für Darlehen der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (EUR 415,0 Mio; i. Vj. EUR 415,0 Mio). Außerdem besteht eine Gewährleistungsverpflichtung für die Beseitigung von Altlasten (EUR 7,5 Mio; i. Vj. EUR 7,5 Mio).

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zu- grundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

VI. Sonstige Angaben

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Darüber hinaus setzt der Konzern bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstru- mente ein. Da es sich hier um schwebende Geschäfte handelt, werden diese, außer bei Vorleistungen oder drohenden Verlusten, nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlus- ten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungsein- heit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbe- schaffung ein. Außerdem werden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente (gesamt)

	Nominal				
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	1.900	168.840	0	170.740	157.278
Forward (short)	5.397	266.936	0	272.333	261.712
Gas					
Forward (long)	0	7.156	0	7.156	6.041
Forward (short)	0	7.156	0	7.156	6.041
Kohle					
Swap (Payer)	47.167	22.069	0	69.236	106.093
Swap (Receiver)	6.550	4.080	0	10.630	5.719
Öl					
Swap (Payer)	0	0	0	0	1.480
Swap (Receiver)	0	0	0	0	1.198
Zinsen					
Swap (Payer)	0	29.000	270.000	299.000	306.000
Gesamt	61.014	505.237	270.000	836.251	851.562

	Marktwert				
	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	2.234	-55.669	-53.435	-568	71.276
Forward (short)	88.108	-2.557	85.551	942	-75.339
Gas					
Forward (long)	0	-3.233	-3.233	0	715
Forward (short)	3.229	0	3.229	0	-718
Kohle					
Swap (Payer)	333	-20.534	-20.201	-13.311	2.992
Swap (Receiver)	1.485	-101	1.384	447	-4.519
Öl					
Swap (Payer)	0	0	0	0	-179
Swap (Receiver)	0	0	0	0	-101
Zinsen					
Swap (Payer)	0	-10.342	-10.342	0	-6.753
Gesamt	95.389	-92.436	2.953	-12.490	-12.626

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

Derivative Finanzinstrumente (Bewertungseinheit)

	Nominal				Summe Vorjahr
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	1.900	168.840	0	170.740	157.278
Forward (short)	5.397	266.936	0	272.333	261.712
Gas					
Forward (long)	0	7.156	0	7.156	6.041
Forward (short)	0	7.156	0	7.156	6.041
Kohle					
Swap (Payer)	38.491	17.775	0	56.266	97.852
Öl					
Swap (Receiver)	0	0	0	0	0
Zinsen					
Swap (Payer)	0	29.000	270.000	299.000	306.000
Gesamt	45.788	496.863	270.000	812.651	834.924

	Marktwert				
	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	2.234	-55.669	-53.435	-568	71.276
Forward (short)	88.108	-2.557	85.551	942	-75.339
Gas					
Forward (long)	0	-3.233	-3.233	0	715
Forward (short)	3.229	0	3.229	0	-718
Kohle					
Swap (Payer)	333	-16.698	-16.365	-10.512	427
Öl					
Swap (Receiver)	0	0	0	0	0
Zinsen					
Swap (Payer)	0	-10.342	-10.342	0	-6.753
Gesamt	93.904	-88.499	5.405	-10.138	-10.392

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2023 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf der Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstruments sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden.

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend dem Imparitätsprinzip außer Ansatz. Die Kohle und Öl-Swaps, die sich nicht

in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2023 einen negativen Marktwert in Höhe von EUR -3,9 Mio (Vorjahr EUR -5,5 Mio) auf.

Die Marktwerte der Zins-Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit stetig übereinstimmen werden.

Vertragsportfoliobewirtschaftung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken wurden im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2024 bis 2026 (Vorjahr 2023 bis 2025) beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst die Mainova diese schwebenden Energiebeschaffungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreissicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen

positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Die externe Absicherung der Vertriebs- und der Erzeugungspositionen erfolgt aus einem gemeinsamen Portfolio. Dieses gemeinsame Portfolio beinhaltet die Mengen des Vertriebs und der Erzeugung einschließlich der Mengen aus den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen. Bisher noch nicht vertrieblich vermarktete Mengen aus Power Purchase Agreements (PPA) werden durch einen Hedge extern abgesichert.

Die Stromtermingeschäfte im Rahmen des Stromvertriebs und der Erzeugungsvermarktung sowie aus der Absicherung des PPA-Portfolios haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 565,1 Mio. Euro (Vorjahr 714,4 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag -251,9 Mio. Euro (Vorjahr -711,8 Mio. Euro).

Die Gastermingeschäfte im Rahmen des Gasvertriebs sowie des Gasbezugs für die Erzeugung in den Kraftwerken Frankfurt, Irsching und Bremen weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 724,2 Mio. Euro (Vorjahr 933,7 Mio. Euro) und eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von -166,6 Mio. Euro (Vorjahr 422,6 Mio. Euro) auf.

Zudem wurden für die Jahre 2024 bis 2026 Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von -0,2 Mio. Euro (Vorjahr 30,8 Mio. Euro).

Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova gemäß § 161 AktG

Die Mainova Aktiengesellschaft hat die von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 07. Dezember 2023 im Internet (www.mainova.de/entsprechenserklaerung) veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Verpflichtung besteht nur für börsennotierte Gesellschaften zu denen die Mainova zählt.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2023 für den Konzernabschlussprüfer, die PwC Price-waterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 1.145. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 78 und für sonstige Leistungen TEUR 85.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB anzugeben, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH mit ihren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahe stehenden Unternehmen und Personen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen auch die assoziierten Unternehmen. Mit nahe stehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Personen des Managements in Schlüsselpositionen sind bei der SWFH nur die Mitglieder der Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Mit nahe stehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führten:

	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen
	2023	2023	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Energie und Wasserlieferungen				
Umsatzerlöse	168.743	337.129	110.286	484.364
Materialaufwand	1.088	550.107	1.009	1.106.699
Forderungen (31.12.)	59.319	8.406	51.321	11.250
Verbindlichkeiten (31.12.)	34.079	13.486	237	23.202
Sonstiges				
Erträge	174.686	89.726	161.842	103.093
Aufwendungen	85.159	33.540	81.153	26.503
Forderungen (31.12.)	112.148	28.935	103.970	43.140
Verbindlichkeiten (31.12.)	96.814	9.217	63.622	9.221

Der Materialaufwand für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen den Gasbezug.

Die sonstigen Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus den Auferlegungsverkehren Bus- und Infrastrukturbereitstellung Bus.

Weiterhin sind Erträge aus Job-Ticket-Abrechnungen und Vermietungsleistungen enthalten. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren

Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Konzessionsabgaben, Zinsen, Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren, Steuern und Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen.

Zur Besicherung von Darlehen hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von EUR 441,9 Mio (i. Vj. EUR 512,6 Mio) abgegeben.

VII. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Bastian Bergerhoff , Stadtkämmerer (Vorsitzender)	
Claus Möbius , Stadtrat/Diplom Betriebswirt	
Ina Hauck , Stadträtin	
Stefan Majer , Stadtrat	bis 14.08.2023
Wolfgang Siefert , Stadtrat	ab 15.08.2023
Rachid Boumart , Diplom Finanzwirt	
Martina Düwel , Stadtverordnete/Ministerialrätin	
Ursula Busch , Stadtverordnete/Sozial-Betriebswirtin	
Yanki Pürsün , Stadtverordneter/Luftverkehrskaufmann	
Dimitri Bakakis , Stadtverordneter/Fraktionsgeschäftsführer	
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg , Bürgermeisterin der Stadt Ffm	bis 07.09.2023
Mike Josef , Oberbürgermeister der Stadt Ffm	ab 08.09.2023

Vertreter der Arbeitnehmer

Cornelia Kröll , Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di, (stellv. Vorsitzende)	
Tanja Hauch , Betriebsrat Mainova	
Saskia Schnee-Wiese , Vorsitzende des Betriebsrats der SWFH	
Matthias Jost , Vertreter der leitenden Angestellten	bis 01.12.2023
Athanasios Stavrakidis , Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der VGF	bis 31.12.2023
Armin Vessali , Vorsitzender des Betriebsrats der BBF	
Sebastian Marten , Gewerkschaftssekretär ver.di	
Ernst-Alfred Zang , Freigestellter Betriebsratsvorsitzender Mainova	bis 28.02.2023
Peter Pirmann , Betriebsrat Mainova	
Eckehard Kalweit , Gewerkschaftsvertreter komba	
Alexander Scholl , Betriebsrat	ab 01.03.2023

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 68 (i. Vj. TEUR 100) ohne Umsatzsteuer vergütet.

Geschäftsführung

Peter Arnold , Vorstand der Mainova	
Thomas Raasch , Geschäftsführer der VGF	ab 1. April 2023

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 953 (i. Vj. TEUR 846). An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 1.529 (i. Vj. TEUR 1.443) gezahlt. Für die vorge-nannten Personengruppen sind Ansprüche in Höhe von TEUR 12.131 (i. Vj. TEUR 12.921) zurückgestellt, die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzern-Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Konzernanhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	1.1.2023	Anteilige Eigenkapital-änderungen	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Abgang Partner	Vermögensverrechnungen	Umbuchungen	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	116.371,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.371,00	42.584,00	28.326,00	0,00	0,00	0,00	70.910,00	45.461,00	73.787,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	197.423.814,22	0,00	5.420.752,72	5,00	-62.460,44	0,00	0,00	16.432.162,57	219.214.274,07	159.956.503,35	11.194.270,94	0,00	0,00	0,00	171.150.774,29	48.063.499,78	37.467.310,87	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.436.686,91	0,00	0,00	22.286.300,03	-654.865,03	0,00	0,00	0,00	60.068.121,91	12.974.582,36	9.249.155,13	0,00	-654.865,03	0,00	21.568.872,46	38.499.249,45	25.462.104,55	
4. Geleistete Anzahlungen	24.529.891,60	0,00	5.085.800,00	0,00	-55.320,00	0,00	0,00	-13.633.200,00	15.927.171,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.927.171,60	24.529.891,60		
	260.506.763,73	0,00	10.506.552,72	22.286.305,03	-772.645,47	0,00	0,00	2.798.962,57	295.325.938,58	172.973.669,71	20.471.752,07	0,00	-654.865,03	0,00	192.790.556,75	102.535.381,83	87.533.094,02	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	862.113.543,10	0,00	13.387.059,97	585.000,00	-3.591.865,57	0,00	0,00	11.208.767,43	883.702.504,93	540.934.229,86	12.483.706,17	0,00	-938.520,80	0,00	552.479.415,23	331.223.089,70	321.179.313,24	
2. Technische Anlagen																		
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	1.034.132.475,56	0,00	3.311.719,66	349.098,00	-396.799,47	0,00	0,00	7.068.068,25	1.044.464.562,00	809.223.710,01	22.226.190,19	0,00	-38.756,49	0,00	831.411.143,71	213.053.418,29	224.908.765,55	
b) Verteilungsanlagen	2.859.045.025,95	0,00	68.530.238,53	0,00	-3.164.084,03	0,00	0,00	27.165.915,19	2.951.577.095,64	2.214.342.498,14	47.655.247,72	0,00	-2.399.477,03	-36.652,36	2.259.561.616,47	692.015.479,17	644.702.527,81	
c) Thermische Entsorgungsanlagen	224.675.001,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.675.001,60	221.345.730,29	421.316,00	0,00	0,00	0,00	221.767.046,29	2.907.955,31	3.329.271,31	
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	498.728.156,53	0,00	6.039.025,67	0,00	-258.342,35	0,00	0,00	16.878.956,46	521.387.796,31	373.178.389,50	14.813.152,19	0,00	-257.584,65	0,00	387.733.957,04	133.653.839,27	125.549.767,03	
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	914.251.126,10	0,00	1.938.095,53	0,00	-1.797.063,25	0,00	0,00	14.805.573,01	929.197.731,39	563.237.808,35	36.289.323,42	0,00	-1.521.687,25	0,00	598.005.444,52	331.192.286,87	351.013.317,75	
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	15.029.288,41	0,00	272.463,64	0,00	-264.791,93	0,00	0,00	96.915,30	15.133.875,42	11.490.755,39	534.817,60	0,00	-264.791,93	0,00	11.760.781,06	3.373.094,36	3.538.533,02	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.239.231,37	0,00	13.624.176,31	245.170,22	-6.399.391,16	0,00	0,00	4.516.754,53	333.225.941,27	262.815.977,52	15.090.653,99	0,00	-5.159.012,88	36.652,36	272.784.270,99	60.441.670,28	58.423.253,85	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	670.083.750,86	0,00	432.250.123,54	3.103,00	-2.867.023,21	0,00	0,00	-84.539.912,74	1.014.930.041,45	685,24	0,00	0,00	0,00	0,00	685,24	1.014.929.356,21	670.083.065,62	
	7.399.297.599,48	0,00	539.352.902,85	1.182.371,22	-18.739.360,97	0,00	0,00	-2.798.962,57	7.918.294.550,01	4.996.569.784,30	149.514.407,28	0,00	-10.579.831,03	0,00	5.135.504.360,55	2.782.790.189,46	2.402.727.815,18	
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.405.285.399,88	108.934.222,80	4.950.859,48	0,00	-4.149.972,63	0,00	0,00	0,00	1.515.020.509,53	11.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000.000,00	1.504.020.509,53	1.394.285.399,88	
2. Sonstige Beteiligungen	47.132.370,45	0,00	1.470.652,63	42.500,00	-2.195.087,93	0,00	-34.854,82	0,00	46.415.580,33	470.290,35	0,00	0,00	-470.290,35	0,00	0,00	46.415.580,33	46.662.080,10	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.910.142,77	0,00	750.000,00	0,00	-297.702,84	-1.500.120,00	0,00	0,00	14.862.319,93	0,00	2.656.282,90	0,00	0,00	0,00	2.656.282,90	12.206.037,03	15.910.142,77	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.342.500,00	0,00	320.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663.000,00	1.342.500,00	
5. Sonstige Ausleihungen	909.071,16	0,00	100.028,59	0,00	-267.353,66	0,00	0,00	0,00	741.746,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741.746,09	909.071,16	
6. Sonstige Finanzanlagen	151.186,84	0,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	130.186,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.186,84	151.186,84	
	1.470.730.671,10	108.934.222,80	7.592.040,70	42.500,00	-6.931.117,06	-1.500.120,00	-34.854,82	0,00	1.578.833.342,72	11.470.290,35	2.656.282,90	0,00	-470.290,35	0,00	13.656.282,90	1.565.177.059,82	1.459.260.380,75	
	9.130.535.034,31	108.934.222,80	557.451.496,27	23.511.176,25	-26.443.123,50	-1.500.120,00	-34.854,82	0,00	9.792.453.831,31	5.181.013.744,36	172.642.442,25	0,00	-11.704.986,41	0,00	5.341.951.200,20	4.450.502.631,11	3.949.521.289,95	

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Konzernanhang)

1 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Verbundene Unternehmen				
AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	403	2023	2.729 ¹
BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37.710	2023	-42.285 ¹
IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main	100,00	8.678	2023	1.964
Mainova AG, Frankfurt am Main	75,22	356.679	2023	79.778 ¹
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main	90,00	7.186	2023	729 ²
Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg	100,00	9.000	2023	1.830 ²
Energy Air GmbH, Frankfurt am Main	100,00	52	2023	10.933 ²
ENERENT GmbH, Frankfurt am Main	93,72	14.005	2023	9.692 ²
ENERENT Ausria GmbH, Sank Lorenz, Österreich (vormals mobiheat Österreich GmbH)	100,00	906	2023	208
ENERENT Schweiz GmbH, Dietlikon, Schweiz (vormals mobiheat Schweiz GmbH)	100,00	257	2023	192
ENERENT Service GmbH, Gottmadingen	100,00	39	2023	14
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen	100,00	50.189	2023	4.505
Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse, Frankreich	100,00	-898	2023	353
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG, Hanau	50,10	9.282	2023	-603
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH, Hanau	50,10	27	2023	1
GSt 14. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-22	2023	-9
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-9	2023	-3
GSt 21. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-84	2023	-65
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-8	2023	-3
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-7	2023	-2
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-15	2023	-3
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-7	2023	-2
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 33. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-18	2023	-12

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Konzernanhang)

2 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
GSt 36. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-62	2023	-63
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-5	2023	-3
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-3	2023	-1
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-1
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 43. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-5	2023	-4
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-4	2023	-2
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-2	2023	-2
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Konzernanhang)

3 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-1	2023	-1
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 81. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 85. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 86. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen	100,00	3.887	2023	6.169 ²
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	508.023	2023	46.459
Mainova Datacenter Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	102.384	2023	1.046
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	104.004	2023	8.442
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	28	2023	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37	2023	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	85,00	5.825	2023	1.334
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.516	2023	1.592

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Konzernanhang)

4 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	12.168	2023	411
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	50	2023	-3.318 ²
Mainova WebHouse GmbH , Frankfurt am Main	100,00	22.427	2023	-2.432
Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	28	2023	1
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	32	2023	3
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	3.699	2023	1.098
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	34	2023	-29
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	1.075	2023	379
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.575	2023	1.172
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.195	2023	1.468
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	2.950	2023	805
mobiheat GmbH, Friedberg (Bayern)	100,00	5.154	2023	4.636 ²
MWH01 GmbH Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	109.489	2023	-1.120
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	21.007	2023	-29.153 ²
REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	4.569	2023	531
REmain Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2023	1
Solarpark Kösching GmbH & Co. KG, Plattling	98,00	-10	2023	-8
Solarpark Kothingrub GmbH & Co. KG, Tittling	73,00	-3	2023	-2
Solarpark Kevenhüll GmbH & Co. KG, Beilngries	98,00	-2	2023	-2
Nachhaltiger Solarpark Egelseer Breite GmbH & Co. KG, Straubing	100,00	-2	2023	-7
Solea GmbH, Plattling	74,90	9.348	2023	6.562
SOLEA 5. Solarpark GmbH Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
Solea Montage GmbH i.G., Plattling	100,00	9	2023	-2
Solea Service GmbH, Plattling	100,00	413	2023	99
Solea Solarpark Holding GmbH, Plattling	100,00	28	2023	15
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	462	2023	102

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Konzernanhang)

5 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	34	2023	4.741 ²
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden	100,00	36	2023	-7
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	29	2023	2
Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	25	2023	1 ¹
Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2023	1 ¹
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	35.840	2023	-121.397 ¹
SBEV Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	36	2023	1
Beteiligungen				
a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)				
Fraport AG, Frankfurt am Main	20,92	3.205.100	2023	329.100 ³
b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)				
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim	28,80	-	2021	1
book'n ,drive mobilitätssysteme GmbH, Hofheim am Taunus	33,00	975	2022	570
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg	30,00	3.818	2022	1.907
Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main	50,00	-	2022	-1.109
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach	23,90	13.243	2022	3.979
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	50,00	26.545	2022	3.468
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	25,10	21.770	2023	5.772 ⁴
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen	25,10	85.985	2023	3.473
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg	15,60	150.203	2022	3.470
Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	36,36	47.008	2022	3.446
Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main	49,90	1.632	2023	254
Lorenz Energie GmbH, Gründau	49,92	3.591	2022	482
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	50,00	39	2022	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,03	8.676	2023	700
Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg	50,00	17.381	2022	1.307

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Ohra Energie GmbH, Hörselgau	49,00	22.505	2022	4.151
SEBG Energiepark GmbH, Boitzenburger Land	50,00	478	2.022	-26
Service4EVU GmbH, Coburg	50,00	632	2022	368
Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	26,25	20.831	2022	6.754
Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau	49,90	50.030	2022	7.906
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main	29,90	7.589	2022	2.702
TAP Steuerungsgesellschaft mbH Co. KG, München	12,50	620	2022	-52
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	1.998.688	2022	143.750 ⁵
Werraenergie GmbH, Bad Salzungen	49,00	28.229	2022	3.726
WP Fischborn GmbH & Co. KG, Brachtal	33,33	154	2022	-6
WP Fischborn Verwaltungs GmbH, Brachtal	33,33	27	2022	2
c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG				
ABGnova GmbH, Frankfurt am Main	50,00	673	2022	95
ABO Wind AG, Wiesbaden	10,53	154.333	2022	15.542
Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau	36,33	92	2022	3
Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main	20,00	95	2022	-35
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG, Haarbach	10,63	29	202	19
Solea Pinpoint Energy GmbH, Plattling	50,00	12	2022	-1
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	12,50	44.350	2022	11.847
8KU GmbH, Berlin	12,50	312	2022	27

* Stand 31. Dezember 2023 (Anteilsbesitz > 10 %)

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG

³ vor Entnahme aus der Gewinnrücklage

⁴ Bilanzstichtag 30. September

⁵ Konzernabschluss HGB

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-

lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,
- im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umgang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin

Einzelabschluss 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	132
Jahresabschluss 2023	148
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	150
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	171
Bericht des Aufsichtsrats	175

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser, Telekommunikation sowie artverwandten Dienstleistungen, das Erbringen von Verkehrs- und Verkehrsdienstleistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern ist.

Die Stadt Frankfurt am Main bedient sich der Gesellschaft bei der Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben im Versorgungs- und Verkehrsbereich. Die Gesellschaft ist gehalten, die hierbei die Stadt Frankfurt am Main als öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger treffenden Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Verfügungen nach pflichtgemäßer Prüfung zu beachten.

Die SWFH unterstützt die Tochtergesellschaften in der Unternehmensgruppe mit zentralen Dienstleistungsangeboten. Neben der Vermietung des Verwaltungsgebäudes liegen die Leistungen für den Konzern vor allem in den Bereichen betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrestauration, Rechnungswesen, Revision sowie Treasury. Die von unseren Tochterunternehmen Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) und Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bezogenen Dienstleistungen betreffen überwiegend die Bereitstellung und Pflege der IT-Umgebung, die Energieversorgung unserer Gebäude sowie der Miet-

aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst bzw. Dienstleistungen für Einkauf, Jobtickets und Dienstfahrzeuge.

Wir sind an 7 Tochterunternehmen sowie mittelbar an weiteren 106 verbundenen Unternehmen beteiligt. Hervorzuheben sind 4 Tochterunternehmen. Die **Mainova** ist mit ihren Tochterunternehmen in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig und versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas sowie in Frankfurt am Main zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert die Mainova regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen immer mehr an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellt die Mainova außerdem den Netzzugang und -anschluss Dritten zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH betätigen wir uns im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren.

Die **VGF** und die In-der-City-Bus GmbH (**ICB**) sind als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie bei Gelegenheits- und Sonderverkehren im Rhein-Main-Gebiet tätig. Die BäderBetriebe Frankfurt GmbH (**BBF**) betreibt im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main 13 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf drei Erlebnis-, drei Hallen- und sieben Freibäder.

Zudem sind wir direkt und indirekt an 44 weiteren Gesellschaften beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften – sowie an einem international tätigen Flughafenbetreiber.

1.2 Ziele und Strategien

Die SWFH leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Konzern-Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als bedeutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.
- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.
- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine

entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnissicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kerngeschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werden.

Ziel der SWFH ist, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

1.2.1 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind (www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen).

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, anhand derer wir den Erfolg unserer Maßnahmen messen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind das Jahresergebnis sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinn- bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichtswesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Hierzu zählen unter anderem der Verschuldungsgrad und der Finanzstatus. Dies stellt hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung der Konzernrichtlinie der SWFH nach Vorgabe der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar.

Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen, um ggf. Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben. Im Berichtsjahr wurde mit Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und gleichlautendem Gesellschafterbeschluss vom 2. Februar 2023 eine Neufassung der Richtlinie beschlossen, welche im Berichtsjahr erstmalig ihre Wirkung entfaltet. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH-Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Nach weitestgehender Stagnation in den ersten drei Quartalen ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2023 begleitet von anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Schlussquartal bremsen die rückläufigen Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zulegte.

Die Anzahl der Erwerbstätigen war im Berichtsjahr um 0,5 % höher als im Vorjahr. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Vor dem Hintergrund einer schwachen Konjunktur stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,4 % auf 5,7 %.

2.1.2 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Laut Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ist der Energieverbrauch in Deutschland mit 368,2 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten im Jahr 2023 auf ein historisches Tief gefallen. Damit liegt der Berichtsjahresverbrauch um ein Viertel unter dem bisherigen Rekordtief aus dem Jahr 1990.

Der gesunkene Energieverbrauch ist größtenteils auf die nachlassende wirtschaftliche Leistung und den damit zusammenhängenden Produktionsrückgang in energieintensiven Industriezweigen zurückzuführen.

2.1.3 Energiepolitik

Im Jahr 2023 wurden mehrere gesetzliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet, welche insbesondere mit der Umsetzung der energiepolitischen Ziele zusammenhängen.

Einigung zum Gasmarkt- und Wasserstoffpaket

Bezüglich der Richtlinie beziehungsweise Verordnung über den Binnenmarkt für erneuerbare Gase und Wasserstoff wurde am 27. November beziehungsweise 8. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Wie bei Gasnetzen wird auch bei Wasserstoffnetzen zwischen der Fernleitungs- und der Verteilnetzebene unterschieden. Daneben gilt die horizontale Entflechtung von Gas- und Wasserstoffnetzen nur für Fernleitungsnetzbetreiber. Verteilnetzbetreiber sind von dieser horizontalen beziehungsweise eigentumsrechtlichen Entflechtung nicht betroffen. Somit werden Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Verteilnetzes für Mainova rechtlich möglich.

Während für Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreiber ein gesonderter europäischer Verband geschaffen wird, können sich Erdgas- und Wasserstoff-Verteilnetzbetreiber dem bestehenden Verband der Strom-Verteilnetzbetreiber anschließen. Für Wasserstoff-, Erdgas- und Stromnetze gilt prinzipiell eine getrennte Finanzierung. Mitgliedstaaten können nur unter eng gefassten Bedingungen eine Querfinanzierung erlauben. Zudem können die Mitgliedstaaten die Kosten für Wasserstoffnetze über die Zeit strecken, sofern die Regulierungsbehörde dem zustimmt.

Nationale Wasserstoffstrategie fortgeschrieben

Am 26. Juli 2023 verabschiedete das Bundeskabinett die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, womit die Strategie von 2020 an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt wurde. Im Vergleich zur ursprünglichen Strategie gibt es einige wichtige Verbesserungen, insbesondere die Beschleunigung des Markthochlaufs von Wasserstoff. In der Markthochlaufphase sollen nun auch blauer, türkiser und oranger Wasserstoff in begrenztem Maße gefördert werden. Zudem wird das Ziel für die heimische Elektrolysekapazität von 5 GW auf mindestens 10 GW bis zum Jahr 2030 erhöht. Der restliche Bedarf soll durch Importe gedeckt werden.

Bei der Wasserstoffanwendung liegt der Fokus bis 2030 weiterhin auf der Industrie, bei schweren Nutzfahrzeugen sowie im Luft- und Schiffsverkehr. Hinzu kommen der Beitrag zur Energieversorgungssicherheit im Stromsektor und die perspektivische Nutzung bei der zentralen und dezentralen Wärmeversorgung. Dazu soll die Umnutzung von Gasverteilnetzen auf Wasserstoff und der Einsatz dezentraler Wasserstoffkessel rechtlich und technisch ermöglicht werden.

Senkung der Methanemissionen im Energiesektor

Am 15. November 2023 wurde eine Einigung zur Verordnung zur Senkung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Damit werden Betreiber der Gasinfrastruktur verpflichtet, Emissionen zu ermitteln und zu melden sowie ihre Einrichtungen regelmäßig auf Leckagen zu überprüfen und diese umgehend zu reparieren. Das Abfackeln und Ablassen von Gas werden weitgehend verboten.

Novelle der Energieeffizienzrichtlinie

Am 10. Oktober 2023 trat die Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) in Kraft. Die Umsetzung in deutsches Recht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Festgelegt wurde das Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs auf EU-Ebene um 11,7% bis zum Jahr 2030. Die jährliche Energieeinsparungsverpflichtung für die Mitgliedstaaten wurde fast verdoppelt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ)

zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Dies betrifft auch Mainova. In der neuen Definition für effiziente Fernwärme wird die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung bis Ende 2044 anerkannt. Jedoch sind nach dem Jahr 2030 keine neuen Erdgasanlagen mehr zulässig, die beispielsweise bei steigendem Fernwärmeabsatz zur Spitzenlastabdeckung erforderlich werden könnten. Für neue und modernisierte hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, wie das Heizkraftwerk West, gilt zudem ein Höchstwert von 270 g CO₂ pro kWh (Energieertrag).

Energieeffizienzgesetz tritt in Kraft

Am 18. November 2023 trat das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes in Kraft. Das Energieeffizienzgesetz legt Energieeffizienzziele für den Primärenergieverbrauch und für den Endenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2030 fest. Außerdem werden Bund, Länder und öffentliche Stellen zu Endenergieeinsparungen verpflichtet. Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh werden verpflichtet, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten. Zudem sind Anforderungen zur Energieeffizienz und Abwärmenutzung in Rechenzentren vorgesehen. Unter anderem ist für Rechenzentren die Abwärmenutzung verbindlich. Überdies werden sämtliche Abwärme erzeugende Unternehmen zur Auskunft, insbesondere gegenüber Betreibern von Fernwärmenetzen, verpflichtet.

Bundesweite kommunale Wärmeplanung beschlossen

Am 22. Dezember 2023 wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verkündet. Das Wärmeplanungsgesetz sieht die verbindliche Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland vor. Damit soll die Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen spätestens bis Mitte 2026 Wärmepläne erstellt werden, in allen anderen Gemeinden spätestens bis Mitte 2028.

Im Rahmen der Wärmeplanung können Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet ausgewiesen werden. Bestehende Wärmenetze müssen ab dem Jahr 2030 zu mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 zu mindestens 80 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Für neue Wärmenetze gilt ab dem 1. März 2025 ein Anteil von mindestens 65 % Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme.

Einigung zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie

Zur Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) wurde am 7. Dezember 2023 eine Einigung erzielt. Nach Inkrafttreten muss die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Novelle ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor zu reduzieren und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bei bestehenden Wohngebäuden soll der Energieverbrauch in der EU bis 2030 um 16 % und bis zum Jahr 2035 um 20 bis 22 % sinken. 55 % der Energieeinsparungen sollen bei den energetisch schlechtesten Wohngebäuden erzielt werden. Bei bestehenden Nichtwohngebäuden müssen 16 % der am wenigsten energieeffizienten Gebäude bis zum Jahr 2030 und 26 % bis zum Jahr 2033 renoviert werden. Für Neubauten soll ab dem Jahr 2030 der Nullemissionsgebäude-Standard gelten, dabei wird effiziente Fernwärme als Energiequelle anerkannt. Die Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen gilt für neue Wohn-, Nichtwohn- und staatliche Gebäude sowie für bestehende staatliche und gewerbliche Gebäude bei Durchführung genehmigungspflichtiger Renovierungsmaßnahmen.

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verkündet

Die am 19. Oktober 2023 verkündete Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 Heizungsanlagen in einem Gebäude nur eingebaut werden dürfen, wenn sie mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen. Dazu sind verschiedene Heizungsarten zulässig. Diese Anforderung gilt zunächst nur für Neubauten und wird bei Bestandsgebäuden an die Einführung einer kommunalen

Wärmeplanung gekoppelt. Liegt diese – je nach Gemeindegröße bis spätestens Mitte 2028 – noch nicht vor, dürfen übergangsweise weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Diese müssen jedoch ab dem Jahr 2029 mindestens 15 %, ab dem Jahr 2035 mindestens 30 % und ab dem Jahr 2040 mindestens 60 % der Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff erzeugen.

Auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen können in Neubauten und in Bestandsgebäuden eingebaut werden, wenn das Gebäude in einem Wasserstoffnetzausbauggebiet liegt, das spätestens bis Ende 2044 vollständig mit Wasserstoff versorgt wird und bis zum 30. Juni 2028 ein verbindlicher Fahrplan für die Umstellung der Netzinfrastruktur vorliegt.

Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Am 20. November 2023 trat die Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in Kraft. Für die Umsetzung in deutsches Recht gilt eine Frist von 18 Monaten. Kernelement ist die deutliche Anhebung des verbindlichen EU-Ziels für den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 42,5 %. Über ein zusätzliches indikatives Ziel von 2,5 % soll ein Erneuerbaren-Anteil von bis zu 45 % erreicht werden. Neben der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen wird für den Gebäudesektor ein indikatives Erneuerbaren-Ziel von 49 % bis zum Jahr 2030 festgelegt. Im Wärme- und Kältesektor gilt eine verbindliche Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils um jährlich 0,8 Prozentpunkte bis zum Jahr 2025 und um 1,1 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2026 und 2030. Für die Fernwärme und -kälte wurde das indikative Ziel zur jährlichen Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils auf 2,1 Prozentpunkte angehoben.

Einigung zur Reform des EU-Strommarktdesigns

Am 14. Dezember 2023 wurde eine Einigung zur Reform des europäischen Strommarktdesigns erzielt. Die Reform hat zum Ziel, die Abhängigkeit der Strompreise von den volatilen Preisen für fossile Brennstoffe zu verringern, die Ver-

braucher und Verbraucherinnen vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucherschutz zu verbessern.

Die Einigung sieht vor, dass zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference – CfDs) als öffentliches Förderinstrument zur Finanzierung von Investitionen in neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie, Solarenergie, geothermische Energie, Wasserkraft ohne Speicher und Kernenergie eingeführt werden. Mitgliedstaaten können auch gleichwertige Förderinstrumente einführen. Daneben werden standardisierte Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements – PPAs) gestärkt. Darüber hinaus werden Kapazitätsmechanismen zu einem strukturellen Element des Strommarkts und können dauerhaft eingesetzt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren werden beschleunigt

Das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften trat überwiegend am 28. September 2023 in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter anderem durch eine Digitalisierung der Beteiligungsverfahren zeitlich gestrafft sowie Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser miteinander verzahnt werden. Insbesondere sollen die Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land und auf See, für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Stromnetze vereinfacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie artenschutzrechtliche Prüfungen bei Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Stromnetzen entfallen, wenn solche Prüfungen zuvor bereits für die betroffenen Gebiete stattgefunden haben.

Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts

Am 27. Mai 2023 trat das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Das Gesetz dient der Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts. Dazu wurde ein gesetzlicher Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis zum Jahr 2030 verankert.

Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und Regelungen zum Wasserstoff-Kernnetz

Ende Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Regulierung des deutschen Elektrizitäts- und Erdgasmarkts vom 2. September 2021 und der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Planung eines Wasserstoff-Kernnetzes wurden weitere Änderungen vorgenommen. Dazu gehören Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus, Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes und die Einführung eines neuen wettbewerblichen Instruments zur Nutzung von ansonsten abzuregelndem erneuerbarem Strom durch zuschaltbare Lasten („Nutzen statt Abregeln“).

Streichung des Zuschusses für Übertragungsnetzbetreiber und höherer CO₂-Preis

Ende Dezember 2023 wurden die Haushaltsfinanzierungsgesetze 2023 beziehungsweise 2024 verkündet, mit denen unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz und das Brennstoffemissionshandelsgesetz geändert wurden. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde der ursprünglich vorgesehene Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber wieder gestrichen. Damit steigen die Übertragungsnetzentgelte 2024 deutlich auf 6,43 Cent pro kWh im Durchschnitt. Im Jahr 2023 lagen diese Netzentgelte noch bei 3,12 Cent pro kWh. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde der CO₂-Preis erneut geändert. Der Festpreis pro Emissionszertifikat steigt im Jahr 2024 von 35 Euro auf 45 Euro und im Jahr 2025 von 45 Euro auf 55 Euro.

Änderungen der Energiepreisbremsengesetze

Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und dem Strompreisbremsengesetz, die beide bereits am 15. Dezember 2022 verabschiedet wurden, wurden Haushalte und Unternehmen entlastet und vor hohen Energiekosten geschützt. Im Jahr 2023 wurden an beiden Gesetzen mehrere Änderungen vorgenommen.

Für Unternehmen, die eine Entlastungssumme von über 2 Millionen Euro durch die Energiepreisbremsen und weitere Beihilfen erhalten haben, wurde der maximal zulässige Differenzbetrag zwischen Arbeitspreis und Referenzpreis in mehreren Stufen auf 6 Cent pro kWh bei Erdgas und 18 Cent pro kWh bei Strom sowie auf 8 Cent pro kWh bei Wärme und Dampf reduziert.

Bei Einbau von Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen wurde eine Regelung zur nachträglichen Anpassung der Jahresverbrauchsprognose eingeführt. Zudem galt für Wärmepumpen und Stromheizungen in Hoch- und Niedertarifmodellen seit dem 1. August 2023 für die Niedertarifzeit ein neuer Referenzpreis von 28 Cent pro kWh, der mit dem Referenzpreis von 40 Cent pro kWh für die Hochtarifzeit zeitlich gewichtet werden musste.

Zunächst war die Verlängerung der Energiepreisbremsen bis zum 30. April 2024 beabsichtigt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 war jedoch die Finanzierung der Preisbremsen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) nicht mehr über das Jahr 2023 hinaus möglich, so dass die Preisbremsen zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind.

2.1.4 Regionale Entwicklung

Gemäß Statistik aktuell Ausgabe 13/2023 der Stadt Frankfurt am Main sind zum Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt 767.434 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main verzeichnet. Dies entspricht einem Rückgang von 175 Personen bzw. -0,228 %.

Die Prognose der Fahrgastzahlen im RMV liegt im Berichtsjahr mit 730 Mio. Fahrgästen wieder auf Vor-Corona-Niveau. Dies ist ein Zuwachs von 20 Mio. Fahrgästen gegenüber dem Vorjahr. Die Erholung der Fahrgast-Nachfrage trotz Homeoffice-Effekts ist mit dem im Mai eingeführten Deutschland-Ticket zu begründen.

Im Berichtsjahr waren laut Statistischem Landesamt 46,2 Mio. Menschen erwerbstätig. Dies ist ein neuer Höchstwert und übersteigt den bisherigen Wert aus November 2022 um 0,3 Mio. Erwerbstätige.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Jahresergebnis der SWFH resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und liegt aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte und einer gesteigerten Inflationsrate von zeitweise 6% weiterhin im negativen Bereich. Durch Sonder-/Einmaleffekte konnte jedoch eine Ergebnisverbesserung der SWFH gegenüber dem Plan (TEUR + 104.578) erreicht werden.

Durch Anwendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Etatantrag E72 und des Gesellschafterbeschlusses vom 28. September 2023 wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 der Anspruch auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 96.783 erfasst. Der Betrag setzte sich zusammen aus dem Abruf für das Berichtsjahr (TEUR 100.558) abzüglich der Überzahlung des Vorjahrs (TEUR 3.775).

Somit wurde das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ im Berichtsjahr trotz der Einzahlung in die Kapitalrücklage nicht erreicht.

Die zahlungswirksame Veränderung des CashFlows verbesserte sich um TEUR 113.925 auf nunmehr TEUR 89.419.

Der **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** sank im Berichtsjahr von TEUR 41.679 auf TEUR 24.405. Dies beruht hauptsächlich auf dem höheren Jahresfehlbetrag (+ TEUR 9.058) und den geringeren Forderungen aus Lieferun-

gen und Leistungen und anderer Aktiva (- TEUR 39.414). Diese konnten durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva (+TEUR 11.535) und des Zinsergebnisses (+TEUR 19.739) nicht aufgefangen werden.

Der Anstieg des **Cash Flows aus der Investitionstätigkeit** um TEUR 106.359 auf TEUR -437.839 ist maßgeblich durch die Gewährung mehrerer Darlehen an Tochtergesellschaften in einer Gesamthöhe von EUR 450 Mio. geprägt.

Die Veränderung des **Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit** von TEUR 265.294 auf TEUR 502.853 ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Neuaufnahmen an Finanzkrediten in Höhe von EUR 150 Mio. und dem um EUR 158 Mio. höheren Zufluss von liquiden Mitteln aus verbundenen Unternehmen geprägt.

2.2.2 Ertragslage

Das **operative Ergebnis** der SWFH verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.692. Anbei die wesentlichen Veränderungen:

Im Vorjahresvergleich sind die **Umsatzerlöse** um TEUR 2.435 gestiegen. Die Veränderungen resultieren überwiegend aus den ab dem Berichtsjahr über die SWFH Holding bereitgestellten zusätzlichen D&O Policen an Tochterunternehmen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.516 sowie der höheren Mietzahlung der Stadt Frankfurt am Main für das Kundenzentrum in der Kurt-Schumacher-Straße 10.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 129) beruht fast ausschließlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 860. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen für Energiekosten der Gebäude zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 663 erhöht. Die Abweichung resultiert überwiegend aus dem gestiegenen Stammpersonal und einer im April 2023 getroffenen Tarifeinigung zur Zahlung eines steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichs in Höhe von TEUR 3.

Die Zunahme der **Abschreibungen** um TEUR 16 resultiert hauptsächlich aus höheren Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund der Aktivierung eines Großprojekts zur LED-Beleuchtung im Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 2.459 resultiert vor allem aus den höheren Aufwendungen für Versicherungsprämien und externe Beratungen.

Das **Beteiligungsergebnis** verschlechterte sich um TEUR 6.100 auf TEUR -90.743. Dies ist auf die um TEUR 7.470 geringeren Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit den um TEUR 1.186 gesunkenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen. Nachfolgend die Erläuterungen:

Die Ergebnisübernahme 2023 der Mainova erfolgte mit TEUR 79.778 (i. Vj. TEUR 75.815). Die Übernahme beinhaltet eine Steuerumlage für Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 26.436 (i. Vj. TEUR 32.464), die seit dem 1. Januar 2004 mit der Mainova vereinbart ist. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des Geschäftsjahres 2023 der Mainova von TEUR 89.335 lag um TEUR 5.109 über dem Vorjahr und um TEUR 5.171 über dem Plan. Dies resultiert aus gestiegenen Umsatzerlösen und die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Vergleichsverfahren, dem geringeren Personalaufwand aufgrund der im Vorjahr enthaltenen energiepreisbedingten deutlichen Zuführung zu den Rückstellungen für Energiedepotat. Gegenläufig wirkten sich die Tarifanpassungen, der Personalaufbau aus. Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Fremdleistungen und Beratungskosten. An die außenstehenden Aktionäre ist eine Garantiedividende

von EUR 12,63 brutto je Stückaktie (insgesamt TEUR 13.088) durch die SWFH zu zahlen.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der AVA wird deren Jahresüberschuss von TEUR 2.729 vollständig an uns abgeführt (i. Vj. TEUR 14.163). Der Rückgang des Jahresüberschusses resultiert vor allem aus der im Vorjahr noch enthaltenen Sonderpacht in Höhe von EUR 8 Mio. mit welcher der Kapitaldienst für die Linien 13 und 14 abgegolten wurde.

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten die Dividendenausschüttung Süwag Energie AG (TEUR 3.155; i. Vj. TEUR 3.155). Aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse sind Beteiligungserträge in Form der Verzinsung des eingelegten Nennbetrags (TEUR 8.000) in Höhe von TEUR 192 (i. Vj. TEUR 192) enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte ebenso wie bereits im Vorjahr aufgrund der COVID19-Pandemie keine Dividendenausschüttung seitens der Fraport AG.

Der aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VGF auszugleichende Jahresfehlbetrag verringerte sich von TEUR 132.316 auf TEUR 121.397. Der Rückgang des Jahresfehlbetrages begründet sich im Wesentlichen durch die gestiegene Bestandsveränderung und die aktivierte Eigenleistung. Der Materialaufwand ist gleichzeitig aufgrund geringerer Stromaufwendungen gesunken. Gegenläufig sind die Personalaufwendungen gestiegen aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen und der Inflationsausgleichsprämie. Zwar wurden höhere Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets, Schienenersatzleistungen aufgrund der zeitweisen Sperrung des S-Bahn-Tunnels verzeichnet, der Anstieg der Verkehrseinnahmen führt jedoch zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere durch geringere Billigkeitsleistungen des Landes.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der BBF wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 42.285 (i. Vj. TEUR 32.551) ausgeglichen. Der um EUR 2,4 Mio. unter Plan liegende Fehlbetrag ergibt sich auf-

grund von gestiegenen Umsatzerlösen und geringeren Zinsaufwendungen durch noch nicht erfolgte Darlehensaufnahmen, wodurch dem Anstieg der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen entgegengewirkt werden konnte.

Das **sonstige Finanzergebnis** verschlechterte sich um TEUR 1.226 auf TEUR -4.187. Dies ist auf den Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von TEUR 27.127 aufgrund von Darlehensneuaufnahme sowie gestiegenen Kontokorrentzinsen und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling zurückzuführen, die nicht vollständig durch die um TEUR 18.513 gestiegenen Erträge aus anderen Wertpapieren und die um TEUR 7.389 gestiegenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge durch weitere Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen aufgefangen werden konnten.

Die **Steuern vom Einkommen** und vom Ertrag weisen einen Ertrag in Höhe von TEUR 79 auf und sind damit um TEUR 66 geringer als der Vorjahreswert. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2012 bis 2021. Im Berichtsjahr ist weder Körperschaftssteuer noch Gewerbesteuer angefallen.

Der Rückgang der **sonstigen Steuern** beruht fast ausschließlich auf einer im Vorjahr enthaltenen Lohnsteuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2011 bis 2014.

Im Geschäftsjahr 2023 weist die SWFH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 100.350 aus (i. Vj. TEUR 91.291), dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.058.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um TEUR 424.663 auf TEUR 2.108.392 gestiegen.

Dies ergab sich aus dem Anstieg des Anlagevermögens und den gestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Auf der Aktivseite erhöhten sich vor allem die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch Gewährung weiterer langfristiger Darlehen von TEUR 525.000 auf TEUR 964.625.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte auf 85,2 % erhöht.

Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme langfristiger Darlehen ebenso wie kurzfristiger Termingelder. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bedingt durch das gemeinsame Cash Pooling-Verfahren gestiegen.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung eines Anspruchs auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 96.783 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 28. September 2023 und durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 100.350 insgesamt um TEUR 3.567 verringert. Ebenso ist durch die gestiegene Bilanzsumme der Eigenkapitalanteil erneut um 4,5 Prozentpunkte auf 16,9 % gesunken.

Der negative Finanzmittelfonds, der sich aus den liquiden Mitteln und den Finanzmitteln beim Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main sowie aus Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammensetzt, hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR 89.419 auf TEUR -139.007 verbessert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, der Auszahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen sowie dem Zufluss von Einzahlungen von liquiden Mitteln an verbundene Unternehmen und der Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten.

2.2.4 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung – in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) – zeigt die finanzielle Entwicklung der SWFH.

TEUR	2023	2022	Veränderung
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.405	41.679	-17.274
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-437.839	-331.479	-106.360
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	502.853	265.294	237.559
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	89.419	-24.506	113.925

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva sowie der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, saldiert mit einem gestiegenen Jahresfehlbetrag um TEUR 17.274 auf TEUR 24.405.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit TEUR -437.839 um TEUR 106.360 höher als im Vorjahr. Der starke Anstieg ist auf die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen aufgrund der Gewährung von Darlehen über EUR 450 Mio. an VGF und Mainova zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich durch die im Berichtsjahr erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und dem Zufluss an liquiden Mitteln von verbundenen Unternehmen trotz gesteigener Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten um TEUR 237.559 auf TEUR 502.853 verbessert.

Die Mittelzu- bzw. abflüsse führten zu einer Reduktion des negativen Finanzmittelbestands um TEUR 89.419 auf einen negativen Bestand von TEUR -139.007. Dieser setzt sich aus den negativen liquiden Mitteln (TEUR 143.753; i. Vj. TEUR

-232.080) zuzüglich dem Guthaben auf dem Konto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main (TEUR 4.621; i. Vj. TEUR 3.530) sowie liquiden Mitteln (TEUR 125, i. Vj. TEUR 123) zusammen.

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main bis zur Höhe von TEUR 100.000 jederzeit sichergestellt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist. Insgesamt steht der SWFH ein Kreditvolumen bei 6 Banken zzgl. des Kontokorrentkontos bei der Stadtkasse Ffm in Höhe von rund TEUR 571.500 zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag TEUR 144.362 in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

2.3 Mitarbeiter

Die SWFH beschäftigte zum Jahresende 2023 insgesamt 92 Mitarbeiter¹. Die Anzahl der planmäßig beschäftigten Mitarbeiter ohne Auszubildende, Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis¹ sowie in der Altersteilzeit-Freistellungsphase (Stammpersonal) ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,95 % auf 89 Beschäftigte gestiegen.

¹ Beschäftigte in Elternzeit

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft:

Personalbestand	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsführer (nachrichtlich)	2	2
Vollzeit Frauen	25	22
Vollzeit Männer	36	33
Teilzeit Frauen	21	22
Teilzeit Männer	7	7
Summe Stammpersonal*	89	84
Sonstige Mitarbeiter	3	2
davon: Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase	0	0
Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis	3	2
Mitarbeiter gesamt*	92	86
Auszubildende (nachrichtlich)	-	-

* ohne Geschäftsführer

Der Anteil der Frauen betrug 51,7 % (i. Vj. 52,4 %). Die Teilzeitquote betrug 31,5 % (i. Vj. 34,5 %).

Die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 2023 6,5 % (i. Vj. 4,5 %). Die Pflichtquote von 5 % wurde erfüllt.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 9.827 (i. Vj. TEUR 9.164). Für Löhne und Gehälter wurden TEUR 7.148 (i. Vj. TEUR 6.623) und für Sozialabgaben TEUR 1.163 (i. Vj. TEUR 1.128) aufgewendet. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beliefen sich auf TEUR 1.516 (i. Vj. TEUR 1.413).

Im Rahmen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 22. April 2023 erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von EUR 3.000. Die Auszahlung begann mit einem Betrag von EUR 1.240 netto im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024

gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je EUR 220 netto. Die Einkommen der Beschäftigten steigen erst ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von EUR 200 plus 5,5%.

Die Laufzeit dieser Tarifeinigung erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2024.

3 Erklärung zur Unternehmensführung²

In ihrer Sitzung am 4. Mai 2017 hat die Geschäftsführung die Prolongation der bisher geltenden Zielquote von 30 % für die Führungsebenen der SWFH beschlossen. Als Termin zur Erreichung der Ziele wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 ebenfalls eine Prolongation der bisherigen Quoten von 30 % sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Aufsichtsrat beschlossen. Als neue Frist wurde auch hier der 30. Juni 2022 festgelegt.

In der Sitzung am 20. Mai 2022 hat die Geschäftsführung diese Zielquote von 30 % erneuert und als spätestes Datum den 30. Juni 2027 festgelegt. Dies bedeutet für die direkt an die Geschäftsführung berichtende Führungsebene, dass mindestens zwei Positionen mit einer Frau besetzt werden sollen und für die darunter liegende Ebene, dass mindestens zwei Positionen von weiblichen Führungskräften wahrgenommen werden sollen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 für eine Erhöhung der Zielgröße ausgesprochen und beschlossen, dass eine Zielgröße von 50% für die Geschäftsführung (entspricht einer Person) und auch für den Aufsichtsrat (entspricht zehn Aufsichtsratsmitgliedern) gelten und diese spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein soll.

² Lageberichtsremde Angabe

Zielerreichung

Ebenso wie im letzten Jahr wurde die festgelegte Zielgröße weder auf Ebene der Führungskräfte noch auf Ebene der Geschäftsführung erreicht. Bei den direkt an die Geschäftsführung berichtenden Führungskräften ist eine Position von einer Frau besetzt; auf der darunterliegenden Ebene eine Position. Da es weder auf Ebene der Geschäftsführung noch bei den Führungskräften Vakanzen gab, war keine Handlungsmöglichkeit vorhanden, um die Zielgrößen zu erreichen.

Im Aufsichtsrat wurde die neue Zielgröße ebenfalls nicht erreicht. Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem 20-köpfigen Aufsichtsgremium sechs Frauen an. Weder auf der Ebene der Anteilseigner (drei von zehn), noch auf der Ebene der Arbeitnehmervertreter (drei von zehn) wurde diese neue Zielquote erreicht.

4 Prognosebericht

Das Berichtsjahr wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -100.350 abgeschlossen (i. Vj. TEUR - 91.291). Gegenüber der Planung für das Berichtsjahr (Jahresfehlbetrag TEUR -204.927) konnte aber eine positive Ergebnisentwicklung erreicht werden, diese resultiert insbesondere aus Sonder-/Einmaleffekten. Diese Verbesserung beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Verlustübernahme der VGF, einer geringeren Verlustübernahme BBF und einer verbesserten Gewinnabführung Mainova. Die deutliche Verbesserung der Verlustübernahme der VGF beruht insbesondere auf gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (insbesondere Abschlagszahlungen von Bund und Land für Einführung des Deutschlandtickets), geringeren Aufwendungen für Energie (insbesondere Strom), geringeren Abschreibungen (Lieferverzögerungen U5-Mittelteile und T-Wagen) sowie einem verbesserten Zinsergebnis. Die positive Ergebnisabweichung der BBF beruht insbesondere auf verbesserten Umsatzerlösen (insbesondere Hallen- und Freizeitbäder), geringeren Abschreibungen sowie einem verbesserten Zinsergebnis. Die Ergebnisverbesserung bei der Mainova ist im Wesentlichen auf gestiegene sonstige betriebliche Erträge und verringerte

sonstige betriebliche Aufwendungen bei einem gleichzeitig verschlechterten Roh- bzw. Finanzergebnis zurückzuführen.

Bei unserer mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2028, die auf den Planungen der Tochtergesellschaften basiert, gehen wir von jährlichen Verlusten von durchschnittlich TEUR 191.911 aus. Wie das abgelaufene Berichtsjahr und auch das Vorjahr gezeigt haben, können jedoch nicht planbare Effekte jederzeit zu einer erheblichen Ergebnisveränderung führen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwarten wir gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 177.404.

Über fast alle Unternehmensbereiche werden sich die Folgen des Krieges in der Ukraine weiterhin negativ auf die zukünftige Geschäftsentwicklung im Konzern auswirken, insbesondere was die Energieaufwendungen und Materialbeschaffung betrifft.

Das geringere negative Ergebnis des Berichtsjahres sowie die positiven Ergebnisse der Vorjahre resultieren – neben grundsätzlich konservativen Planungsansätzen – im Wesentlichen aus nicht planbaren Sondereffekten. Wenn es – wie in den vorangegangenen Jahren – gelingt, die planerisch negativen Ergebnisse im 2-stelligen Millionenbereich operativ auszugleichen, besteht auf Basis der aktuellen Planungen aber nur die Chance, den Eigenkapitalverzehr zu verringern.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main vom 28. Februar 2019 (E 72) werden für unsere ab dem Geschäftsjahr 2019 zu erwartende jährliche Verluste entsprechende Mittel als Kapitaleinlage zwecks Eigenkapitalstärkung in den Haushaltsplan der Stadt Frankfurt am Main eingestellt. Für die Zeit ab dem Jahr 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst (E143): „Der Magistrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass im Bedarfsfall die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadtwerke Holding auch nach 2023 gesichert bleibt. Zu diesem Zweck wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die nach

dem aktuellen Wirtschafts- und Erfolgsplan der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding (SWFH) bis 2026 zu erwartenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2023 ff. der Stadt berücksichtigt werden können. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der stadteigenen Holding als wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge der Kommune zu garantieren (...).“

Aus dem Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 08. März 2024 (M21) geht hervor, dass im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 für die Jahre ab 2024 für den Verlustausgleich der SWFH EUR 100 Mio. p.a. veranschlagt wurden. Gemäß einer Bestätigung der Stadtkämmerei vom 29. Mai 2024, sind die zum 31. Januar 2024 vorhandenen Restmittel (rd. EUR 75 Mio.) aus dem Etat Antrag E72 in das Jahr 2024 übertragen worden und stehen somit ebenfalls zur Verfügung. Somit ist zu erwarten, dass der voraussichtliche Verlust des Jahres 2024 vollständig durch eine Kapitaleinlage zwecks Eigenkapitalstärkung von der Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen werden kann. Hierauf besteht derzeit seitens der SWFH noch kein Rechtsanspruch.

Die Geschäftsführung der AVA erwartet für 2024 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 2.710. Der Jahresüberschuss liegt damit um TEUR 1.154 höher als im Wirtschaftsplan für 2023 vorgestellt wurde. Aufgrund der geschäftlichen Aktivitäten der AVA ist, gemäß Aussage der Geschäftsführung, zum heutigen Zeitpunkt mit keiner Auswirkung durch den Ukraine-Konflikt auf die künftige wirtschaftliche Lage der AVA zu rechnen. Nach der aktuell vorliegenden Mittelfristplanung bis 2028 wird künftig mit leicht steigenden Ergebnisabführungen gerechnet.

Der Vorstand der Mainova rechnet mit einem über dem Vorjahr liegenden EBT. Das Ergebnis der Mainova für das Jahr 2024 (Gewinnabführung zzgl. Steuerumlage abzgl. Garantiedividende) beträgt nach der aktuellen Planung TEUR 84.308. Der Ausbau der Fernwärme trägt ebenso wie das wachsende Energiedienstleistungsgeschäft zu einer Rohmargen-Steigerung und damit Ergebnisverbesserung bei. Daneben war das Jahr 2023 durch höhere Beschaffungskos-

ten geprägt. Eine verlässliche Prognose ist jedoch derzeit aufgrund der Auswirkungen des fragilen Marktumfelds sowie politischer Eingriffe auf die Energiewirtschaft deutlich erschwert.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der VGF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 201.662 gerechnet. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen für den notwendigen Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf sowie gestiegenen Energieaufwendungen. Zusätzlich verursacht die Neuvergabe öDA Schiene ab dem Jahr 2024 zusätzliche Aufwendungen durch die Übernahme von Anlagenwerten wie dem Tunnelvermögen und der unterirdischen Stadtbahnstationen.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der BBF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 52.895 gerechnet. Der deutliche Anstieg des Verlustes gegenüber dem Jahr 2023 beruht neben steigenden Energiekosten insbesondere auf höheren Personalaufwendungen (u.a. höherer Tarifabschluss), steigenden Mietaufwendungen (betrifft Titus Thermen und Neueröffnung des Bades an der Eissporthalle) sowie steigenden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Darlehen für die anstehenden Investitionsmaßnahmen (insbesondere dem Neubau des Rebstockbades). Die Geschäftsführung der BBF hat vor dem Hintergrund der bestehenden Energiekrise bereits in den Jahren 2022 und 2023 Maßnahmen ergriffen, um die Verbräuche und somit laufenden Kosten zu reduzieren und wird diese so weit als möglich auch im Jahr 2024 beibehalten.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, darunter vor allem die Erhöhung der Nettofinanzschulden des Fraport-Konzerns, und den anhaltend hohen Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten, erfolgt auch für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividendenzahlung (gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung 2024 der Fraport AG). Mittelfristig zielt der Vorstand darauf ab, erneut eine Dividen-

denpolitik einzuführen. Vor Beginn der Coronavirus-Pandemie war dies eine Dividende in Höhe von etwa 40 % bis 60 % des Gewinnanteils der Gesellschafter der Fraport AG. Zudem verfolgte der Vorstand den zweiten Grundsatz einer im Vorjahresvergleich mindestens stabilen Dividende je Aktie.

Das Ergebnis der SWFH ist wesentlich vom Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis zuzüglich des sonstigen Finanzergebnisses) bestimmt. Die Möglichkeiten, innerhalb der Managementtätigkeiten der SWFH Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erwirken, sind im Verhältnis dazu gering.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristige Kreditlinien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

Ziel der SWFH ist es, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der Gewinn- bzw. Verlustsituation, insbesondere bei unseren Tochtergesellschaften, ist in den nächsten Monaten besonders intensiv zu verfolgen und es sind ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen, sobald hinreichend belastbar erkannt werden kann, wie die Auswirkungen sich konkret gestalten.

5 Chancen- und Risikobericht

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demge-

genüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Erfassung der Risiken und Chancen erfolgt halbjährlich durch Abfragen bei den verschiedenen Abteilungen. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Die so ermittelte, erwartete Schadens- bzw. Chancenhöhe wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu dem Schadenserwartungs- bzw. Chancenwert verdichtet. Insgesamt hat die SWFH-Risiken mit einem Schadenserwartungswert von rund TEUR 54.223 (Vorjahr TEUR 56.541) identifiziert, denen Chancen mit einem Wert von TEUR 2.361 (Vorjahr TEUR 167) gegenüberstehen.

Eine mögliche corona-, ukrainekriegs- und inflationsbedingte Wertberichtigung der Fraport Aktien ist mit rund TEUR 33.474 (Vorjahr TEUR 32.430) hierin enthalten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist derzeit eher als gering einzuschätzen. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der SWFH ergeben sich im Wesentlichen aus den finanziellen Auswirkungen von genutzten Chancen und eingetretenen Risiken der Tochterunternehmen Mainova, VGF, ICB, BBF und AVA sowie aufgrund der Beteiligung an der Fraport AG.

Insbesondere sind die Risiken in der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der VGF und der Verluste der BBF zu sehen. Die AVA wird zukünftig insgesamt positive Beiträge zum Ergebnis beisteuern. Bezüglich der Mainova besteht für die SWFH die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft; bezüglich der Fraport AG in einer Erhöhung/Verringerung der Ausschüttung.

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können. Diese Risiken können die Höhe des Beteiligungsergebnisses und somit das Jahresergebnis der SWFH wesentlich beeinflussen.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse der Stadt Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als eher gering angesehen. Demgegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

Stadwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Jahresabschluss 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2023	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte			
		4.362,24	6.948,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		22.221.062,19	21.454.679,97
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		370.143,04	452.325,95
3. Anlagen im Bau		0,00	487.770,07
		22.591.205,23	22.394.775,99
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		316.674.506,80	316.674.071,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		964.625.000,00	525.000.000,00
3. Beteiligungen		491.295.760,86	491.317.804,48
4. Sonstige Ausleihungen		148.848,07	180.865,87
		1.772.744.115,73	1.333.172.741,74
		1.795.339.683,20	1.355.574.465,97
B. Umlaufvermögen	(2)		
I. Vorräte			
Waren		8.979,69	12.446,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.788,85	7.667,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		199.672.869,93	226.146.243,18
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin		101.398.037,81	92.210.742,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände		11.835.772,51	9.654.329,71
		312.918.469,10	328.018.982,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		125.075,04	123.409,31
		313.052.523,83	328.154.838,60
		2.108.392.207,03	1.683.729.304,57

Passiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Gezeichnetes Kapital		52.001.000,00	52.001.000,00
II. Kapitalrücklage		671.523.486,75	574.740.979,24
III. Verlustvortrag		-266.208.028,76	-174.916.708,55
IV. Jahresfehlbetrag		-100.349.521,62	-91.291.320,21
		356.966.936,37	360.533.950,48
B. Rückstellungen	(4)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.435.225,00	8.714.502,00
2. Sonstige Rückstellungen		20.617.526,38	18.982.934,86
		29.052.751,38	27.697.436,86
C. Verbindlichkeiten	(5)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.389.650.093,71	1.043.317.986,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		955.019,05	422.520,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		230.847.481,93	161.433.895,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		100.747.648,46	90.133.417,94
--davon aus Steuern TEUR 16.428 (i. Vj. TEUR 4.539)--			
		1.722.200.243,15	1.295.307.819,42
D. Passive Rechnungsabgrenzung		172.276,13	190.097,81
		2.108.392.207,03	1.683.729.304,57

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung		Anhang	2023		2022
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023			€	€	€
1.	Umsatzerlöse	(6)	17.236.918,56		14.802.364,81
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(7)	983.205,72		1.112.388,22
3.	Materialaufwand	(8)			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.016.051,19		-1.449.818,61
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.347.844,44		-4.054.435,52
			-6.363.895,63		-5.504.254,13
4.	Personalaufwand	(9)			
	a) Löhne und Gehälter		-7.148.435,39		-6.622.697,50
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 1.420 (i. Vj. T€ 1.317)“		-2.678.619,83		-2.540.986,27
			-9.827.055,22		-9.163.683,77
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-947.377,47		-931.475,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-6.310.920,92		-3.852.089,63
7.	Operatives Ergebnis		-5.229.124,96		-3.536.749,50
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus Steuerumlage TEUR 26.436 (i. Vj. TEUR 32.464) davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 82.509 (i. Vj. TEUR 89.979) abzüglich Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre		82.509.414,87		89.978.973,74
			-13.087.705,56		-13.087.705,56
			69.421.709,31		76.891.268,18
9.	Erträge aus Beteiligungen		3.516.981,95		3.332.935,90
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 163.682 (i. Vj. TEUR 164.868)		-163.682.060,68		-164.867.764,24
11.	Beteiligungsergebnis	(11)	-90.743.369,42		-84.643.560,16
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 21.403 (i. Vj. TEUR 2.889)		21.407.070,98		2.894.398,18
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 9.711 (i. Vj. TEUR 1.648)		9.792.659,60		2.403.973,63
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 2.531 (i. Vj. TEUR 124)		-35.386.706,66		-8.259.432,57
15.	Sonstiges Finanzergebnis	(12)	-4.186.976,08		-2.961.060,76
16.	Finanzergebnis		-94.930.345,50		-87.604.620,92
17.	Ergebnis vor Steuern		-100.159.470,46		-91.141.370,42
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	79.217,24		145.387,99
19.	Ergebnis nach Steuern		-100.080.253,22		-90.995.982,43
20.	Sonstige Steuern	(14)	-269.268,40		-295.337,78
21.	Jahresfehlbetrag		-100.349.521,62		-91.291.320,21

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

A Allgemein

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung des § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt. Die Anpassung an eine dem Zweck einer Holdinggesellschaft entsprechende Form, u.a. durch die Anpassung der Reihenfolge der Posten und Einfügung von Zwischensummen, dient der Erstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses sowie der Identifikation der Ergebnisbeiträge. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, ist Gebrauch gemacht worden.

B Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren aktiviert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Gesellschaft unter Einbeziehung der amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die Nutzungsdauern betragen für Gebäude 5 bis 50 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden gemäß dem „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 erfolgt die Aktivierung als jahresbezogener Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. An-

hand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted Cash Flow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cash Flows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 7,00 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors von 0,82 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 2,75 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nennbeziehungsweise Barwerten bilanziert.

Die Anteile an der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) sind seit 1998 mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 bilanziert. Die Anteile an der BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) sind seit 2003 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet. Die Anteile an der In-der-City-Bus GmbH (ICB) sind seit 2019 mit TEUR 181 bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Abdeckung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGB sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen. Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen

aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die **Vorräte** enthalten Warenbestände, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen aktiviert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Unternehmen beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ (Freifahrtberechtigungen) und Beihilfe-Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter enthalten.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-unit-credit-Methode (kurz: PUCM). Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Für die Bewertung wird eine Fluktuation von 0 % p.a. angenommen. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich auf 1,82 % p.a. (i.Vj. 1,78 % p.a.). Es handelt sich da-

bei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR 53, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde der Rechnungszins für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit 1,03 % p.a. (i.Vj. 0,43 % p.a.) bei einer durchschnittliche Restlaufzeit von zwei Jahren. In den letzten Tarifverhandlungen wurde der TV FlexAZ nicht verlängert, so dass ab dem 01.01.2023 kein Rechtsanspruch mehr auf den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages besteht. Daher wurden seitens Barthel+Meyer keine Rückstellungen für potenzielle Anwärter berechnet.

Die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung ist für alle tariflichen Mitarbeiter im § 18 des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) geregelt: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Altersvorsorge nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) oder des Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) in ihrer jeweils geltenden Fassung.“ Weiterhin sind alle tariflichen Mitarbeiter auch auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK

Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,4 % erhoben. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen TEUR 5.434. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode angesetzt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen wird nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt und beläuft sich auf 1,74 % p.a. (i.Vj. 1,44 % p.a.). Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden

und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden miteinander verrechnet und der Überhang nur ausgewiesen, sofern insgesamt eine Steuerbelastung entsteht. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung macht die SWFH vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich beim Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich (wie im Vorjahr) insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher nicht bilanziert wird.

C Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um die Liegenschaften der Verwaltungsgebäude in der Kurt-Schumacher-Straße, Frankfurt am Main, sowie die in diesen Gebäudeteilen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Bezüglich der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Im Berichtsjahr gewährte die SWFH ein Darlehen in Höhe von 100 Mio. EUR an die VGF, sowie zwei Darlehen in Höhe von jeweils 50 Mio. EUR und ein weiteres in Höhe von 250 Mio. EUR an die Mainova AG. Insgesamt bestehen zum Ende des Berichtsjahres Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt EUR 964,6 Mio.

Kontrahent	Kontraktnummer intern	Laufzeit von	Laufzeit bis	Betrag in KW
VGF	VGF_1K8000006	07.09.2018	30.09.2048	49.500.000,00
VGF	VGF_1K8000007	07.09.2018	30.09.2048	49.500.000,00
VGF	VGF_2K1000007	01.09.2021	30.03.2031	90.625.000,00
Mainova	MN_Tranche ING	16.12.2022	16.12.2032	200.000.000,00
VGF	VGF_Tr.DAL268	20.12.2022	30.09.2042	30.000.000,00
VGF	VGF_Tr.Nord LB 268	20.12.2022	30.09.2042	25.000.000,00
Mainova	MN_Tr.Helaba 148	20.12.2022	30.09.2042	50.000.000,00
VGF	VGF_Tr.VBMittel268	28.12.2022	30.12.2032	20.000.000,00
VGF	VGF_Tr.IPEX 268	20.01.2023	30.09.2042	100.000.000,00
Mainova	MN_Tr.DZ148	06.04.2023	30.12.2032	50.000.000,00
Mainova	MN_Tr.IPEX148	14.07.2023	30.06.2043	250.000.000,00
Mainova	MN_Tr.DZ 202	11.10.2023	30.12.2032	50.000.000,00
Ergebnis				964.625.000,00

Entsprechende Abgänge ergaben sich aus planmäßigen Darlehensrückzahlungen.

Der Stimmrechtsanteil der Fraport AG liegt unverändert bei 20,92%.

Des Weiteren ist in den Beteiligungen eine stille Vermögenseinlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von TEUR 8.060 enthalten.

In den Finanzanlagen sind 2.868.583 Stück Aktien - inklusive 1.202.000 Aktien des SWFH Treuhand e.V. (SWF Treuhand) - an der Süwag enthalten. Die 1.202.000 bei der SWF Treuhand befindlichen Aktien werden treuhänderisch ohne eigenen Ermessensspielraum von der SWF Treuhand nach Maßgabe der Weisungen der SWFH verwaltet. Wirtschaftlicher Eigentümer bleibt weiterhin die SWFH. Die übertragenen Aktien dienen der Sicherung von Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern der Stadtwerke-Konzerngesellschaften.

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter der Position (4) Rückstellungen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen für die Wohnraumbeschaffung der Mitarbeiter der Stadtwerke-Konzerngesellschaften. Entsprechende Abgänge ergaben sich aus Darlehensrückzahlungen.

(2) Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und belaufen sich auf TEUR 199.673. Sie betreffen hauptsächlich die Mainova AG (Mainova) in Höhe von TEUR 193.840 (i.Vj. TEUR 212.677) die AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH (AVA) in Höhe von TEUR 4.770 (TEUR 12.365) und die Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH (NIG) in Höhe von TEUR 1.062 (i.Vj. TEUR 1.101).

Im Einzelnen handelt es sich im Berichtsjahr überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition. Zusätzlich sind die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge

sowie die Verpflichtungen aus den Ergebnisabführungsverträgen enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	in TEUR	in TEUR
kurzfristige Finanzforderungen	100.000	140.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.274	599
Forderungen aus EAV (inkl.Steuerm.)	50.043	60.262
sonstige Forderungen	17.686	5.072
kurzfristige Finanzforderungen davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR 130.028 (i.Vj. TEUR 109.570)	39.508	28.220
mittelfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	-8.838	-6.007
	199.673	228.146

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** liegen im Berichtsjahr bei TEUR 101.398. Diese setzen sich zusammen aus Forderungen aus dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von TEUR 4.621 (i.Vj. TEUR 3.530) und übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 269 (i.Vj. TEUR 287). Zudem wurde gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 28.September 2023 durch die Stadt Frankfurt am Main im Geschäftsjahr eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 96.783 (i.Vj. TEUR 88.667) eingestellt. Dem stehen Verbindlichkeiten aus übernommenen Finanzanlagen von TEUR 274 (i.Vj. TEUR 274) gegenüber.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 11.836 (i.Vj. TEUR 9.654). Der Posten betrifft vor allem die Ansprüche aus Steuerforderungen (TEUR 9.337; i.Vj. TEUR 8.542) und die Vorsteuerabgrenzung gegenüber Organgesellschaften in Höhe von TEUR 2.202 (i.Vj. TEUR 859).

Weiterhin sind Forderungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 113 (i.Vj. TEUR 112) enthalten. Hiervon entfallen unverändert TEUR 26 auf das Jahr 2020 und TEUR 45 auf das Jahr 2021. Auf das Vorjahr entfallen TEUR 42 und auf das Berichtsjahr TEUR 1.

Der in der Bilanz ausgewiesene **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 125 (i.Vj. TEUR 123) resultieren im Berichtsjahr aus den Guthaben außerhalb des Cash Pools.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management innerhalb des Konzerns. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt ebenso wie im Vorjahr der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht 16,9 % der Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 356.967.

Das **gezeichnete Kapital** (TEUR 52.001) ist voll eingezahlt und wird vollständig von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Die **Kapitalrücklage** erhöht sich - gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2023 durch die Stadt Frankfurt am Main - im Geschäftsjahr um TEUR 96.783 auf TEUR 671.523.

Der Verlustvortrag erhöhte sich um den gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 2023 vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von TEUR 91.291.

(4) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von TEUR 8.435 (i.Vj. TEUR 8.715) berücksichtigen Pensionsverpflichtungen (inklusive Ruhegelder) gegenüber 13 Pensions- und Witwengeldempfängern (TEUR 7.606; i.Vj. TEUR 7.860) sowie Beihilfeansprüche (TEUR 709; i.Vj. TEUR 723) und an ehemalige Mitarbeiter gewährte Freifahrtdeputate (TEUR 120; i.Vj. TEUR 131). Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Vorruhestand (TEUR 288; i.Vj. TEUR 480; vor Verrechnungen), ausstehende Rechnungen (TEUR 22; i.Vj. TEUR 104), Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 1.148; i.Vj. TEUR 892), sonstige Risiken (TEUR 857; i.Vj. TEUR 857) und die Risikovorsorge für die geltend gemachten Ansprüche eines außenstehenden Aktionärs einer Tochtergesellschaft (TEUR 18.500; i.Vj. TEUR 16.650; inkl. Zinsen).

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtung gegenüber der Belegschaft aus Jubiläumszuwendungen (TEUR 182; i.Vj. TEUR 167) hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die in den Vorjahren in den sonstigen Rückstellungen bilanzierten Altersteilzeit Verpflichtungen für potenzielle Anwärter sind aufgrund des aktuellen Tarifvertrags nicht mehr notwendig.

(5) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	über einem Jahr	davon über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.389.650	193.872	1.195.778	842.968
(Vorjahr)	1.043.318	272.832	770.485	557.490
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955	955	0	0
(Vorjahr)	422	422	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.847	230.847	0	0
(Vorjahr)	161.434	161.434	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	100.748	32.791	67.957	31.534
(Vorjahr)	90.133	20.403	69.731	34.239
--davon aus Steuern--	16.428	16.428	0	0
(Vorjahr)	4.540	4.540	0	0
	1.722.200	458.465	1.263.735	874.502
(Vorjahr)	1.295.307	455.091	840.216	591.729

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 40.236 durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Weiterhin sind hierunter Zinsabgrenzungen (TEUR 411) enthalten. Es wurden planmäßige Tilgungen von TEUR 40.454 geleistet. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen mit einer Gesamthöhe von TEUR 475.000 aufgenommen.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management aller Organgesellschaften. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis aufgrund der Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Berichtsjahr setzt sich der Saldo im Cash Pool wie folgt zusammen:

Konto	Saldo zum 31.12.2022 in TEUR	Saldo zum 31.12.2023 in TEUR
VGF	26.793	78.227
BBF	-459	-16.759
NIG	-1.101	-1.063
Mainova	-108.470	-126.948
ICB	7.117	17.563
AVA	789	-2.018
SWFH	18.333	7.417
Saldo Konzern Pooling	-56.998	-43.581

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** wurden mit den entsprechenden Forderungen saldiert und umfassen hauptsächlich die VGF in Höhe von TEUR 187.118 (i.Vj. TEUR 121.706), die BBF in Höhe von TEUR 25.980 (i.Vj. TEUR 32.571), die ICB in Höhe von TEUR 17.724 (i.Vj. TEUR 7.131) und die SSWG in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 26).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition, die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge sowie die Ansprüche aus den Ergebnisabführungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	61.087	18.086
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	163.682	164.868
Sonstige Verbindlichkeiten	5.795	3.502
kurzfristige Finanzforderungen	0	-25.021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283	-1
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	230.847	161.434

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 100.748 (i.Vj. TEUR 90.133) enthalten hauptsächlich Darlehen (einschließlich Zinsabgrenzung) der Zusatzversorgungskasse (TEUR 40.274; i.Vj. TEUR 42.005) sowie weiterer Darlehensgeber in Höhe von TEUR 30.272 (i.Vj. TEUR 30.000) (einschließlich Zinsabgrenzung), noch abzuführende Umsatzsteuer (TEUR 16.315; i.Vj. TEUR 4.425) sowie die zu leistende Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags TEUR 13.088 (i.Vj. TEUR 13.088).

D Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse gliedert sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Konzerndienstleistungen	4.944	3.186
Miet- und Pachteinnahmen (Konzern und Dritte)	10.976	10.421
Erträge aus Gebäudedienstleistungen für Mieter	733	667
Küchen- und Kantinenerlöse	315	261
Erträge aus Personalgestellung	121	94
Sonstige Erträge	148	173
	17.237	14.802

Die Konzerndienstleistungen beziehen sich insbesondere auf das Versicherungs- und Schadensmanagement, den betriebsärztlichen Dienst und die gemeinsame Betriebsrestauration. Es sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 103 enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Auflösung von Rückstellungen	928	1.086
Erträge aus Schadensersatz	21	19
periodenfremde Erträge	16	7
Sonstige Erträge	18	0
	983	1.112

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt periodenfremde Erträge von TEUR 965 (i.Vj. TEUR 72) enthalten.

(8) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 6.364 enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 2.016 und Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 4.348.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	3	-2
Energiekosten	1.544	1.053
Fremdmaterial	469	399
	2.016	1.450
Bezogene Leistungen	2023 TEUR	2022 TEUR
Leistungen der Mainova	667	537
Seminare für Dritte	0	3
Fremdleistungen Gebäude	2.169	2.124
davon Leistungen für Unterhaltsreinigung/ Pfortendienst/Bewachung TEUR 1.070 (i.Vj. TEUR 1.062)		
Fremdleistungen Caterer	765	699
Arbeitsmedizinische Betreuung	473	430
Sonstige	274	261
	4.348	4.054
	6.364	5.504

Im Materialaufwand sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen von TEUR 55 (i.Vj. TEUR 2) enthalten.

(9) Personalaufwand

Im Personalaufwand (TEUR 9.827; i.Vj. TEUR 9.164) sind Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (TEUR 1.516, i.Vj. TEUR 1.413) enthalten. Im Durchschnitt beschäftigten wir 86 (i.Vj. 86) Arbeitnehmer; davon 46 (i.Vj. 46) Frauen und 40 (i.Vj. 40) Männer.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 6.311 (i.Vj. TEUR 3.852) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Versicherungsprämien	1.889	332
Rückstellungszuführung Spruchstellenverfahren	1.850	1.850
Rechts, Beratungs- und Gutachterkosten	1.290	341
sonstige betriebliche Aufwendungen Konzern- gesellschaften	195	257
Fortbildungsaufwendungen	29	29
Sonstige	1.058	1.043
	6.311	3.852

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 161 (i.Vj. TEUR 173) enthalten. Die Rückstellungszuführung Spruchverfahren steht im Zusammenhang mit Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund des Spruchverfahrens.

(11) Beteiligungsergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	69.422	76.891
davon Steuerumlage TEUR 26.436 (i.Vj. TEUR 31.464)		
„davon Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre TEUR 13.088 (i.Vj. TEUR 13.088)“		
Erträge aus sonstigen Beteiligungen (inkl. Verrechnungen gem. § 246 Abs. 2 HGB)	3.517	3.333
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-163.682	-164.868
	-90.743	-84.644

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren hauptsächlich aus den mit der Mainova (TEUR 79.778; i.Vj. TEUR 75.815) und der AVA (TEUR 2.729; i.Vj. TEUR 14.163) abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen abzüglich der nach der Hauptversammlung der Mainova von der SWFH zu leistenden Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova mit unverändert TEUR 13.088.

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Süwag (TEUR 3.155; i.Vj. TEUR 3.155) und die Ausschüttung auf die stille Vermögens-einlage bei der Nassauischen Sparkasse (TEUR 192; i.Vj. TEUR 192).

Zusätzlich ist hier ein Ertrag aus der Bewertungsanpassung des Deckungsvermögens für die Absicherung des Anspruchs aus Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern auf dessen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 175 (i.Vj. Aufwand TEUR 15) enthalten. Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach werden die anteiligen Erträge aus Beteiligungen aus der Anpassung des beizulegenden Zeit-werts (TEUR 6; i.Vj. TEUR 0) sowie die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Alters-teilzeitrückstellungen (TEUR 6; i.Vj. TEUR 0) saldiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Fraport AG wurde auch der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme ergeben sich aus der vertraglichen Verpflichtung, die Verluste der VGF (TEUR 121.397; i.Vj. TEUR 132.316) und der BBF (TEUR 42.285; i.Vj. TEUR 32.551) auszugleichen.

(12) Sonstiges Finanzergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.407	2.894
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.793	2.404
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.387	-8.259
	-4.187	-2.961

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der gemeinsamen Disposition der Liquidität im Konzernverbund (TEUR 9.711; i.Vj. TEUR 1.648). Im Vorjahr waren noch Zinsen aus Geldaufnahme in Höhe von TEUR 576) enthalten. Erträge aus Steuerfestsetzungen bestehen nur noch in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 160). Insgesamt sind TEUR 25 an periodenfremden Erträgen enthalten.

Diesen Erträgen stehen Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Fremddarlehen (TEUR 24.973; i.Vj. TEUR 6.601) gegenüber. Davon entfallen TEUR 22.859 (i.Vj. TEUR 5.490) auf die Zinsen gegenüber Kreditinstituten, TEUR 1.028 (i.Vj. TEUR 1.082) auf Zinsen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Frankfurt am Main und TEUR 1.086 (i.Vj. TEUR 30) auf Zinsen gegenüber Dritten. Weiterhin haben sich die Zinsaufwendungen aus Kontokorrent (TEUR 4.371; i.Vj. TEUR 180), Zinsaufwand aus Termingeldanlagen (TEUR 3.128; i.Vj. TEUR 539) und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.531; i.Vj. TEUR 124) erhöht. Die restlichen Zinsaufwendungen von TEUR 384 (i.Vj. TEUR 728) ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsaufwand und Provisionen (TEUR 279, i.Vj. TEUR 310). Es sind keine periodenfremde Aufwendungen im Finanzergebnis enthalten.

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 6 angefallen. Sie wurden mit den Erträgen (Erträge aus sonstigen Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

(13) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR -79) handelt es sich um Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2015 bis 2021. Im Berichtsjahr ist keine Körperschafts- und Gewerbesteuer angefallen.

(14) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die gezahlte Grund- und Kraftfahrzeugsteuer (TEUR 269; i.Vj. TEUR 269). Im Vorjahr waren weiterhin Steuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 26 enthalten.

E Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Bastian Bergerhoff, Stadtkämmerer
(Vorsitzender)

Claus Möbius, Stadtrat/Diplom Betriebswirt

Ina Hauck, Stadträtin

Stefan Majer, Stadtrat bis 14.08.2023

Wolfgang Siefert, Stadtrat ab 15.08.2023

Rachid Boumart, Diplom Finanzwirt

Martina Düwel, Stadtverordnete/Ministerialrätin

Ursula Busch, Stadtverordnete/Sozial-Betriebswirtin

Yanki Pürsün, Stadtverordneter/Luftverkehrskaufmann

Dimitri Bakakis, Stadtverordneter/Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, bis 07.09.2023
Bürgermeisterin der Stadt Ffm

Mike Josef, Oberbürgermeister der Stadt Ffm ab 08.09.2023

Vertreter der Arbeitnehmer

Cornelia Kröll, Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di,
(stellv. Vorsitzende)

Tanja Hauch, Betriebsrat Mainova

Saskia Schnee-Wiese, Vorsitzende des Betriebsrats
der SWFH

Matthias Jost, Vertreter der leitenden Angestellten bis 01.12.2023

Athanasios Stavrakidis, Freigestellter Vorsitzender
des Betriebsrats der VGF bis 31.12.2023

Armin Vessali, Vorsitzender des Betriebsrats der BBF

Sebastian Marten, Gewerkschaftssekretär ver.di

Ernst-Alfred Zang, Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Mainova bis 28.02.2023

Peter Pirmann, Betriebsrat Mainova

Eckehard Kalweit, Gewerkschaftsvertreter komba

Alexander Scholl, Betriebsrat ab 01.03.2023

Geschäftsführung

Peter Arnold, Vorstand der Mainova

Thomas Raasch, Geschäftsführer der VGF ab 1. April 2023

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 26 ohne Umsatzsteuer (i.Vj. TEUR 21 ohne Umsatzsteuer) vergütet. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 212.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 142 (i.Vj. TEUR 162) gezahlt. Dafür besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 836 (i.Vj. TEUR 859), die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen ist.

Im Jahr 2023 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Konzernkreis

Die SWFH (Registergericht Frankfurt am Main HRB 40464) erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, der beim Unternehmensregister eingereicht wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 364 für Bürgschaften für Konzernunternehmen (BBF, Mainova, VGF) an externe Dritte aufgrund von Bau- und Dienstleistungsverpflichtungen sowie Mietkautionen.

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der Erfahrungen aus der Vergangenheit wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erfolgen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Perso-

nen und Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die verbundenen und assoziierten Unternehmen der SWFH. Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen ist bei der SWFH nur die Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen		Tochterunternehmen der SWF Holding	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2023	2022	2023	2022
Ertrag aus Ergebnis- abführungsverträgen	0	0	82.509	76.891
Aufwand aus Ergebnis- abführungsverträgen	0	0	163.682	164.868
Erträge	8.498	7.991	39.435	11.017
Aufwendungen	1.919	1.939	5.958	1.992
Forderungen	101.398	92.211	199.673	226.146
Verbindlichkeiten	0	0	230.847	161.434

Bezüglich der Zusammensetzung des Ertrags sowie des Aufwands aus Ergebnisabführungsverträgen wird auf Abschnitt D.11 verwiesen.

Die Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus Mietverträgen für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Erträge mit Tochterunternehmen der SWFH bestehen insbesondere aus Konzerndienstleistungen, Zinsen aus dem gemeinsamen Cash Pooling und der Gewährung von Darlehen, Mieten für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Grundsteuer, Bürgschaftsgebühren und Zinsen der Zusatzversorgungskasse.

Die Aufwendungen mit Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Mainova und resultieren aus Energiebezugsverträgen, Miete für die Räume des Betriebsärztlichen Dienstes in der Gutleutstraße, Zinsen aus dem gemeinsamen Cash Pooling sowie IT-Servicepauschalen.

Die Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen setzen sich u.a. zusammen aus dem Mittelabruf zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gem. Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2023 und dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos abzüglich der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit den von der Gesellschafterin übernommenen Finanzanlagen stehen.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Ergebnisübernahmen sowie die Stichtagswerte aus dem gemeinsamen Cash Pooling.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Anhang)

Anlagespiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Vermögensver-	Stand am	Stand am	Abschreibungen	Abgänge	Stand am	31.12.2023	31.12.2022
	01.01.2023		§ 246 Abs. 2 HGB			rechnungen	31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	310.991,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.991,13	304.042,89	2.586,00	0,00	306.628,89	4.362,24	6.948,24
	310.991,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.991,13	304.042,89	2.586,00	0,00	306.628,89	4.362,24	6.948,24
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.436.038,75	1.114.236,17	0,00	0,00	487.770,07	0,00	123.038.044,99	99.981.358,78	835.624,02	0,00	100.816.982,80	22.221.062,19	21.454.679,97
BuG	3.597.785,34	22.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.620.117,14	3.197.852,37	89.285,77	0,00	3.287.138,14	332.979,00	464.999,68
Pkw HOL mit KSt	11.242,79						11.242,79	8.277,00	1.874,00	0,00	10.151,00	1.091,79	8.587,79
GWG (7190)	77.917,49						77.917,49	77.917,49		0,00	77.917,49	0,00	0,00
GWG (7195)	470.447,18	4.652,74	0,00	0,00	0,00	0,00	475.099,92	421.019,99	18.007,68	0,00	439.027,67	36.072,25	29.746,58
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.157.392,80	26.984,54	0,00	0,00	0,00	0,00	4.184.377,34	3.705.066,85	109.167,45	0,00	3.814.234,30	370.143,04	452.325,95
3. Anlagen im Bau	487.770,07	0,00	0,00	0,00	-487.770,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	487.770,07
	126.081.201,62	1.141.220,71	0,00	0,00	0,00	0,00	127.222.422,33	103.686.425,63	944.791,47	0,00	104.631.217,10	22.591.205,23	22.394.775,99
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	354.744.694,42	435,41	0,00	0,00	0,00	0,00	354.745.129,83	38.070.623,03	0,00	0,00	38.070.623,03	316.674.506,80	316.674.071,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	525.000.000,00	450.000.000,00	0,00	-10.375.000,00	0,00	0,00	964.625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	964.625.000,00	525.000.000,00
Beteiligungen	483.257.804,48	0,00	175.410,85	0,00	0,00	-197.454,47	483.235.760,86	0,00	0,00	0,00	0,00	483.235.760,86	483.257.804,48
stille Beteiligungen	8.060.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.060.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.060.000,00	8.060.000,00
3. Beteiligungen	491.317.804,48	0,00	175.410,85	0,00	0,00	-197.454,47	491.295.760,86	0,00	0,00	0,00	0,00	491.295.760,86	491.317.804,48
4. Sonstige Ausleihungen	180.865,87	0,00	0,00	-32.017,80	0,00	0,00	148.848,07	0,00	0,00	0,00	0,00	148.848,07	180.865,87
	1.371.243.364,77	450.000.435,41	175.410,85	-10.407.017,80	0,00	-197.454,47	1.810.814.738,76	38.070.623,03	0,00	0,00	38.070.623,03	1.772.744.115,73	1.333.172.741,74
	1.497.635.557,52	451.141.656,12	175.410,85	-10.407.017,80	0,00	-197.454,47	1.938.348.152,22	142.061.091,55	947.377,47	0,00	143.008.469,02	1.795.339.683,20	1.355.574.465,97

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

1 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Verbundene Unternehmen				
AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	403	2023	2.729 ¹
BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37.710	2023	-42.285 ¹
IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main	100,00	8.679	2023	1.964
Mainova AG, Frankfurt am Main	75,22	356.679	2023	79.778 ¹
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main	90,00	7.186	2023	729 ²
Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg	100,00	9.000	2023	1.830 ²
Energy Air GmbH, Frankfurt am Main	100,00	52	2023	10.933 ²
ENERENT GmbH, Frankfurt am Main	93,72	14.005	2023	9.692 ²
ENERENT Ausria GmbH, Sank Lorenz, Österreich (vormals mobiheat Österreich GmbH)	100,00	906	2023	208
ENERENT Schweiz GmbH, Dietlikon, Schweiz (vormals mobiheat Schweiz GmbH)	100,00	257	2023	192
ENERENT Service GmbH, Gottmadingen	100,00	39	2023	14
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen	100,00	50.189	2023	4.505
Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse, Frankreich	100,00	-898	2023	353
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG, Hanau	50,10	9.282	2023	-603
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH, Hanau	50,10	27	2023	1
GSt 14. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-22	2023	-9
GSt 15. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-9	2023	-3
GSt 21. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-84	2023	-65
GSt 25. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-8	2023	-3
GSt 28. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-7	2023	-2
GSt 29. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-15	2023	-3
GSt 31. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-7	2023	-2
GSt 32. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 33. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 34. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-2
GSt 35. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-18	2023	-12

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

2 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
GSt 36. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-62	2023	-63
GSt 37. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-5	2023	-3
GSt 38. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-3	2023	-1
GSt 39. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-6	2023	-1
GSt 40. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 41. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 42. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 43. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-5	2023	-4
GSt 44. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-4	2023	-2
GSt 48. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 49. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 50. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-3	2023	-1
GSt 51. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 52. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 53. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 54. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 55. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-2	2023	-2
GSt 56. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-2	2023	-2
GSt 62. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 63. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 64. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 65. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 66. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 67. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-2
GSt 68. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 69. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 70. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

3 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
GSt 71. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 72. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 73. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 74. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 75. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 77. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 78. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	99,00	-1	2023	-1
GSt 79. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 80. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 81. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 82. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 83. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 84. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 85. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 86. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 87. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 88. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 89. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
GSt 90. Solarpark GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen	100,00	3.887	2023	6.169 ²
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	508.023	2023	46.459
Mainova Datacenter Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	102.384	2023	1.046
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	104.004	2023	8.442
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	28	2023	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37	2023	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	85,00	5.825	2023	1.334
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.516	2023	1.592

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

4 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	12.168	2023	411
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	50	2023	-3.318 ²
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	22.427	2023	-2.432
Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	28	2023	1
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	32	2023	3
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	3.699	2023	1.098
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	34	2023	-29
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	1.075	2023	379
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.575	2023	1.172
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.195	2023	1.468
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	2.950	2023	805
mobihheat GmbH, Friedberg (Bayern)	100,00	5.154	2023	4.636 ²
MWH01 GmbH Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	109.489	2023	-1.120
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	21.007	2023	-29.153 ²
REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	4.569	2023	531
REmain Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2023	1
Solarpark Kösching GmbH & Co. KG, Plattling	98,00	-10	2023	-8
Solarpark Kothingrub GmbH & Co. KG, Tittling	73,00	-3	2023	-2
Solarpark Kevenhüll GmbH & Co. KG, Beilngries	98,00	-2	2023	-2
Nachhaltiger Solarpark Eglseer Breite GmbH & Co. KG, Straubing	100,00	-2	2023	-7
Solea GmbH, Plattling	74,90	9.348	2023	6.562
SOLEA 5. Solarpark GmbH Co. KG, Plattling	100,00	-1	2023	-1
Solea Montage GmbH i.G., Plattling	100,00	9	2023	-2
Solea Service GmbH, Plattling	100,00	413	2023	99
Solea Solarpark Holding GmbH, Plattling	100,00	28	2023	15
Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG, Plattling	100,00	462	2023	102
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	34	2023	4.741 ²

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

5 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden	100,00	36	2023	-7
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	29	2023	2
Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	25	2023	1 ¹
Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2023	1 ¹
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	35.840	2023	-121.397 ¹
SBEV Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	36	2023	1
Beteiligungen				
a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)				
Fraport AG, Frankfurt am Main	20,92	3.205.100	2023	329.100 ³
b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)				
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim	28,80	-	2021	1
book'n ,drive mobilitätssysteme GmbH, Hofheim am Taunus	33,00	975	2022	570
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg	30,00	3.818	2022	1.907
Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main	50,00	-	2022	-1.109
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach	23,90	13.243	2022	3.979
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	50,00	26.545	2022	3.468
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	25,10	21.770	2023	5.772 ⁴
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen	25,10	85.985	2023	3.473
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg	15,60	150.203	2022	3.470
Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	36,36	47.008	2022	3.446
Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main	49,90	1.761	2022	383
Lorenz Energie GmbH, Gründau	49,92	3.591	2022	482
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	50,00	39	2022	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,03	8.676	2023	700
Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg	50,00	17.381	2022	1.307
Ohra Energie GmbH, Hörselgau	49,00	22.505	2022	4.151

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2 zum Anhang)

6 von 6

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
SEBG Energiepark GmbH, Boitzenburger Land	50,00	478	2022	-26
Service4EVU GmbH, Coburg	50,00	632	2022	368
Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	26,25	20.831	2022	6.754
Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau	49,90	50.030	2022	7.906
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main	29,90	7.589	2022	2.702
TAP Steuerungsgesellschaft mbH Co. KG, München	12,50	620	2022	-52
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	1.998.688	2022	143.750 ⁵
Werraenergie GmbH, Bad Salzungen	49,00	28.229	2022	3.726
WP Fischborn GmbH & Co. KG, Brachtal	33,33	154	2022	-6
WP Fischborn Verwaltungs GmbH, Brachtal	33,33	27	2022	2
c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG				
ABGnova GmbH, Frankfurt am Main	50,00	673	2022	95
ABO Wind AG, Wiesbaden	10,53	154.333	2022	15.542
Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau	36,33	92	2022	3
Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main	20,00	95	2022	-35
Solarpark Hausenberg GmbH & Co. KG, Haarbach	10,63	29	2022	19
Solea Pinpoint Energy GmbH, Plattling	50,00	12	2022	-1
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	12,50	44.350	2022	11.847
8KU GmbH, Berlin	12,50	312	2022	27

* Stand 31. Dezember 2023 (Anteilsbesitz > 10 %)

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG

³ vor Entnahme aus der Gewinnrücklage

⁴ Bilanzstichtag 30. September

⁵ Konzernabschluss HGB

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentli-

chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-

chender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats 2023

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand ihrer mündlichen und schriftlichen Berichte sowie Auskünfte überwacht.

Die Gremien der Gesellschaft haben sich in vier Sitzungen des Aufsichtsrats, vier Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie zwei Sitzungen des Personalausschusses mit der laufenden Geschäftsentwicklung, zustimmungsbedürftigen Geschäften und Investitionsvorhaben sowie mit der Unternehmensplanung befasst. Zudem wurden zwei Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat sich der Aufsichtsrat über die Berichtselemente (Wirtschaftsprüfungs-, Risiko-, Compliance-, Datenschutz-, Revisionsbericht) des Internen Kontrollsystems (IKS) als „organisationsunabhängige Überwachungsmaßnahme“ von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung berichten lassen.

Neben den grundsätzlichen Überwachungsaufgaben befasste sich das Gremium 2023 insbesondere mit der Kapitalerhöhung der Mainova AG und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen.

Dem Aufsichtsrat ist nicht bekannt, dass im Geschäftsjahr 2023 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten sind.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer, der auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, die Bezüge von Geschäftsführung und leitenden Angestellten sowie die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodexes geprüft hat, hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dem Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Im Aufsichtsrat gab es keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht der Geschäftsführung und ihren Vorschlag, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -100.349.521,62 € auf neue Rechnung vorzutragen und empfiehlt seine Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiter:innen seinen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2024

Der Vorsitzende



Dr. Bastian Bergerhoff

Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069-213-0
info@stadtwerke-frankfurt.de
www.stadtwerke-frankfurt.de

Redaktion

Unternehmenskommunikation
kommunikation@stadtwerke-frankfurt.de
Telefon 069-213-24799

Konzeption, Redaktion, Gestaltung

Text&PR, Frankfurt am Main
www.text-pr-frankfurt.de

Bildnachweis

Adobe Stock: Seiten Titel, 10, 11, 14, 18, 33, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52

Ava: Seite 22

BBF: Seiten 32 (Lothar Rößling), 34, 35 (geising + böker GmbH)

ICB: Seiten 23, 29 (Lothar Vogler), 30 (Dominik Buschhardt), 31 (Andreas Mann)

Stadt Frankfurt am Main: Seiten 3 (Stefanie Kösling), 4 (Mirko Overländer) 12, 25 (Jan Hassenpflug)

SWFH: Seiten 5, 13, 24, 28 (Norbert Kloss), 53, 54

Mainova AG: Seiten 15, 16, 17 (Dennis Möbus), 19 (Dennis Möbus), 20, 21

VGF: Seiten 26 (Bernd Conrads), 27 (Petra Wiemer), 51